BEZIRKSAMT MITTE VON BERLIN

Bezirksamt Mitte | be Berlin

Berlin Mitte

Bevölkerung, soziale Lage und Wohnsituation

Gesund leben
lin Mitte

Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk
der Bundesrepublik Deutschland

Herausgeber:
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit

Bearbeitet von:
Jeffrey Butle
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination
des öffentlichen Gesundheitsdienste
Müllerstraße 146
13353 Berlin
Postanschrift: 13341 Berlin

Telefon: 030 9018 42575
E-Mail: jeffrey.butler@b mitte.berlin.de

www.berlin.de/qpk-mitte

Unter Mitarbeit von:
Dr. Michael Schlese, Tobias Prey, Andris Fischer

Band 23
Beiträge zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsberichterstattung

Stand:
Oktober 2020

Layout & Satz:
Studio SK – Büro für Grafikdesig
www.studio-sk.de

Die Reihe „Beiträge zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsberichterstattung“ ist eine Veröffentlichungsreihe der OE Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination Berlin Mitte

Die Beiträge sind im Internet als Download verfügbar.

Vorwort des Bezirksstadtrats

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit stelle ich Ihnen unseren neuen Spezialbericht „Berlin Mitte – Bevölkerung, soziale Lage und Wohnsituation“ vor.

Dieser Bericht liefert in komprimierter Form eine Aktualisierung der Datenlage für eine Reihe von Basisindikatoren aus der bezirklichen Gesundheits- und Sozialberichterstattung. Dabei handelt es sich um Daten zur Zuwanderungserfahrung, zum Empfang vom Arbeitslosengeld II, zur Verteilung der Schul- und Berufsbildungsabschlüsse, zur Altersgrundsicherung sowie zur Verteilung von Armut und Reichtum in den Berliner Bezirken. Neben der Aktualisierung dieser Indikatoren wird auch ein neuer Bereich, die Wohnsituation, erstmalig in unserer Berichterstattung aufgenommen. Hierbei wird sowohl die Stellung von Mitte in der bezirklichen Rangordnung als auch – wenn möglich – die Situation der Bevölkerung in den lebensweltorientierten Räumen (LOR) in Mitte dargestellt. Wie beim letzten Bericht eingeführt, werden Zeitreihen für einige wichtige Indikatoren gebildet, um die Entwicklung der letzten Jahre nachzuzeichnen.

Der Bericht stellt in erster Linie eine Datengrundlage für die bezirkliche Politik sowie für die fachliche Arbeit im Bezirksamt und in weiteren Einrichtungen im Bezirk bereit. Er ist aber auch als Nachschlagewerk mit relevanten aktuellen Informationen für die interessierten Bewohner und Bewohnerinnen des Bezirkes gedacht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die an der Erstellung des Berichts beteiligt waren.

Ihr

Ephrahim Gothe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bezirksstadtrats

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1 Bevölkerung 06
1.1 Demografi 08
1.1.1 Altersstruktur 10
1.1.2 Bevölkerungsentwicklung 12
1.1.3 Bevölkerungsprognose Berlin 2020 14
1.2 Bevölkerung mit Zuwanderungserfahrung 17
1.2.1 Bevölkerung nach Migrationsstatus 17
1.2.2 Personen mit Zuwanderungserfahrung nach Herkunft 17
1.3 Schul- und Berufsbildung 19
1.3.1 Schulbildung 19
1.3.2 Berufsbildung 20
1.3.3 Niedriger Bildungsstand 21
1.4 Fazit 22

2 Materielle Lage 24
2.1 Einkommen 26
2.1.1 Pro-Kopf-Einkommen 27
2.1.2 Haushaltseinkommen 27
2.1.3 Einkommensverteilung (Gini-Koeffizien 28
2.2 Arbeit und Arbeitslosigkeit 28
2.2.1 Arbeitslosigkeit 29
2.2.2 Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) 30
2.2.3 Arbeitslosengeld II-Betroffenhei bei Kindern und Jugendlichen 32
2.2.4 Langzeitbezug von Arbeitslosengeld II 34
2.2.5 Bildung der arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG-II-Beziehenden 35
2.3 Altersgrundsicherung 36
2.3.1 Empfang von Altersgrundsicherung in Berlin 37
2.3.2 Bezug von Altersgrundsicherung in den LOR von Mitte 38
2.3.3 Empfang von Altersgrundsicherung nach Alter 38
2.4 Armut und Reichtum 39
2.4.1 Armut und Reichtum im regionalen Vergleich 41
2.4.2 Armutsentwicklung im zeitlichen Verlauf 41

2.4.3 Von Armut betroffen Personengruppen 42
2.5 Fazit 44

3 Wohnen in Mitte 46
3.1 Wohnungsbestand 48
3.1.1 Wohnlage 49
3.1.2 Wohndauer 50
3.2 Mietpreisentwicklung 51
3.2.1 Mittlere Angebotsmieten 52
3.2.2 Mietbelastung der Bewohner und Bewohnerinnen 54
3.3 Wohnungsbau 55
3.4 Was bewirkt die Mietpreisentwicklung im Bezirk Mitte? 55
3.4.1 Auswirkungen für die soziale Infrastruktur 56
3.4.2 Unterbringung von Personen, die Hilfe empfangen, im Sozialamt 57
3.5 Fazit 58

4 Was macht der Bezirk angesichts der Problemlagen? 60
4.1 Das Sozialamt Mitte 62
4.1.1 Zielgruppen des Sozialamtes 63
4.1.2 Strukturelle Veränderungen im Sozialamt 68
4.2 „Health in all policies“ (Gesundheit in allen Politikbereichen) 70
4.2.1 Bezirkliche Gesundheitsziele 70
4.2.2 „Aktionsplan für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“ als Umsetzungsstrategie für die bezirklichen Gesundheitsziele zur Kindergesundheit 71
4.3 Befragung älterer Menschen – LISA II 72
4.4 Soziale Erhaltungsgebiete (Milieuschutzgebiete) 72
4.5 Fazit 74

5 Bezirkliche Handlungsansätze 76
5.1 Was ist seit dem letzten Bericht passiert? 78
5.2 Wo gibt es noch Handlungsbedarf? 78

Anhang
Glossar 80
Abkürzungen 81
Tabellen 82
Literatur 87

Einleitung

Der vorliegende Bericht versteht sich als Aktualisierung und Erweiterung der im Dezember 2018 erschienenen „Daten zur Bevölkerung und sozialen Lage im Bezirk Berlin-Mitte“. In den ersten beiden Kapiteln werden die wichtigsten Indikatoren aus den Bereichen „Bevölkerung“ und „soziale Lage“ auf den neusten Stand gebracht. Daraus wird ersichtlich, was sich in den letzten Jahren getan hat. Hinsichtlich der Bevölkerung wird neben der Datenaktualisierung auch kurz auf die aktuelle neue Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke eingegangen. In Bezug auf die soziale Lage wird sichtbar, dass sich bis Ende 2018 die Situation des Bezirks in einigen Bereichen durch die anhaltend gute Konjunkturlage verbessert hat. Leider erlaubt der Mangel an ganz aktuellen Daten zur sozialen Lage keine Einschätzung zu den Auswirkungen des gegenwärtigen Corona-bedingten Shutdowns des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland auf die soziale Lage der Bevölkerung im Bezirk. Da von Wirtschaftsexperten eine Rezession erwartet wird, ist davon auszugehen, dass diese auch die Bevölkerung in Mitte schwer treffen wird

Neben den beiden Bereichen „Bevölkerung“ und „soziale Lage“, die in erster Linie eine Aktualisierung der Themen vergangener Berichterstattung darstellen, wird in diesem Bericht erstmalig auf die Wohnsituation im Bezirk eingegangen. Angesichts der wachsenden Bevölkerung in den letzten Jahren und des relativ großen Anteils sozial benachteiligter Menschen haben die Wohnbedingungen im Bezirk auch Auswirkungen auf die beiden anderen Bereiche. In diesem Zusammenhang wird eingangs der Wohnungsbestand im Bezirk betrachtet. Schwerpunkte hier sind die Wohnlage in den Planungsräumen anhand des Berliner Mietspiegels sowie die Wohndauer, der Wohnungsbau und die Mietpreisentwicklung der letzten Jahre. Anschließend werden die Auswirkungen der gegenwärtig steigenden Mieten für das Bezirksamt dargestellt.

Im Anschluss werden einige bestehende Angebote bzw. Maßnahmen der Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit vorgestellt, um der im Bericht beschriebenen sozialen Problemlage für bestimmte Zielgruppen in der bezirklichen Bevölkerung zu begegnen. Diese bestehen sowohl aus dem laufenden (gesetzlichen) Angebot des Sozialamtes als auch aus langfristigen gesundheitsförderlichen Anstrengungen Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsplans für ein gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“. Im dritten Abschnitt wird auf die Ende 2019 abgeschlossene Befragung der älteren Menschen im Bezirk (LISA II) eingegangen, die eine Datenbasis der bezirklichen Angebote für diese Bevölkerungsgruppe bereitstellen wird. Abschließend geht es um die Festsetzung von sozialen Erhaltungsgebieten (Milieuschutzgebieten) in Mitte in den letzten Jahren. Diese sind als Reaktion auf Tendenzen der Gentrifizierung zu verstehen, die u.U. dazu führen könnten, dass angestammte Bevölkerungsgruppen durch die steigenden Mieten verdrängt werden.

Im Interesse der „eiligen Leser und Leserinnen“, die nicht den gesamten Bericht auf einmal lesen können oder möchten, verweisen wir hiermit darauf, dass es am Ende von jedem Kapitel ein kurzes Fazit der jeweiligen Ergebnisse gibt.

Bevölkerung

1. Bevölkerung

Die Entwicklung und die Zusammensetzung der Bevölkerung in einem Gebiet spielen eine wichtige Rolle in Hinblick auf die Lebensbedingungen der dort wohnenden Menschen. Dadurch, dass die Bevölkerung in Mitte rasant anwächst und dass Mitte im Vergleich der Berliner Bezirke sehr „jung“ ist, wird hier eine andere Infrastruktur nötig sein als in einem „älteren“ Bezirk wie Steglitz-Zehlendorf. Aus dem Vergleich mit Berlin stechen insbesondere die Bevölkerungsgruppen im jungen Erwachsenenalter hervor, die auch als potentielle Eltern das Wachstum durch Zuwanderung verstärken. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, wo im Bezirk das Bevölkerungswachstum stattfindet, damit dort eine passende Infrastruktur gesichert werden kann. Neu in diesem Kapitel ist die Betrachtung der aktuellen Bevölkerungsprognose für Berlin und für die Bezirke vom Februar 2020, die für Mitte auf der einen Seite eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums insgesamt aber auch große Verschiebungen im Gewicht der einzelnen Altersgruppen vorhersagt.

Das auffallendste Merkmal der Bevölkerung im Bezirk Mitte ist ihre sehr große Heterogenität. Mitte weist seit jeher einen hohen Anteil an Menschen mit Zuwanderungserfahrung (ZWE) auf – sowohl Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als auch Deutsche mit ZWE. Diese Bevölkerungsgruppen stehen im Zentrum der Analyse im zweiten Abschnitt. Sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Menschen mit Zuwanderungserfahrung in Mitte nehmen weiterhin zu. Interessant ist dabei die Veränderung der Zusammensetzung dieser Gruppe in den letzten Jahren. Neben den Stadtteilen, in denen seit mehreren Jahren hohe Anteile an – eher sozial benachteiligten – Menschen mit Zuwanderungserfahrung wohnen, ziehen in den letzten Jahren verstärkt Menschen aus anderen Herkunftsländern in Gebiete mit höheren Mieten, in denen sich bislang relativ niedrige Anteile an Menschen mit Zuwanderungserfahrung befanden.

Ein wichtiges Merkmal bei der Betrachtung der Lebenssituation der Bevölkerung ist ihre Bildung. Eine ausreichende Bildung ist die Grundvoraussetzung für die nachhaltige Teilhabe eines Menschen auf dem Arbeitsmarkt und für seine bzw. ihre materielle Lage. Abgesehen hiervon prägen die Bildungswege auch die gesellschaftliche Teilhabe eines Menschen im erweiterten Sinne, d.h. die Beteiligung an Kultur sowie die Übernahme von politischen und ehrenamtlichen Verantwortlichkeiten. Im dritten Abschnitt wird zunächst auf die Schul- und Berufsbildung der Bevölkerung in Mitte im Vergleich der Berliner Bezirke eingegangen. Anschließend wird der Fokus auf einen relativ neuen Indikator gelegt: der Anteil der über 25-jährigen Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand. Diese Menschen sind oft in unsicheren Arbeitsverhältnissen bzw. arbeitslos und auf den Empfang von Grundsicherung für ihren Lebensunterhalt angewiesen.

Bevölkerung im Bezirk Mitte (31.12.2019)	**385.748**
männlich	**199.926**
weiblich	**185.822**

1.1 Demografie

Zum 31.12.2019 wohnten 385.748 Personen im Bezirk Mitte. Hiermit liegt Mitte in der bezirklichen Rangordnung nur hinter dem Bezirk Pankow mit fast 410.000 Personen (vgl. Schaubild 1.1). Im Vergleich zum Jahr 2017 weist Mitte einen Zuwachs von 7.783 Personen auf (vgl. BA Mitte 2018, S.1). Mit einer männlichen Bevölkerung von 199.926 gegenüber 185.822 weiblichen Einwohnern hat Mitte einen deutlichen Männerüberhang.

Schaubild 1.1: Melderechtlich registrierte Bevölkerung in den Berliner Bezirken (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

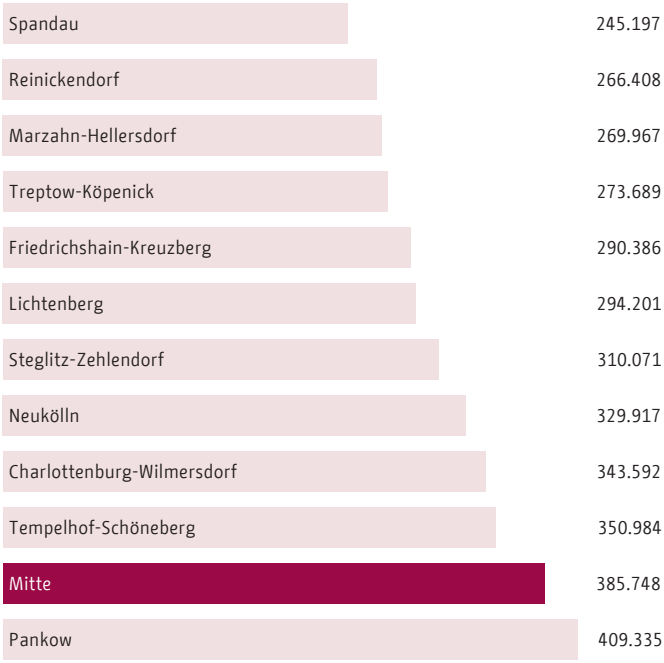

Karte 1.1: Die zehn Bezirksregionen im Bezirk Mitte

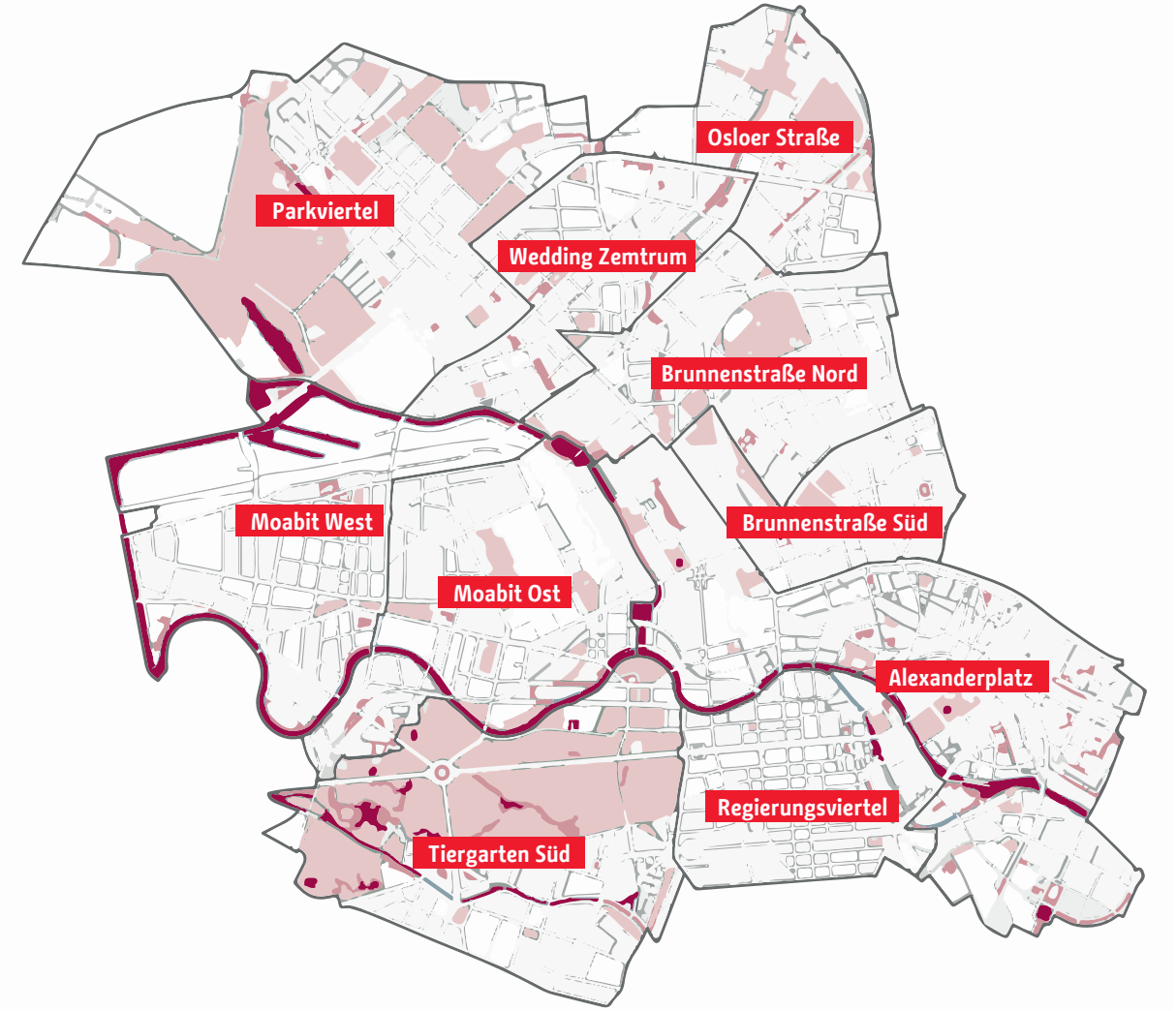

In Hinblick auf ihre Bevölkerungsgröße bewegen sich die Berliner Bezirke zwischen ca. 245.000 in Spandau und fast 410.000 in Pankow – d.h., dass in Pankow deutlich mehr als anderthalb Mal so viele Personen wohnen wie in Spandau. Aus Schaubild 1.1 wird ebenfalls deutlich, dass die Berliner Bezirke mittlerweile die Größe von mittleren deutschen Großstädten erreicht haben. Wenn die Bezirke eigenständige Städte wären, würden Pankow und Mitte gegenwärtig hinter Duisburg den 15. und den 16. Platz der deutschen Großstädte (ohne Berlin) belegen. In dieser Aufstellung wären auch Tempelhof-Schöneberg sowie Charlottenburg-Wilmersdorf unter den 20 größten deutschen Städten zu finden.

Die Bezirksregionen (BZR) von Mitte

Im Jahre 2005 wurde ein berlinweites ressortübergreifendes System der sogenannten Lebensweltorientierten Räume (LOR) unterhalb der Bezirksebene vereinbart. Hierbei haben sich alle Beteiligten verpflichtet, wenn möglich diese für ihre Berichts- und Planungsaufgaben zu übernehmen. Die Bezirksregionen sind die mittelgroßen LOR und auch eine wichtige Raumunterteilung für Planungen aller Art in der Berliner Verwaltung. Im Rahmen der Sozialraumorientierten Planungskoordination werden sehr detaillierte Bezirksregionenprofile erstellt und laufend gepflegt, die sowohl nützliche Informationen als auch Planungen aus den einschlägigen Fachämtern enthalten (vgl. BA Mitte im Internet). Da in diesem Bericht die Bezirksregionen mehrfach anhand von Balkendiagrammen miteinander verglichen werden, werden sie hier kartografisch für die Leser und Leserinnen vorgestellt, denen sie noch nicht so geläufig sind.

Durch den damals gewählten Zuschnitt können die gegenwärtigen Bezirksregionen auch benutzt werden, um die drei ehemaligen Fusionsbezirke wieder abzubilden. Der ehemalige Bezirk Wedding besteht aus den vier Bezirksregionen: Parkviertel, Wedding Zentrum, Gesundbrunnen und Brunnenstraße Nord. Der Bezirk Tiergarten besteht aus Moabit West, Moabit Ost und Tiergarten Süd und der ehemalige Bezirk Mitte ging in die Bezirksregionen Brunnenstraße Süd, Alexanderplatz und Regierungsviertel auf.

Zwischen den LOR in Mitte gibt es erhebliche Unterschiede in der Bevölkerungsgröße. Die Bevölkerung der vier Prognoseräume (PRG) in Mitte variiert zwischen 78.027 Personen im Prognoseraum Gesundbrunnen bis 115.923 Personen im PRG Zentrum (vgl. Schaubild E1). Dazwischen liegen die Prognoseräume Wedding (104.143 Personen) und Moabit mit einer Bevölkerung von 85.364 Personen. Die Prognoseräume sind die größten LOR unterhalb der Bezirksebene. Bezogen auf die ehemaligen Bezirke besteht der PRG Zentrum aus Alt-Mitte und Tiergarten-Süd, der Prognoseraum Moabit besteht aus Tiergarten nördlich vom Großen Tiergarten und die PRG Wedding und Gesundbrunnen zusammen ergeben den ehemaligen Bezirk Wedding.

Die Unterschiede in der Bevölkerungsgröße bei den Bezirksregionen sind noch gravierender als bei den PRG. Hier wohnen fast fünfmal so viele Menschen in Wedding Zentrum, der größten BZR, mit 57.883 Personen, als in der Bezirksregion Regierungsviertel (12.742). Diese Größenunterschiede gibt es noch verstärkt in den kleinsten LOR, den Planungsräumen. Hier geht die Bevölkerungsgröße am 31.12.2019 von 188 Personen im PLR Großer Tiergarten bis 26.956 im Planungsraum Soldiner Straße. Aus diesem Grund gibt es in diesem Bericht immer wieder Schraffur in den Planungsraumkarten, wo die absoluten Zahlen zu klein sind.

Solche großen Unterschiede in der Bevölkerung der Planungsräume gibt es auch in anderen Bezirken. Deshalb wird derzeit berlinweit eine Korrektur der LOR durchgeführt, um die einzelnen Gebiete vergleichbarer zu machen.

Schaubild 1.2: Melderechtlich registrierte Bevölkerung in den Bezirksregionen und Prognoseräumen von Mitte (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

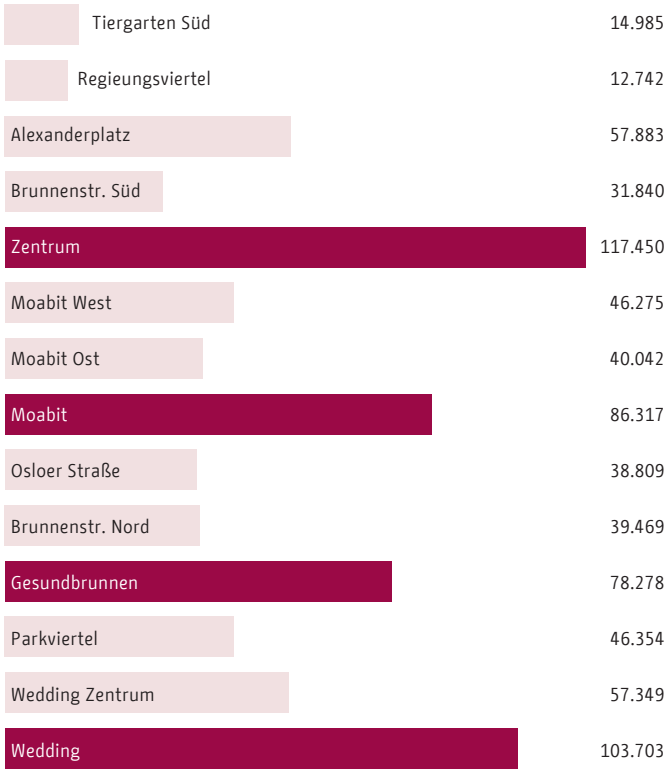

1.1.1 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung ist ein wichtiger Indikator für die Gesundheits- und Sozialberichterstattung, insbesondere da sie für Fachplanungen aller Art eine Datengrundlage liefert. Hierbei wird versucht, diese Datenbasis so differenziert wie möglich bereitzustellen. Im untenstehenden „Bevölkerungsbaum“ des Bezirks Mitte (Schaubild 1.3) wurde die bezirkliche Bevölkerung in den einzelnen Lebensjahren nach Geschlecht und Zuwanderungserfahrung dargestellt.

Auffällig bei der Bevölkerung im Bezirk Mitte ist, dass es seit Jahren deutlich mehr Männer als Frauen gibt (vgl. BA Mitte 2018, auch BA Mitte 2016). Im Schaubild 1.3 wird dies insbesondere durch die Frauenunterzahl in den Jahrgängen zwischen 25 und 60 Jahren deutlich.

Um die Besonderheiten in der Altersstruktur der Bevölkerung in Mitte zu verdeutlichen, werden an dieser Stelle die Bevölkerungsanteile von elf Altersgruppen mit denen in Berlin als Ganzem verglichen (Schaubild 1.4). Hierbei fallen insbesondere die Altersgruppen zwischen 18 und 45 Jahren auf. Diese sind in Mitte deutlich stärker ausgeprägt als in Berlin als Ganzem.

Die im Vergleich zu Berlin besonders ausgeprägte Stärke der jüngeren (mittleren) Altersgruppen in Mitte bedeutet bei den Planungen im Bezirk, dass mittel- und kurzfristig eine ausreichende Infrastruktur für diese Bevölkerungsgruppen bereitgestellt werden müsste (z.B. neue Kitas und Schulen). Dies bedeutet aber nicht, dass die Bedürfnisse anderer Altersgruppen ignoriert werden dürfen. Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung in Deutschland macht im Bezirk Berlin-Mitte nicht halt. Die Tatsache, dass die Altersgruppen der Erwachsenen bis 55 Jahre deutlich stärker in Mitte als in Berlin insgesamt belegt sind, bedeutet, dass die ältere Bevölkerung im Bezirk in den nächsten Jahren zunehmend bedeutsamer wird.

Beim Vergleich von drei Altersgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen) sind größere Unterschiede zwischen den Berliner Bezirken sichtbar. Insbesondere zeigt sich ein niedriger Anteil der über 65-jährigen im Bezirk Mitte (vgl. Schaubild 1.5). Mit 12,8% der gesamten Bevölke-rung liegt der Anteil älterer Menschen in Mitte niedriger als in allen Bezirken außer Friedrichshain-Kreuzberg (10,1%). In der Altersgruppe 0 bis 18 liegt der Bezirk Mitte mit einem 15,4% Anteil an der Bevölkerung ebenfalls deutlich unterhalb des Berliner Durchschnitts (16,1%). Dement-

Schaubild 1.3: Melderechtlich registrierte Bevölkerung in Berlin-Mitte nach Geschlecht, Altersjahren und familiäre Zuwanderungserfahrung (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

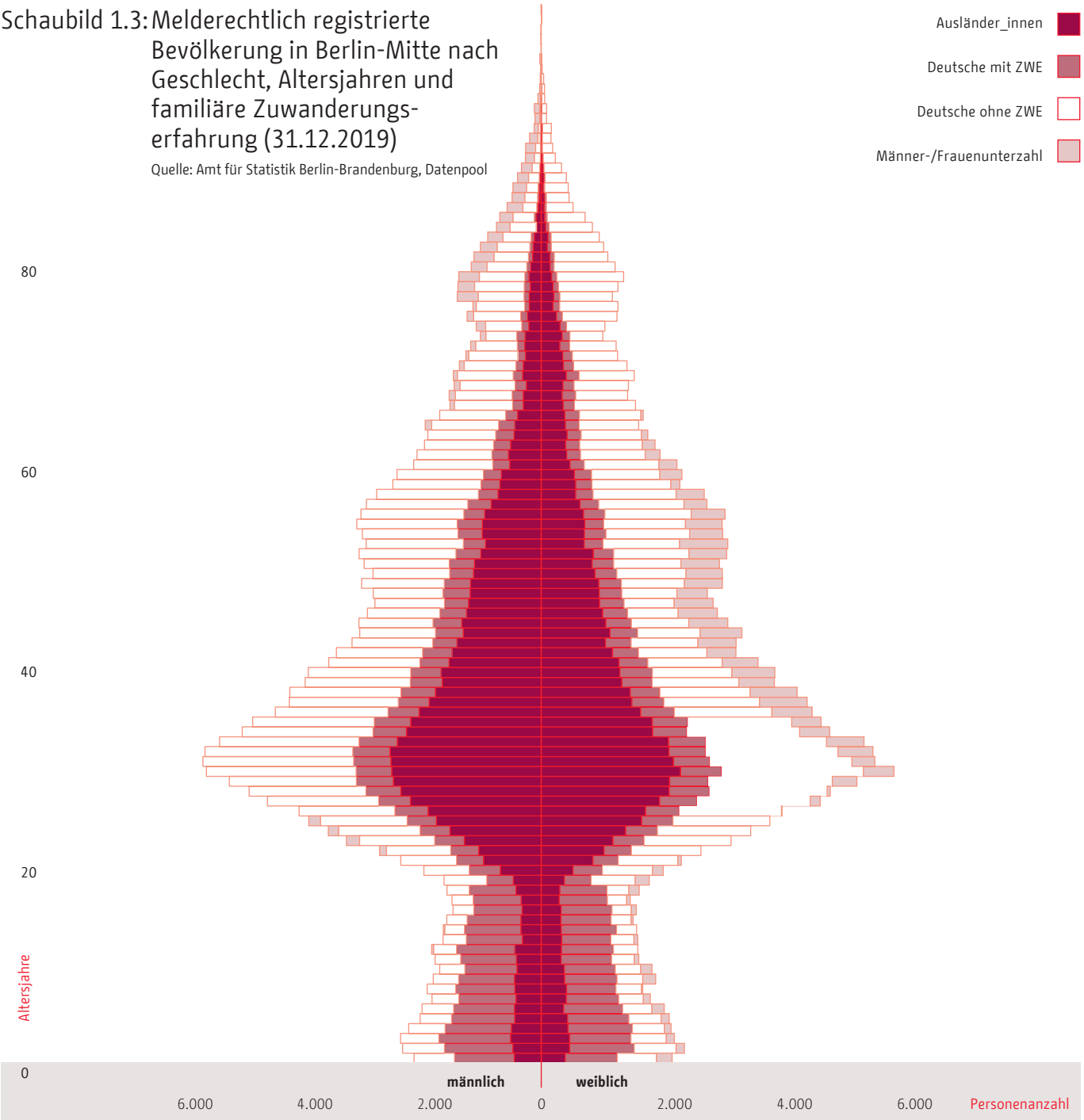

sprechend ist die Gruppe der Menschen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) in Mitte mit 71,9% besonders stark ausgeprägt. Der relativ niedrige Anteil älterer Menschen führte auch dazu, dass Mitte 2017 mit 38,4 Jahren das zweitniedrigstes Durchschnittsalter der Berliner Bezirke aufwies (vgl. BA Mitte 2018, S. 8).

Hierbei muss angemerkt werden, dass die Bevölkerungsstruktur in den „jungen“ Bezirken wie Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Neukölln, seit einigen Jahren relativ stabil war, z.B. auch im Jahr 2005. Langfristig liegt dieses Phänomen in Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln mit ziemlicher Sicherheit am hohen Anteil an Menschen mit Zuwanderungserfahrung, die noch eine jüngere Altersstruktur aufwiesen, als die deutsche Bevölkerung (vgl. Schaubild 1.1). In Pankow könnte es am hohen Anteil an jungen Familien liegen, die z.T. aus dem Bundesgebiet hergezogen sind.

In den Prognoseräumen und Bezirksregionen von Mitte unterscheiden sich die Altersgruppen zum Jahresende 2019 ebenfalls stark (vgl. Schaubild 1.6). Der Anteil der unter 18-Jährigen lag

Schaubild 1.4: Altersstruktur der Bevölkerung im Bezirk Mitte und Berlin (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

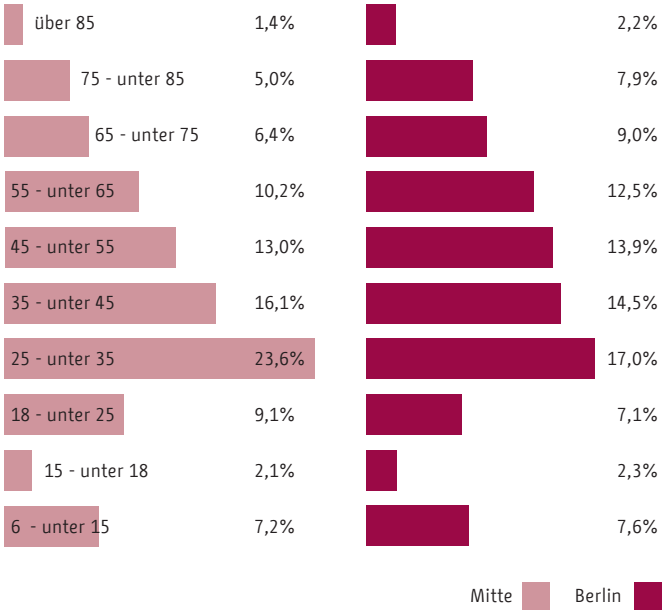

Schaubild 1.5: Altersverteilung der Bevölkerung in den Berliner Bezirken (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

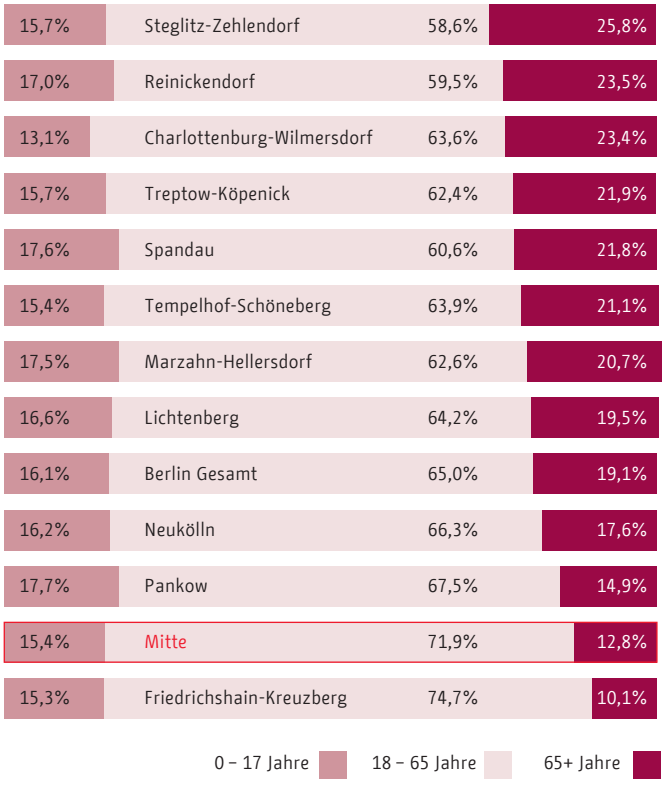

Schaubild 1.6: Altersverteilung der Bevölkerung in den Prognoseräumen und Bezirksregionen von Mitte (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

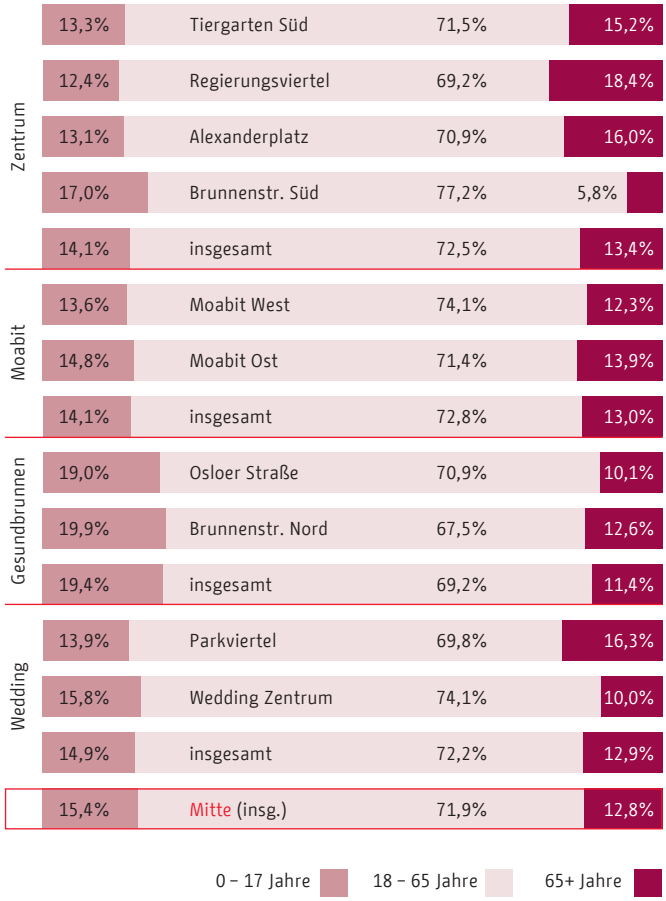

in beiden Bezirksregionen im Prognoseraum Gesundbrunnen (insg. 19,4%) deutlich höher als in den anderen Unterteilungen in Mitte. Hohe Anteile an älteren Menschen gab es insbesondere in den BZR Regierungsviertel (18,4%), Parkviertel (16,3%) und Alexanderplatz (16,0%). In der BZR Brunnenstr. Süd (5,8%) war der Anteil an Älteren besonders niedrig.

1.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerung in einem Gebiet hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die auch bei der Erarbeitung von Bevölkerungsprognosen berücksichtigt werden müssen. Die wichtigsten dabei sind Zuwanderung und die Geburten- und Sterberaten. Von 2005 bis 2019 ist die Bevölkerung im Bezirk Mitte um 67.473 Personen (21,2%) angewachsen (vgl. Tabelle 1.1). Hierbei ist der stärkste Zuwachs (29,9%) im PRG Zentrum und der geringste Zuwachs im PRG Moabit (15,3%) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Bezirk Mitte betrug die Wachstumsrate in ganz Berlin 12,9 % in diesem Zeitraum.

In Tabelle 1.1 ist außerdem zu erkennen, dass das Bevölkerungswachstum im Bezirk Mitte im Verlauf des abgebildeten Zeitraums nicht kontinuierlich vonstattenging. Während die Entwicklung der bezirklichen Bevölkerung von 2005 bis zum Jahre 2009 etwas zögerlich verlief, ist der Bezirk Mitte von 2010 bis 2018 sehr rasant gewachsen – sogar um mehr als 56.000 Personen. Der größte Sprung in einem Jahr fand zwischen 2013 und 2014 statt, wo die bezirkliche Bevölkerung um ca. 8.400 Personen größer wurde. Von 2018 auf 2019 hat sich das Bevölkerungswachstum jedoch mit ca. 2.300 Personen wieder verlangsamt.

Zu- und Abwanderungen

Wie im letzten Bericht gesehen, waren Zuwanderungen von außerhalb des Bezirkes der größte Einflussfaktor für das Bevölkerungswachstum im Bezirk Mitte in den letzten Jahren (vgl. Tabelle 1.1). Diese Menschen kamen sowohl aus anderen Bezirken, als auch aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland, um sich im Bezirk Mitte anzumelden.

Mit einem Zuwachs von 3.714 Menschen am Ende des Jahres 2018 gab es weiterhin einen positiven Bevölkerungssaldo im Bezirk Mitte, obgleich nach 6.558 Personen im Jahre 2017 die Höhe deutlich zurückgegangen ist (vgl. Tabelle 1.2). In den Jahren 2006 bis 2018 betrug der kumulative Wanderungssaldo des Bezirkes Mitte (Zuabzüglich Abwanderungen) 50.263 Personen, fast 75% der insgesamt über 67.000 Personen, die in dieser Zeitspanne zur bezirklichen Bevölkerung dazu gekommen sind (vgl. Tabelle 1.1). Aus Tabelle 1.1 wird evident, dass diese Entwicklung keineswegs linear verlief. Neben relativ großen Zuwächsen in den Jahren 2006 und 2009 gab es 2008 und 2010 sogar negative Wanderungssaldi. Von 2011 bis 2017 ging jedoch der jährliche Wanderungssaldo im Bezirk Mitte steil nach oben.

Tabelle 1.1: Melderechtlich registrierte Bevölkerung zum Jahresende in den Prognoseräumen von Mitte (2005 bis 2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

Jahr	Zentrum	Moabit	Gesund-brunnen	Wedding	Mitte (insg.)
2005	90.435	74.853	65.412	87.575	318.275
2006	92.183	75.181	66.411	88.388	322.163
2007	91.698	75.492	66.785	89.042	323.017
2008	91.928	74.697	67.194	89.479	323.298
2009	91.955	75.225	68.336	91.566	327.082
2010	91.634	75.319	68.452	91.245	326.650
2011	93.624	76.449	69.892	93.187	333.152
2012	95.734	77.511	71.230	95.499	339.974
2013	98.690	79.225	72.718	97.469	348.102
2014	102.205	80.800	74.006	99.495	356.506
2015	105.479	81.858	75.187	100.712	363.236
2016	109.856	83.170	76.243	102.138	371.407
2017	113.520	83.877	76.667	103.901	377.965
2018	115.923	115.923	115.923	115.923	383.457
2019	117.450	86.317	78.278	103.703	385.748
Veränderung seit 2005	27.015 29,9%	11.464 15,3%	12.866 19,7%	16.128 18,4%	67.473 21,2%

Tabelle 1.2: Wanderungssaldo der Bevölkerung in den Prognoseräumen von Mitte (2006 bis 2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

Jahr	Zentrum	Moabit	Gesund-brunnen	Wedding	Mitte (insg.)
	1.601	296	881	564	3.342
2007	-456	122	187	588	441
	-10	-879	133	341	-415
2009	-273	405	850	1907	2.889
	-575	-15	-105	-393	-1.088
2011	1.688	973	1.109	1.922	5.692
	1705	879	954	2097	5.635
2013	2.477	1.278	752	1.552	6.059
	2.554	728	387	1.002	4.671
2015	2.950	769	844	1.151	5.714
	3.859	1.038	876	1.278	7.051
2017	3.664	707	424	1.763	6.558
	1.753	1.173	958	-170	3.714
	857	592	-70	-655	724
kumulative Wanderungs-saldo	21.794	8.066	8.180	12.947	50.987

Schaubild 1.7: Geburten und Gestorbene im Bezirk Berlin Mitte (2005 bis 2019)

Quelle: AfS Berlin-Brandenburg

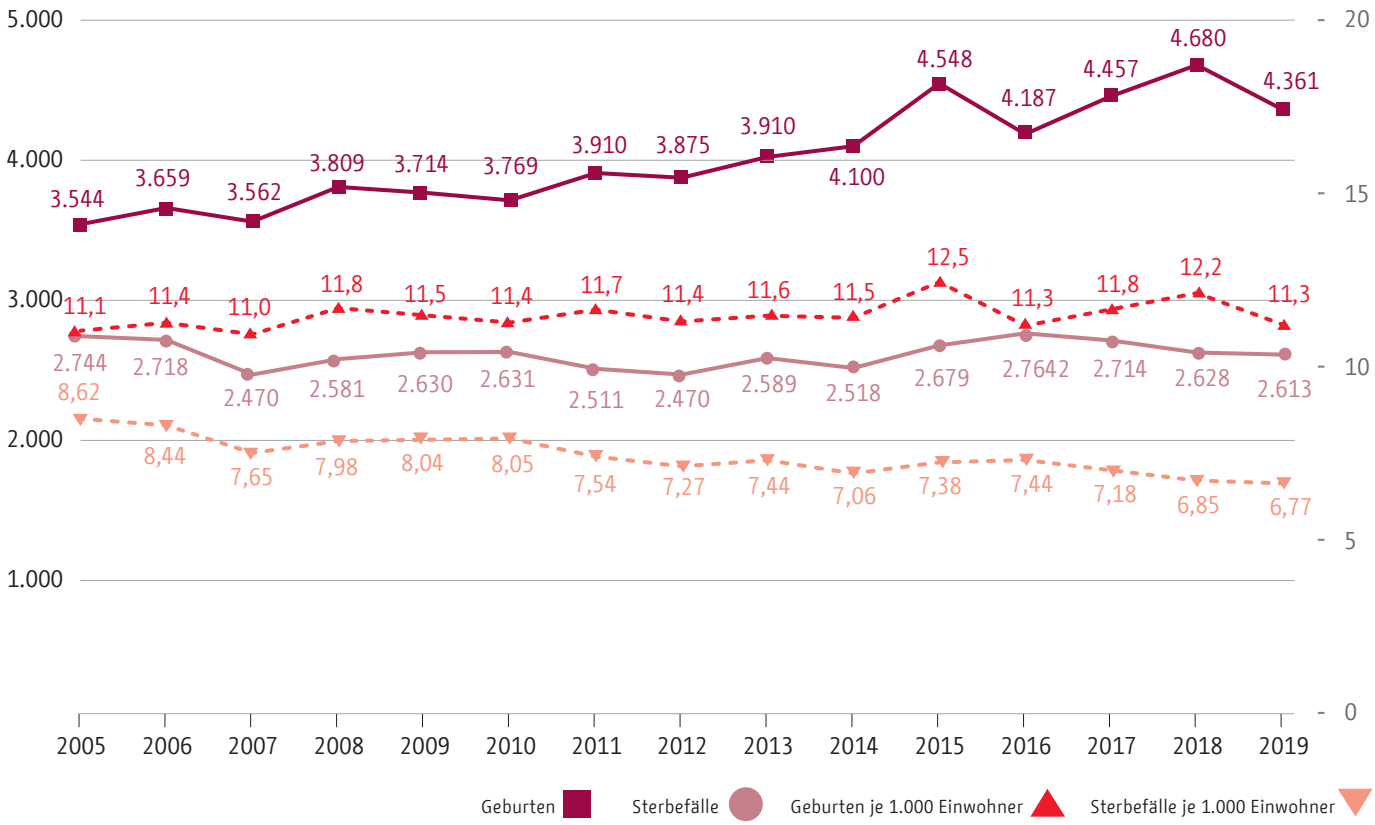

Der kumulierte Wanderungssaldo in Mitte in diesem Zeitraum war der höchste in den Berliner Bezirken – noch vor Pankow mit 47.582. Im Vergleich zum Datenstand im Jahre 2017 holte Pankow jedoch 2018 ein Stück weit nach (vgl. BA Mitte 2018).

Insgesamt ist die Bevölkerung von Mitte um 50.987 Personen in diesem Zeitraum durch Zuwanderungen gestiegen. Wie auch aus Tabelle 1.2 sichtbar, waren insbesondere die Prognoseräume Zentrum (21.794 Personen) und Wedding (12.947 Personen) von diesem Wanderungsgeschehen betroffen. Auffallend in Tabelle 1.2 ist jedoch, dass der Prognoseraum Wedding seit 2018 sogar einen negativen Wanderungssaldo vorwies.

Geburten und Gestorbene

Auch die „natürlichen Bevölkerungsbewegungen“[1] (Geburten und Gestorbene) im Bezirk Mitte spielten eine Rolle beim Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren. In Mitte ging die Zahl der jährlichen Geburten im Zeitraum 2003 bis 2019 mit einigen Schwankungen tendenziell nach oben – von 3.544 im Jahre 2003 bis 4.361 in 2019 (vgl. Schaubild 1.7). Dies bedeutet u.a., dass die Zahl der Kinder in den jüngeren Altersgruppen stetig gewachsen ist. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Erhöhung der Geburtenrate (Anzahl der Geburten je 1.000 Einwohner), diese blieb im beobachteten Zeitraum relativ stabil (vgl. Schaubild 1.7), sondern eher um mehr Geburten.

Zu den natürlichen Bevölkerungsbewegungen gehört auch das Sterbegeschehen. Aus Schaubild 1.7 ist deutlich zu erkennen, dass die Anzahl der Sterbefälle an der Bevölkerung insgesamt innerhalb dieses Zeitraums leicht zurückgegangen ist. Angesichts der immer größer werdenden Bevölkerung ist die Sterberate deutlich gesunken, von 8,62 auf 6,77 je 1.000 Einwohner. Insgesamt blieb die Anzahl der Sterbefälle weit unter der Geburtenzahl im beobachteten Zeitraum. Neben dem positiven Zuwanderungssaldo führte dies auch zum festgestellten Bevölkerungswachstum seit 2005.

1.1.3 Bevölkerungsprognose Berlin 2020

Damit fundierte Planungen in allen bevölkerungsrelevanten Verwaltungsbereichen möglich sind, müssen in regelmäßigen

1 Insbesondere die Statistik der „natürlichen Bevölkerungsbewegungen“ (Geburten und Gestorbenen) leidet unter der Novellierung des Bevölkerungsstatistikgesetzes. Durch diese Veränderung der gesetzlichen Grundlage ist es nicht länger möglich, eine amtliche Geburten- und Todesursachenstatistik für die Berliner Bezirke zu erstellen. Obgleich das Gesetz 2014 wieder novelliert wurde, um die Schäden der Gesetzesänderung mindestens für die Zukunft zu mildern, gibt es für die Berliner Bezirke immer noch keine amtliche Statistik der Geborenen und Gestorbenen. Daher basieren die Zahlen der Geburten und Gestorbenen seit 2013 auf die Einwohnerregisterstatistik des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO). Als Bevölkerungsbasis für die Berechnungen wurde ebenfalls die Einwohnermeldestatistik verwendet.

Abständen Bevölkerungsprognosen durchgeführt werden. Im Land Berlin werden diese traditionell von der jeweiligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstellt. Da die letzte Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2015 sehr schnell durch die rasant wachsende Bevölkerung in Berlin überholt wurde, ist die neue Prognose vom 25.02.2020 notwendig geworden. In der Bevölkerungsprognose für Berlin 2020 wird in der mittleren Variante[2] von einer Einwohnerzahl im Land Berlin von rund 3,925 Mio. Personen im Jahr 2030 ausgegangen, d.h. ca. 177.000 Personen mehr als die 3,748 Mio. Personen im Basisjahr 2018 (vgl. Senatsverwaltung für Wohnen und Stadtentwicklung 2020, S. 3). Obgleich die Prognose nur eine Bevölkerungszunahme von insgesamt 4,7% für ganz Berlin in diesem Zeitraum vorsieht, soll es in einzelnen Altersgruppen größere Verschiebungen geben.

Am stärksten soll die Zahl der Personen in der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen (17%) steigen. Dies ist auf die positive Geburtenentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen. Darüber hinaus soll die Zahl der über 80-Jährigen um ca. 16% stark steigen. Ebenfalls wird die Zahl der Personen in der nächstjüngeren Altersgruppe (65 bis unter 80 Jahre) um ca. 9% steigen. Die Zahl der unter 6-jährigen Kinder soll im ganzen Zeitraum um die 7% steigen – verstärkt bis zum Jahre 2026 um anschließend bis 2030 zurückzugehen. Die geringste Erhöhung der Bevölkerungszahlen (ca. 1%) in diesem Zeitraum wird in der Gruppe der erwerbsfähigen Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu verzeichnen sein (vgl. ebd.).

Im Schaubild 1.8 gut ersichtlich ist die Tatsache, dass das Bevölkerungswachstum sehr unterschiedlich in den Berliner Bezirken ausfällt. Während die Bevölkerung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nur um ca. 0,3% in diesem Zeitraum wächst, steigt die Bevölkerung in Pankow um voraussichtlich 11% an. Mit 4,1% ist die Wachstumsquote in Mitte etwas unter dem Berliner Durchschnitt. Auffällig bei der Reihenfolge ist die Tatsache, dass die vier Bezirke, die am schnellsten wachsen, allesamt im Ostteil der Stadt sind. Anschließend kommen u.a. Randbezirke im Westteil der Stadt, wie Spandau und Reinickendorf. Offenbar hängt die Geschwindigkeit des Wachstums auch von der Verfügbarkeit von Bauland ab.

Im Schaubild 1.9 wird die Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen für Mitte abgebildet. Wie in Berlin als Ganzem ändert sich die Bevölkerungsgröße unterschiedlich je nach Altersgruppe. Anders als in Berlin gibt es in Mitte auch Altersgruppen, die zwischen 2018 und 2030 z.T. deutlich kleiner werden. Die Altersgruppe, die am stärksten wächst (um 24%), ist die Gruppe der 65 bis unter 80-Jährigen. Dies ist eine Altersgruppe, die

2 Wie in vergangenen Jahren wurde die Prognose gleich in drei Varianten ausgerechnet, damit man auf unvorhersehbare Veränderungen in den zugrundeliegenden Annahmen vorbereitet ist. Die von den Erstellern als wahrscheinlichste Variante ist die mittlere Variante, die im Folgenden hier dargestellt wird.

Schaubild 1.8: Prozentuale Veränderung der Einwohnerzahl der Berliner Bezirke (2018 bis 2030) – Prognose von Feb. 2020

Quelle: Sen Stadt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

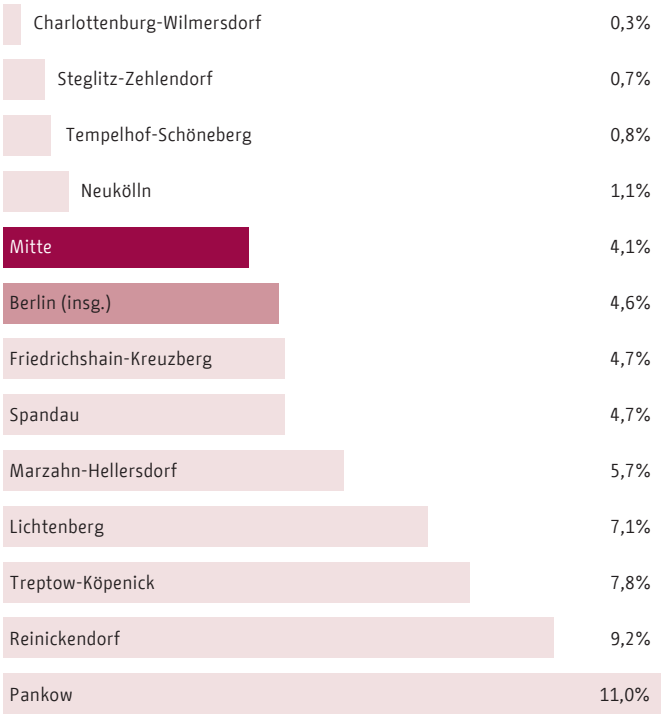

Schaubild 1.9: Bevölkerungsprognose für den Bezirk Mitte nach Altersgruppe (2018 – 2030) – Prognose von Feb. 2020

Quelle: Sen Stadt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

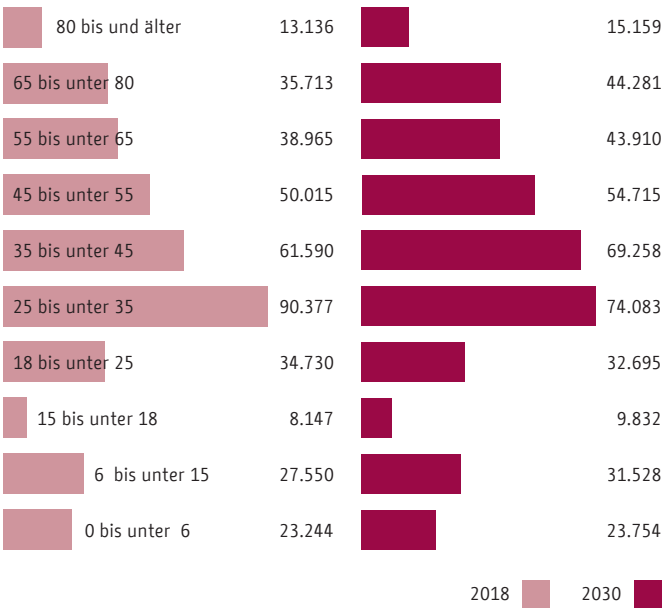

Schaubild 1.10: Bevölkerungsprognose für die Prognoseräume in Mitte (2018 – 2030) – Prognose von Feb. 2020

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

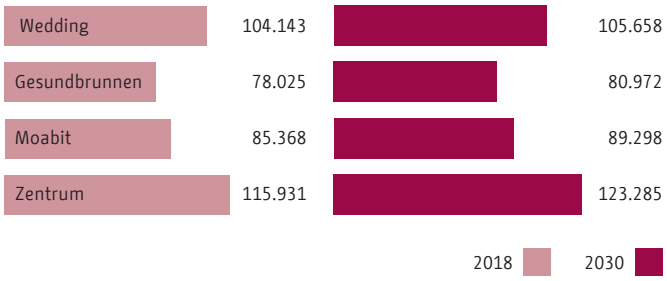

Ende 2019 deutlich kleiner war als in ganz Berlin und von der Alterung der gegenwärtigen sehr großen mittleren Jahrgänge in Mitte profitieren wird (vgl. Schaubild 1.4). Auch die vier weiteren Altersgruppen ab 35 J. werden überdurchschnittlich wachsen. Großer Verlierer wird die Altersgruppe der 25 bis unter 35-Jährigen sein. Diese soll zwischen 2018 und 2030 um 18% schrumpfen. Auch die Gruppe der 18 bis unter 25-Jährigen wird voraussichtlich um 5,9% kleiner. Die nächstjüngeren Altersgruppen – 15 bis unter 18 Jahre (20,7%) und 6 bis unter 15 Jahre (14,4%) – sollen wiederum überdurchschnittlich größer werden. Die Altersgruppe der 0 bis unter 6-Jährigen wird dagegen mit 2,2% unterdurchschnittlich wachsen.

Bevölkerungsprognose in Berlin wird auch unterhalb der Bezirksebene berechnet, und zwar für die Prognoseräume (vgl. Schaubild 1.10). Analog zur Entwicklung in den vergangenen Jahren (vgl. Tabelle 1.1 auf S. 8) werden auch die Prognoseräume in Mitte in den Jahren bis 2030 unterschiedlich schnell wachsen. Wie in den letzten Jahren wird dem Prognoseraum Zentrum das größte Bevölkerungswachstum vorhergesagt – sowohl numerisch (etwas über 7.000 Personen) als auch prozentual (6,3%). Im PRG Moabit soll die Bevölkerung mit 4,6% bis 2030 ebenfalls überdurchschnittlich wachsen. Der Prognoseraum Gesundbrunnen soll mit 3,8% etwas weniger als im bezirklichen Durchschnitt (4,1%) wachsen. Am wenigsten (1,5%) wird die Bevölkerung in Wedding wachsen.

Schaubild 1.11: Melderechtlich registrierte Einwohner im Bezirk Berlin-Mitte nach Zuwanderungserfahrung (2007 bis 2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

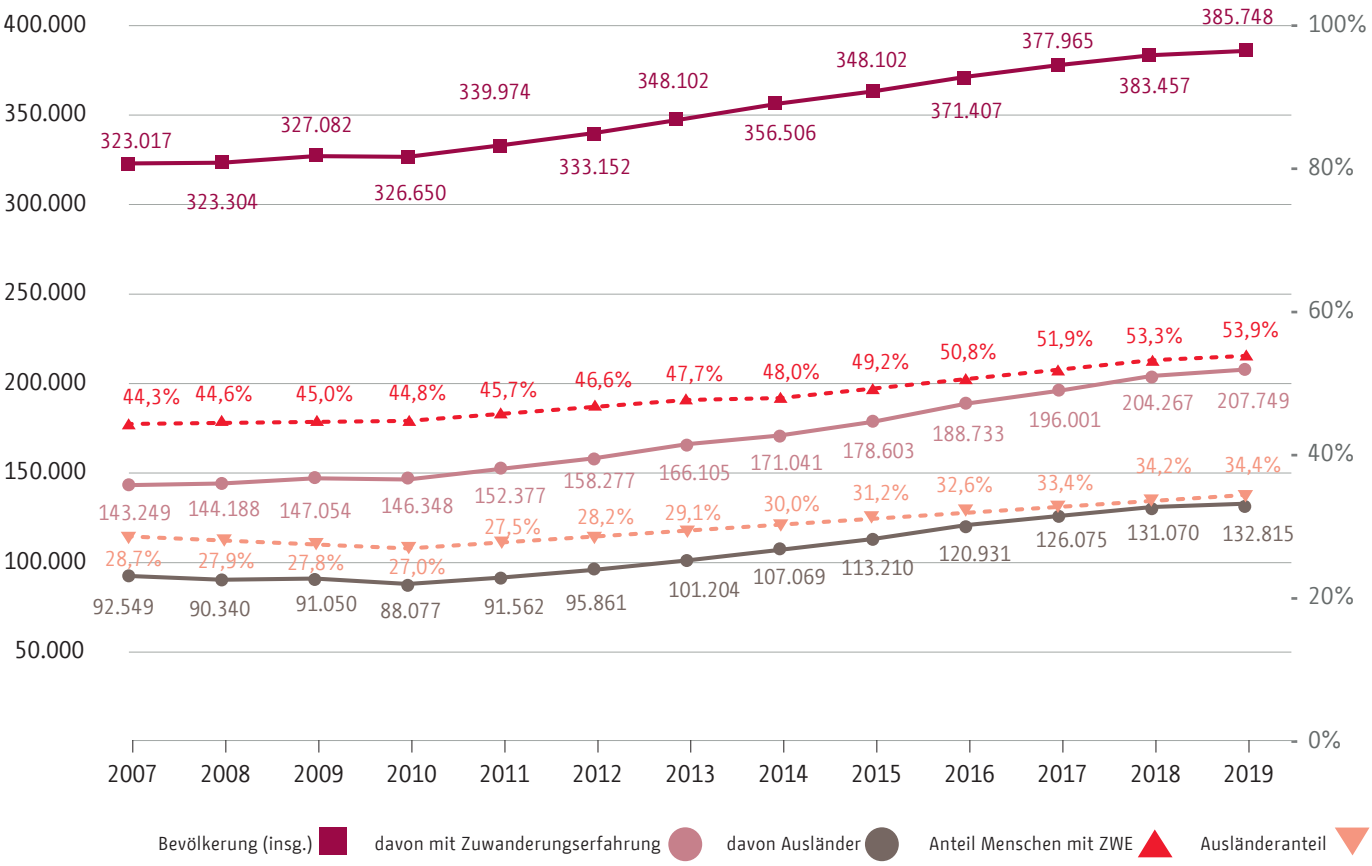

1.2 Bevölkerung mit Zuwanderungserfahrung

Die Bevölkerung im Bezirk Mitte ist seit jeher in sich sehr heterogen und der Bezirk weist nach wie vor eine große Anzahl von Menschen mit Zuwanderungserfahrung (ZWE) auf. Diese Personengruppe schließt sowohl Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit als auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit ein, die entweder selbst oder in der Elterngeneration eine Zuwanderungserfahrung mitbringen. Obgleich diese Gruppe sehr unterschiedlich ist, weisen viele Ausländer und Ausländerinnen sowie Deutsche in Mitte eine soziale Benachteiligung auf. Sowohl beim Vorkommen von unzureichender Bildung (vgl. S. 20) als auch bei der Armutsgefährdung (vgl. S. 44) weisen diese beide Bevölkerungsgruppen deutlich höheren Raten als die Deutschen ohne Zuwanderungserfahrung auf.

1.2.1 Bevölkerung nach Migrationsstatus

Im Schaubild 1.11 sichtbar ist die Tatsache, dass der in den letzten Jahren zu beobachtende Anstieg sowohl im Anteil als auch in der Anzahl von Menschen mit Zuwanderungserfahrung im Bezirk Mitte (vgl. BA Mitte 2018) weiter anhält. Im Jahr 2007 waren es 44,3% der Bevölkerung, im Jahr 2019 sind es dagegen 53,9%. Wenn man sich hierbei auf die Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit beschränkt, erhöhte sich auch der Anteil an Ausländer und Ausländerinnen in Mitte von 28,7% auf 34,4% in diesem Zeitraum.

Beim Anteil der Menschen mit Zuwanderungserfahrung (Schaubild 1.12) führte Mitte, wie in den letzten Jahren, auch 2019 die bezirkliche Rangfolge mit 53,9% deutlich vor Neukölln (46,2%) an. Darunter sind 34,4% Ausländer und Ausländerinnen – ebenfalls der höchste Anteil in Berlin. Insgesamt liegt der Anteil an Menschen mit Zuwanderungserfahrung in Berlin bei 28,7%. Deutlich zu sehen ist der wesentlich geringere Anteil an Menschen mit ZWE in den ehemals Ostberliner Bezirken.

Unterschiede im Anteil an Menschen mit Zuwanderungserfahrung gibt es ebenfalls in den LOR im Bezirk Mitte (vgl. Tabelle A3), jedoch nicht so gravierend wie zwischen den Bezirken. Während der Anteil in der Bezirksregion Brunnenstraße Nord 62,7% beträgt, beträgt der Anteil in BZR Brunnenstraße Süd rund 20 Prozentpunkte weniger. Unterschiede sind ebenfalls innerhalb der Prognoseräume zu beobachten, z.B. in Prognoseraum Wedding, wo 62,4% der Bevölkerung in der Bezirksregion Wedding Zentrum aber 49% in der BZR Parkviertel eine Zuwanderungserfahrung aufweisen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Anteil der Personen mit Zuwanderungserfahrung insbesondere in den Bezirksregionen des Prognoseraums Zentrum in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Wiesen z.B. im Jahre 2011 27,9% der Bevölkerung in der Bezirksregion Brunnenstr. Süd eine ZWE auf (vgl. BA Mitte 2012, S. 7), sind es 2018 42,3%.

Schaubild 1.12: Bevölkerung in den Berliner Bezirken nach Migrationsstatus (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

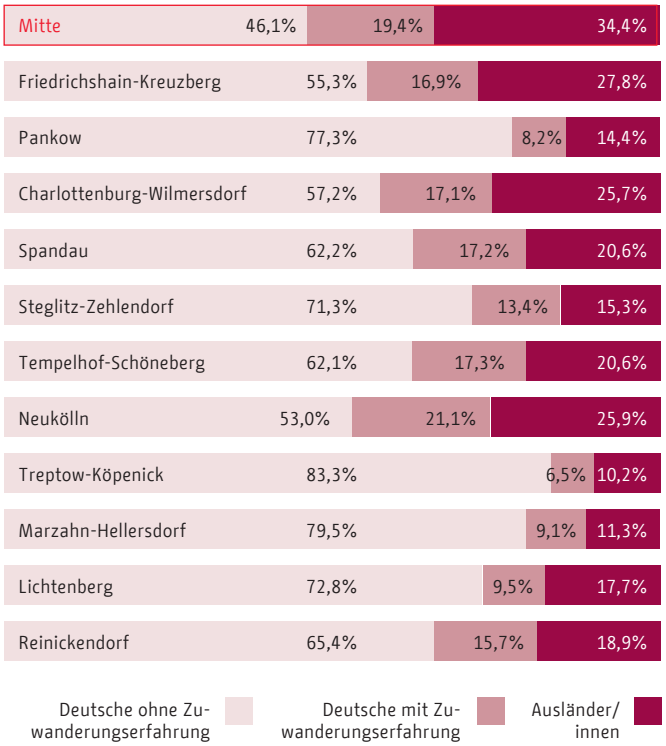

Die räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Zuwanderungserfahrung in den Planungsräumen in Mitte zeigt sich ebenfalls vielfältig – auch innerhalb von Prognoseräumen (vgl. Karte 1.2). In allen bezirklichen Prognoseräumen bis auf Gesundbrunnen gibt es Planungsräume mit Anteilen von Bewohnern mit ZWE aus allen vier Kategorien. Insbesondere in den Planungsräu-men im Prognoseraum Gesundbrunnen, im Norden von Moabit sowie in Tiergarten Süd gibt es eine Reihe von Planungsräu-men mit einem Bevölkerungsanteil von über 60% mit (fami-liärer) Zuwanderungserfahrung. Im Gegensatz zur Situation in anderen Bezirken gibt es in Mitte keine Planungsräume mit einem Anteil an Menschen mit Zuwanderungserfahrung unter 30%. Darüber hinaus gibt es nur einen PLR (Hansaviertel) mit einem Anteil an Menschen mit ZWE von 30 bis unter 40%.

1.2.2 Herkunft

Wie in allen anderen Bereichen der Fall, ist auch die Bevölkerung mit Zuwanderungserfahrung in Mitte in sich sehr vielfältig. Schaubild 1.13 zeigt die Anzahl der Personen mit Zuwanderungserfahrung im Bezirk Mitte im Vergleich zwischen 2011 und 2018 nach acht unterschiedlichen Herkunftsgebieten. Hieraus ist ersichtlich, dass die größte Gruppe der Men-

Karte 1.2: Bevölkerung mit Zuwanderungserfahrung in den Planungsräumen von Mitte (31.12.2019)

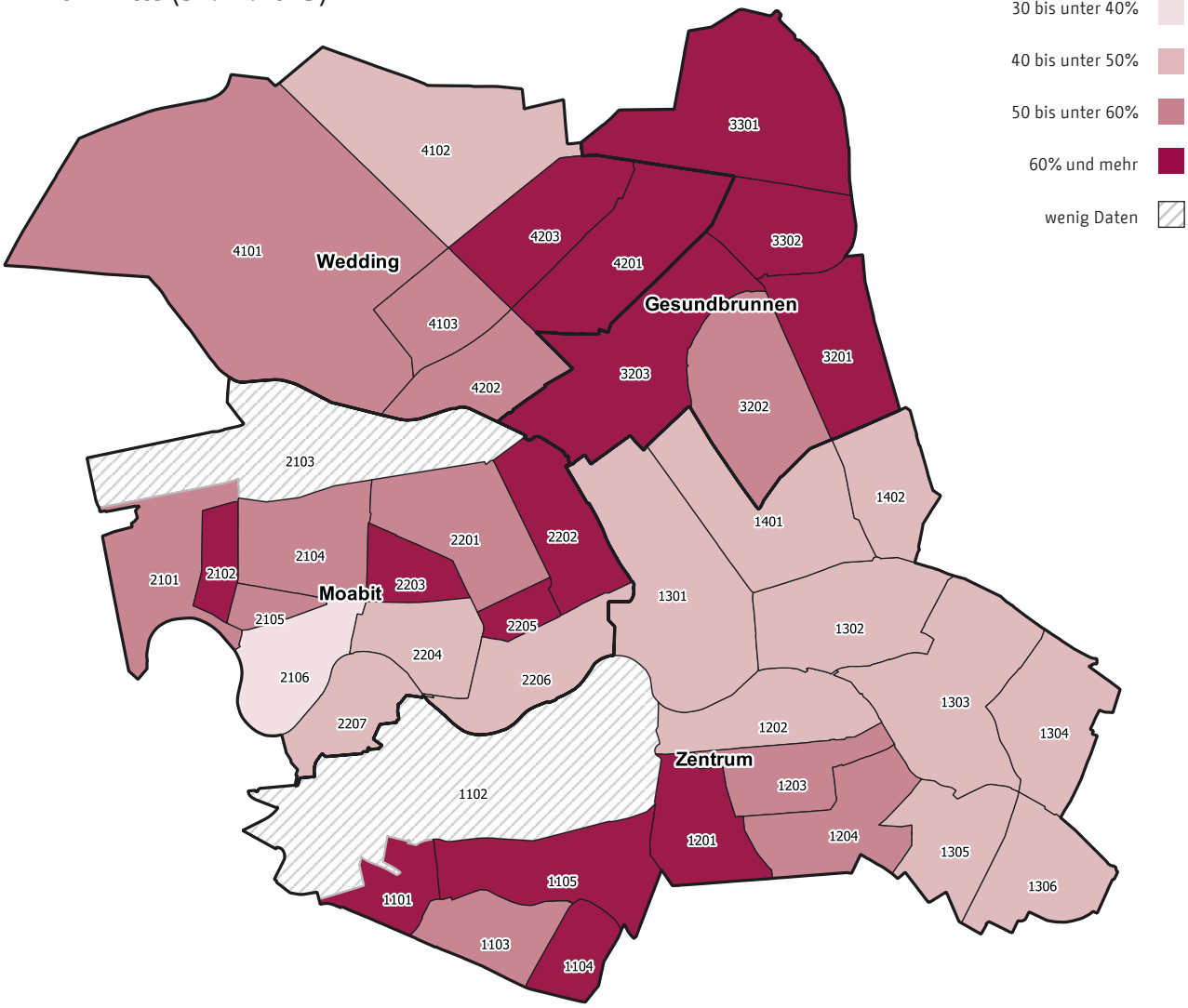

schen mit ZWE in Mitte mittlerweile aus der Sammelkategorie „andere Länder“ kommt.[3] Danach besteht die größte einzelne Herkunftsgruppe jedoch immer noch aus Menschen aus der Türkei. Darüber hinaus kommen relativ große Gruppen aus den (alten) EU-Ländern, aus arabischen Ländern sowie aus den neuen EU-Ländern (ohne Polen). Menschen aus Polen bilden die zweite größere Personengruppe aus einem einzelnen Herkunftsland. Vergleichbar kleinere Gruppen kommen aus der ehemaligen Sowjetunion sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Auffällig in dieser Analyse ist die Tatsache, dass trotz des insgesamt großen Anstiegs in der Anzahl der Menschen in Mitte mit einer Zuwanderungserfahrung in den letzten Jahren (vgl. BA Mitte 2018, S. 13) einige Herkunftsgruppen seit 2011 absolut kleiner geworden sind. Dies betrifft sowohl die Gruppe, die aus der Türkei stammt, als auch die Gruppe der Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Auffällig ist auch der stark zunehmende Anteil der bezirklichen Bevölkerung mit ZWE aus „anderen Ländern“, der insbesondere im PGR Zentrum stark wächst (vgl. BA Mitte 2018, S. 18f.), wo das Mietniveau verhältnismäßig hoch ist (vgl. S. 54).

Hinsichtlich der Herkunft der dort lebenden Bevölkerung gibt es auch größere Unterschiede zwischen den Prognoseräumen in Mitte (BA Mitte 2018, S. 18f.). Türkischstämmige Menschen wohnen insbesondere in den nördlichen PRG Gesundbrunnen und Wedding, etwas seltener im PRG Moabit und deutlich seltener im Prognoseraum Zentrum. Menschen aus „anderen Ländern“ sowie aus den ursprünglichen EU-Ländern (EU 15) sind dagegen die größten Gruppen bei den Menschen mit Zuwanderungserfahrung im PRG Zentrum. Menschen mit Herkunft aus arabischen Ländern sind relativ gleichmäßig in den Prognoseräumen verteilt.

3 Eine nähere Auswertung dieser Personengruppe am 31.12.2018 zeigte, dass die stärksten Herkunftsgruppen aus Nordamerika (4.361 Personen), China (2.434 Personen), Indien (1.889 Personen) und Südkorea (1.071 Personen) kamen.

Schaubild 1.13: Bevölkerung mit Zuwanderungserfahrung im Bezirk Mitte nach Herkunft (31.12.2019 vs. 31.12.2011)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

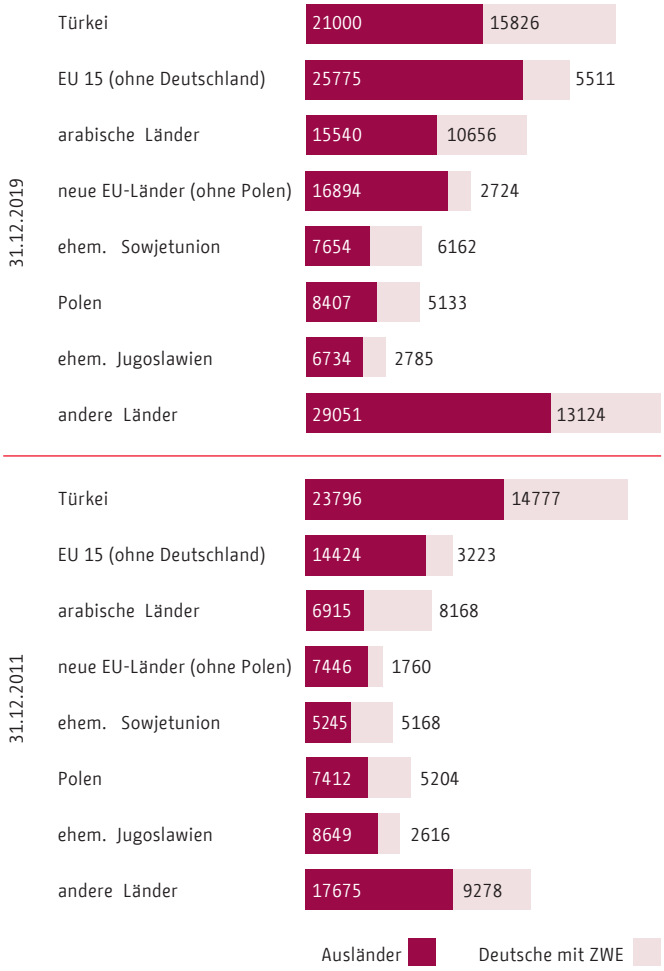

Schaubild 1.14: Schulbildung der Bevölkerung in den Berliner Bezirken (2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus

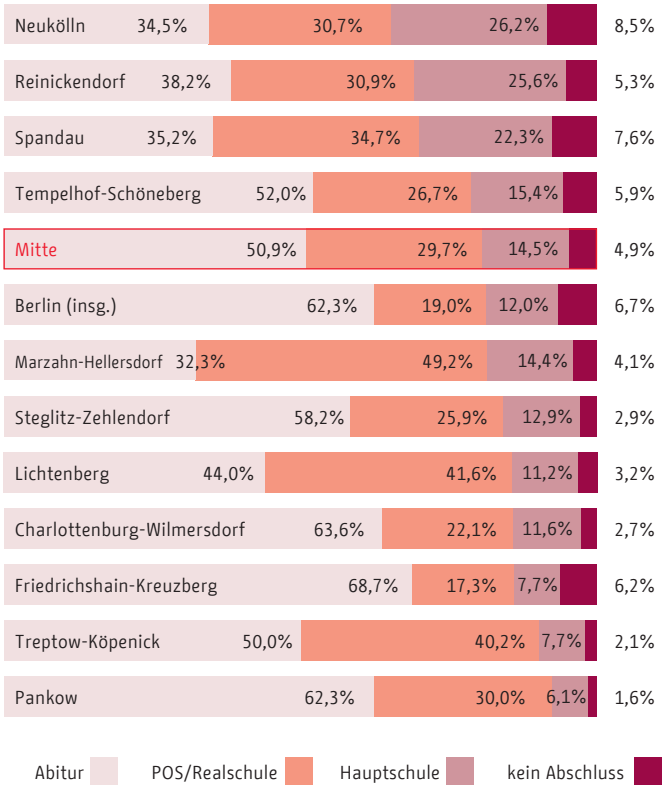

1.3 Schul- und Berufsbildung

Das Bildungsniveau ist ein wichtiger Faktor sowohl für die soziale Lage als auch für die Gesundheit der Bevölkerung. Da es in modernen industriellen Gesellschaften sehr wenige Arbeitsplätze für unqualifizierte Arbeitskräfte gibt, bedeutet ein niedriges Bildungsniveau häufig schlecht bezahlte, unsichere Arbeitsverhältnisse und oft Arbeitslosigkeit bzw. Empfang von ALG II. Eine ausreichende Bildung ist ebenfalls eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Bildung wird überdies als wichtiger Einflussfaktor für die gesundheitliche Lage der Bevölkerung angesehen, z.B. für den allgemeinen gesundheitlichen Zustand bzw. die Sterblichkeit der Bevölkerung, oder auch für die Inanspruchnahme von gesundheitlichen Vorsorgeangeboten.

In Deutschland steht das erreichte Bildungsniveau in der Oberschule auch mit den Zukunftschancen der betroffenen Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang. Das erreichte Bildungsniveau hängt jedoch ebenfalls sehr stark mit dem Familienhintergrund der Schüler und Schülerinnen zusammen. Das Bildungssystem neigt demnach dazu, bestehende Ungleichheiten in der nächsten Generation zu reproduzieren (vgl. Schnitzlein 2013).

1.3.1 Schulbildung

Anhand der Ergebnisse des Mikrozensus ist die Verteilung von Schulabschlüssen in der Wohnbevölkerung der Berliner Bezirke sehr heterogen (vgl. Schaubild 1.14). Mit einem Anteil an Abiturienten und Abiturientinnen von 61,9% liegt Mitte auf dem vierthöchsten Rang der Berliner Bezirke. Dabei hat sich der Anteil der Abiturienten und Abiturientinnen seit 2017 (56,4%) um fast als 6 Prozentpunkte erhöht. Mitte liegt aber auch beim Anteil der Menschen ohne Schulabschluss auf dem dritthöchsten Platz in der bezirklichen Rangordnung mit 6,8% (2017: 9,3%).

Auffällig im Schaubild 1.13 ist die Tatsache, dass der größte Anteil der Menschen mit einem Hauptschulabschluss in traditionellen Westberliner Arbeiterbezirken wie Neukölln, Reinickendorf und Spandau lebt, während die Bevölkerung der

Schaubild 1.15: Absolventen und Absolventinnen sowie Abgänger und Abgängerinnen von allgemeinbildenden Schulen in Berlin und den Bezirken im Schuljahr 2018/19

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

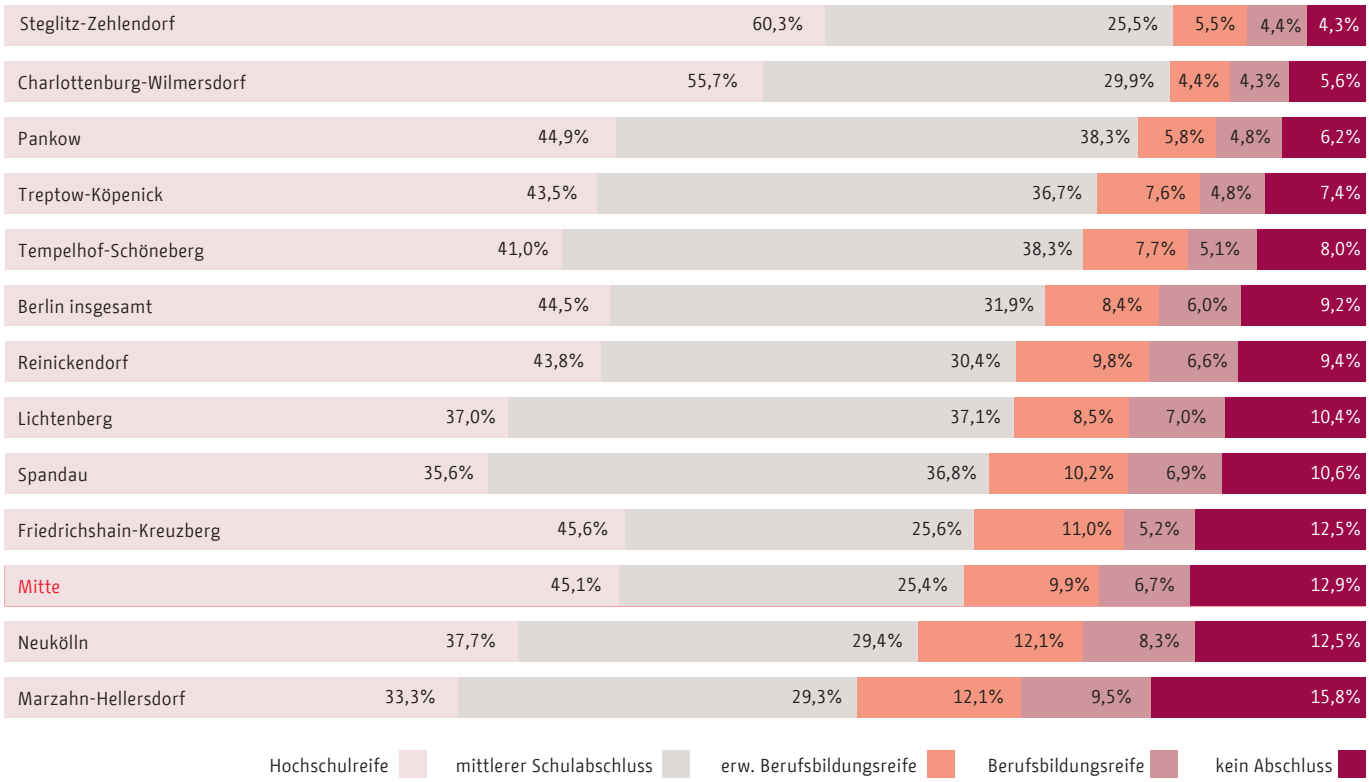

Ostberliner Bezirke hohe Anteile von Menschen mit einem Mittelschulabschluss aufweisen. Der Anteil von Menschen ohne Schulabschluss dagegen ist am höchsten in den sozial benachteiligten Bezirken Neukölln, Mitte und Spandau.

Schaubild 1.15 zeigt die Anteile der Absolventen und AbsolventInnen sowie Abgänger und Abgängerinnen von allgemeinbildenden Schulen in den Berliner Bezirken im Schuljahr 2018/19 nach Schulabschluss. Hier lag der Anteil an Abiturienten und Abiturientinnen in Mitte bei 45,1%, knapp oberhalb des Berliner Durchschnitts (44,2%), und ist dabei im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 um ca. 6% gesunken. Mit 12,9% der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Abschluss liegt Mitte weiterhin auf dem zweitniedrigsten Platz unter den Bezirken und hat sich im Vergleich zu 11,5% im Schuljahr 2016/2017 etwas verschlechtert (vgl. BA Mitte 2018, S. 23).

Bei der Interpretation dieses Indikators muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass diese Statistik nach Schulstandort und nicht nach Wohnort der Schüler und Schülerinnen erhoben wird. Dadurch, dass ca. 25% der Schuler und Schülerinnen an den Oberschulen in Mitte von außerhalb des Bezirks stammen, ist hier eine gewisse Unschärfe zu verzeichnen.

1.3.2 Berufsbildung

Wenn es darum geht Arbeit zu finden, die der eigenen Qualifikation und Interessen entspricht, ist die berufliche Bildung noch bedeutsamer als der Schulabschluss. Wer keinen beruflichen Abschluss hat, der auf dem Arbeitsmarkt gebraucht wird, geht ein hohes Risiko ein, später arbeitslos zu werden. Dadurch, dass die Arbeit in fast allen Branchen immer spezialisierter und anspruchsvoller wird, ist es umso wichtiger, einen qualifizierten berufsbildenden Abschluss zu erreichen. Der hohe Anteil an arbeitslosen und arbeitssuchenden ALGII-Beziehenden ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung zeigt schlussendlich die Wichtigkeit des beruflichen Abschlusses (vgl. Schaubild 2.12 auf S. 35).

Bei der neusten Auswertung des Mikrozensus (vgl. Tabelle A4), zeigte sich Mitte auch hinsichtlich der beruflichen Bildung der Bevölkerung als Bezirk der Extreme. Mit 36,8% der Bevölkerung belegte Mitte den 4. Platz in der bezirklichen Rangordnung beim Anteil der Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen (2017: 34,9%). Auf der anderen Seite wies Mitte mit 32,9% zusammen mit Spandau den zweithöchsten Anteil an Menschen ohne eine abgeschlossene berufliche Ausbildung auf (2017: 34,9%).

1.3.3 Niedriger Bildungsstand

Bei diesem Indikator handelt es sich um den Anteil der Menschen, die weder die Hochschulreife noch eine Berufsausbildung erlangt haben. Er wird im Amt für Statistik anhand der Ergebnisse des Mikrozensus berechnet. Das Konstrukt hat den Vorteil, dass sowohl die Schulbildung als auch die berufliche Bildung der betroffenen Menschen berücksichtigt wird und ist ein guter Indikator für eine individuelle Bildungskarriere, die auf dem Arbeitsmarkt wenig Erfolg verspricht. Eine neue Studie zeigt in einer Längsschnittbetrachtung, dass gering qualifizierte Personen zunehmend unsichere, instabile Erwerbsverläufe (sogenannt atypische Beschäftigungen wie Befristung und Zeitarbeit, Teilzeitarbeit und marginale Beschäftigung) vorweisen (Bertelsmann-Stiftung 2019, S. 9).

Der Anteil an Personen mit einem niedrigen Bildungsstand zeigt sich sehr unterschiedlich in den Berliner Bezirken (Schaubild 1.16). Hierbei liegt Mitte (16%) über dem Berliner Durchschnitt (13%), aber noch besser als Neukölln (25,5%), Spandau (20,4%) und Reinickendorf (17,2%). Den geringsten Anteil an Personen mit niedrigem Bildungsstand hat der Bezirk Pankow mit nur 5,2%. Bei diesem Indikator sind Ost-West-Unterschiede besonders ausgeprägt zu beobachten. Es fällt auf, dass drei der vier Bezirke mit den niedrigsten Anteilen von Menschen mit niedriger Bildung ehemalige Ostberliner Bezirke sind, die nicht mit einem Westbezirk fusionierten. Während die ehemaligen Ostberliner Bezirke davon profitieren, dass das Gros der Schüler und Schülerinnen mindestens die Polytechnische Oberschule absolvierte und anschließend eine Ausbildung gemacht hat, fällt u.a. der große Anteil an Menschen mit Zuwanderungserfahrung und einem niedrigen Bildungsstand in Bezirken wie Neukölln und Mitte deutlich ins Gewicht.

Schaubild 1.17 zeigt den Anteil an Personen mit einem niedrigen Bildungsstand in Berlin und Mitte differenziert nach Zuwanderungserfahrung. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede in der deutschen Bevölkerung je nachdem, ob sie eine Zuwanderungserfahrung vorweisen oder nicht. Weisen in Mitte insgesamt 9,6% der Deutschen ohne Zuwanderungserfahrung einen niedrigen Bildungsstand auf, sind es bei den Deutschen mit ZWE fast zweieinhalbmal so viele (22,5%). Der Anteil an Ausländer und Ausländerinnen mit einem niedrigen Bildungsstand ist mit 23,5% noch höher. Interessant ist die Tatsache, dass der Anteil an Personen mit einem niedrigen Bildungsstand unter den Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Berlin (28,4%) deutlich höher ist als in Mitte, während der Anteil unter den Deutschen mit Zuwanderungserfahrung (22,5%) deutlich höher in Mitte ist als in Berlin (17,3%). 2016 lag der Anteil an Personen mit einem niedrigen Bildungsstand in Mitte in beiden Gruppen mit ZWE höher als in Berlin (vgl. BA Mitte 2018).

Schaubild 1.16: Anteil der Bevölkerung ab 25 Jahren mit niedrigem Bildungsstand in den Berliner Bezirken (2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

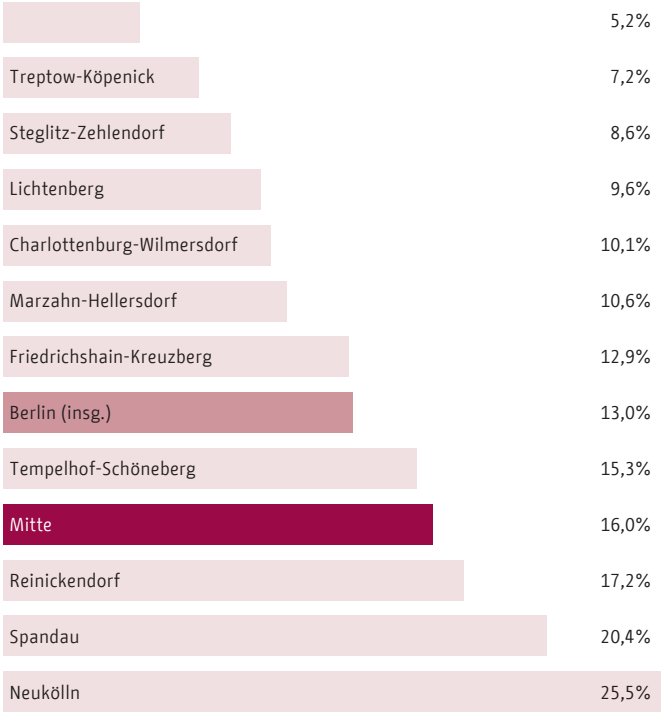

Schaubild 1.17: Anteil der Bevölkerung ab 25 Jahren mit einem niedrigen Bildungsstand nach Zuwanderungserfahrung in Berlin und Mitte (2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

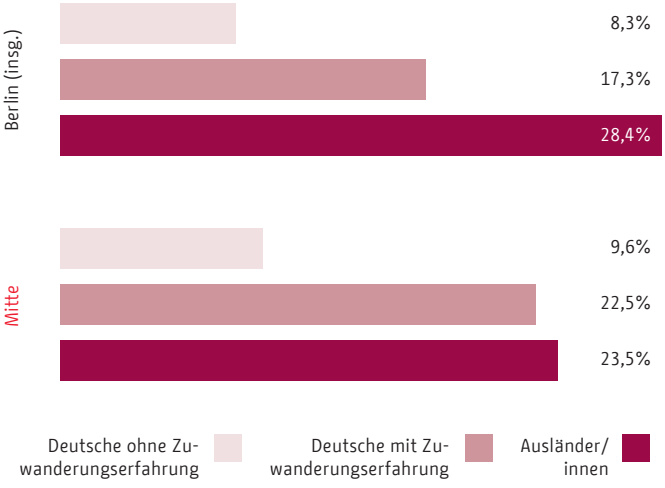

1.4 Fazit

Dieses Kapitel befasste sich insbesondere mit dem Bevölkerungswachstum der letzten Jahre. Sowohl das schnelle Wachstum als auch die prognostizierten Veränderungen in der Altersstruktur haben weitreichende Auswirkungen für bezirkliche Planungen aller Art. Auch die bereits im letzten Bericht festgestellte Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung mit Zuwanderungserfahrung schreitet weiter voran. Die bereits bekannten Defizite im Bildungsbereich sind weiterhin akut

Demografi

Wie auch im letzten Bericht deutlich geworden (vgl. BA Mitte 2018), ist die Bevölkerung im Bezirk Mitte in den letzten Jahren rasant gewachsen. Hauptgründe dieser Entwicklung sind Zuwanderungen von außerhalb des Bezirks gewesen – sei es aus anderen Bezirken, sei es aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland. Diese Entwicklung bringt viele Herausforderungen für den Bezirk mit sich, insbesondere in Hinblick auf die soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen usw.). Letzten Endes führt die steigende Nachfrage nach Wohnraum im Bezirk auch zu einem höheren Mietniveau (vgl. Kapitel 3). Im beobachteten Zeitraum wuchs die bezirkliche Bevölkerung am stärksten im überwiegend sozial gut gestellten Prognoseraum Zentrum – aber auch in den anderen Prognoseräumen ist die Bevölkerung im Vergleich zu Berlin überdurchschnittlich gestiegen. Angesichts des beschleunigten Bevölkerungswachstums in Mitte muss insgesamt sichergestellt werden, dass ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen für die vergrößerte Bevölkerung vor Ort vorhanden sind bzw. bereitgestellt werden können.

In der aktuellen Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für die Jahre 2018 bis 2030 wird vorausgesagt, dass sich das Bevölkerungswachstum in Mitte in den nächsten Jahren deutlich verlangsamen wird. Von 2018 bis 2030 soll sich die bezirkliche Bevölkerung als Ganzes lediglich um 4,1% vergrößern. Wichtig für die Planungen im Bezirk ist jedoch die Tatsache, dass dieses Bevölkerungswachstum sehr ungleiche Auswirkungen auf die einzelnen Altersgruppen haben wird. Insbesondere die Bevölkerungsgruppen ab 55 Jahren sowie die 6 bis unter 18-Jährigen sollen deutlich größer werden. Dagegen wird die Gruppe der 25 bis unter 35-Jährigen sogar numerisch (um 18%) deutlich kleiner.

In den bezirklichen Prognoseräumen soll die Bevölkerung ebenfalls unterschiedlich vom Bevölkerungswachstum betroffen werden. Im PRG Zentrum wird das größte Bevölkerungswachstum vorhergesagt – sowohl numerisch als auch prozentual (6,3%). Mit 4,6% soll die Bevölkerung im PRG Moabit in den nächsten Jahren ebenfalls überdurchschnittlich wachsen. Die Bevölkerung im Prognoseraum Gesundbrunnen soll mit 3,8% etwas weniger und im Wedding insgesamt am wenigsten (1,5%) wachsen.

Bevölkerung mit Zuwanderungserfahrung

Betrachtet man die Entwicklung der Bevölkerung in Berlin-Mitte zwischen 2007 und 2019, so zeigt sich, dass das Wachstum in diesem Zeitraum auch bei Menschen mit Zuwanderungserfahrung stattfand. Eine genauere Analyse dieser Bevölkerungsbewegungen zeigt, dass die bislang größten Gruppen der Menschen mit türkischer Herkunft oder mit einem Herkunftsland im ehemaligen Jugoslawien etwas zurückgegangen sind, während die größten Zuwächse aus den „alten“ EU-Ländern (ca. 12.000 Personen), aus „anderen Ländern“ (ca. 12.000 Personen), aus arabischen Ländern (ca. 9.700 Personen) und aus den „neuen“ EU-Ländern (ca. 8.000 Personen) zu verzeichnen sind. Neu in dieser Entwicklung ist auch die Tatsache, dass viele dieser „Neuankömmlinge“ in Wohnquartiere im Bezirk eingezogen sind, wo früher verhältnismäßig wenige Menschen mit Zuwanderungserfahrung wohnten und die auch durch ein relativ hohes Mietniveau gekennzeichnet sind.

Bildung

In einer modernen Gesellschaft ist eine gute Bildung die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg des Einzelnen am Arbeitsmarkt. Die Tatsache, dass in einem Bezirk wie Mitte ein relativ hoher Anteil der Bevölkerung nicht über ausreichende Bildung verfügt, bringt Nachteile in vielen anderen Bereichen mit sich, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung. Diese Personengruppe ist einem hohen Risiko sozial abzusteigen ausgesetzt und damit armutsgefährdet, da die Qualifikationsanfo - derungen für feste Arbeitsplätze immer weiter steigen.

Die Tatsache, dass insbesondere Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Deutsche mit Zuwanderungserfahrung häufig einen niedrigen Bildungsstand vorweisen, und daraufhin schlechte Beschäftigungschancen haben, deutet auf schwerwiegende Probleme im Bildungssystem und bei der Integration dieser Bevölkerungsgruppen hin. Um der Gefahr zu begegnen, dass diese Menschen von der Arbeit – und dadurch von gesellschaftlicher Teilhabe – abgeschnitten werden, müssen auch im Bezirk Mitte neue Lösungen gefunden werden.

Insgesamt fällt bei der Betrachtung der Indikatoren im Bildungsbereich auf, dass sich die Situation im Bezirk Mitte im letzten Jahr etwas gebessert hat. Aber es gibt hier immer noch im Berliner Vergleich einen hohen Anteil an jungen Menschen ohne Schulabschluss sowie an Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand, d.h. Personen, die weder die Hochschulreife noch einen Berufsabschluss erlangt haben.

Materielle Lage

2. Materielle Lage

Die materielle Lage der Bevölkerung ist ein wichtiger Faktor bei der Betrachtung ihrer Lebenslage in fast allen Bereichen. Dabei besteht die materielle Lage der Bevölkerung eines Gebiets nicht nur aus der Sicherung ihrer konkreten Grundbedürfnisse (u.a. Wohnen, Essen, Gesundheit und Sicherheit), sondern sie ist auch eine wichtige Voraussetzung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Diese setzt nämlich voraus, dass man dazu in der Lage ist, ausreichend Geld zur Befriedigung einer Reihe von weiteren menschlichen Bedürfnissen zur Verfügung zu haben. Insbesondere die betroffenen Kinder leiden darunter, wenn die materielle Lage ihrer Eltern es ihnen nicht erlaubt, dass sie in ähnlicher Weise wie ihre Freunde bzw. die Kinder mit denen sie spielen an der Gesellschaft teilhaben können.

Neben der eingeschränkten Teilhabe der betroffenen Menschen gibt es eine Reihe von Studien, die zeigen, dass soziale Benachteiligung auch zur gesundheitlichen Beeinträchtigung führt (vgl. u.a. Mielck 2005 und 2005 sowie Lampert et al. 2016). Schon im neunzehnten Jahrhundert wurde die enge Verbindung zwischen einer ungünstigen sozialen Lage in einem Gebiet und der Inzidenz von Krankheiten bzw. einer erhöhten Mortalität eindeutig nachgewiesen. Damals ging es meist um Faktoren wie die Verarmung ganzer Bevölkerungsschichten, schlechte Hygiene und beengte Wohnverhältnisse, welche die Übertragung von Seuchen begünstigen. Heute beruhen die sozial bedingten Mortalitätsunterschiede eher auf einer höheren Mortalität durch nicht übertragbare Krankheiten.

Seit Anfang 2020 spielt eine bislang unbekannte Seuche wieder eine größere Rolle in der Bundesrepublik Deutschland. Diesmal besteht eher die umgekehrte Gefahr d.h., dass der gesellschaftliche „Shutdown“, der nötig ist, um die Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen, zu einer schwerwiegenden Rezession in Deutschland führen könnte. Die Datenlage, die in diesem Kapitel analysiert wird, zeigt tendenziell eine Verbesserung der materiellen Lage der Bevölkerung in Mitte seit dem letzten Sozialbericht (vgl. BA Mitte 2018). Dadurch, dass es – wie im letzten Kapitel beschrieben – größere Qualifikationsdefizit in der bezirklichen Bevölkerung gibt, ist im Moment nicht abzusehen, wie sich diese gegenwärtige Krise auf die Bevölkerung von Mitte in den nächsten Monaten bzw. Jahren auswirken wird.

In diesem Kapitel wird mit Hilfe einer Reihe einschlägiger Indikatoren die materielle Lage der Bevölkerung im Bezirk möglichst differenziert dargelegt. Im ersten Abschnitt wird anhand von Indikatoren zum Einkommen die materielle Lage in Mitte im Vergleich der Berliner Bezirke betrachtet. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Arbeitslosigkeit und dem Empfang von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II). Anschließend wird im dritten Abschnitt die Statistik zum Empfang von Altersgrundsicherung ausgewertet. Der vierte Abschnitt befasst sich schließlich mit den aktuellen Daten zur Verteilung von Armutsgefährdung und Reichtum, sowohl in den deutschen Bundesländern als auch in den Berliner Bezirken.

2.1 Einkommen

Der wichtigste Bestimmungsfaktor für die materielle Lage der Bevölkerung in einem Gebiet ist die Höhe des verfügbaren Einkommens der dort wohnenden Menschen, d.h. was übrigbleibt, nachdem Steuern und sonstige Abgaben abgezogen und Einkommenssicherungsmaßnahmen, wie Arbeitslosengeld oder Grundsicherung ausgezahlt werden. Hiernach entscheidet sich in erster Linie das Ausmaß der Möglichkeiten der Einzelnen für gesellschaftliche Teilhabe. Wenn in einem Haushalt ausreichende Mittel für eine angemessene Teilhabe fehlen, leiden alle Mitglieder darunter, insbesondere jedoch die Kinder und Jugendlichen.

Schaubild 2.1: Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung in den Berliner Bezirken (2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

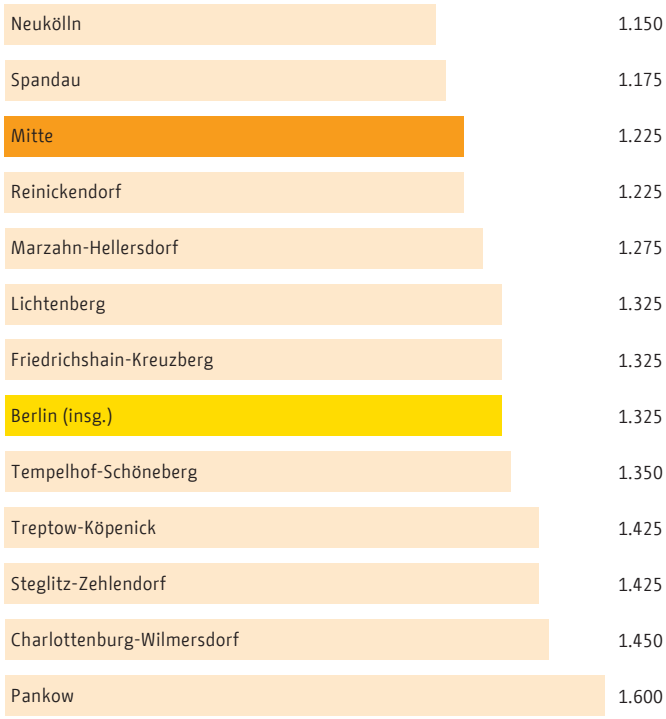

Schaubild 2.2: Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung in Mitte, Berlin und Pankow (2001 bis 2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus

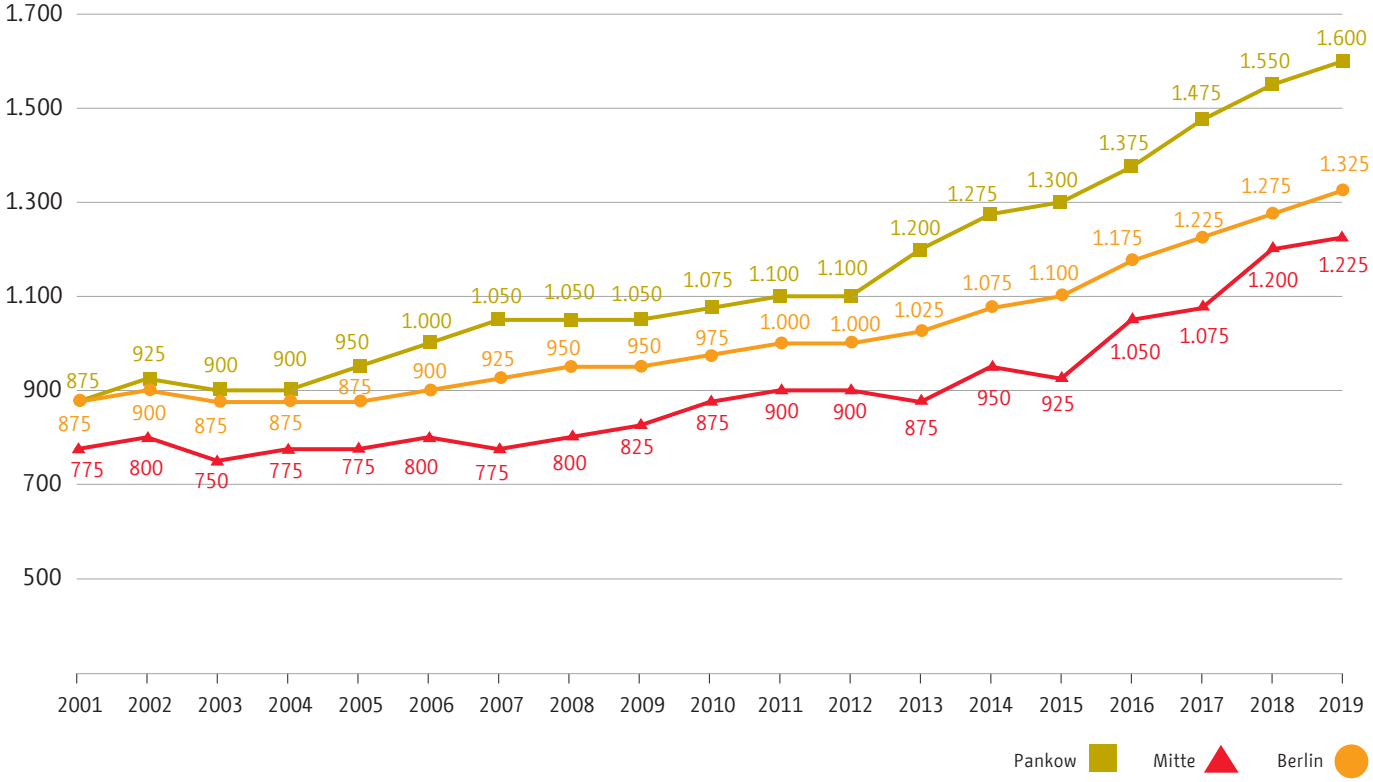

2.1.1 Pro-Kopf-Einkommen

Beim Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung (vgl. Schaubild 2.1) liegt Mitte 2019 mit 1.225 € auf dem drittniedrigsten Platz in der bezirklichen Rangordnung deutlich unter dem Berliner Durchschnitt (1.325 €) und nur vor Neukölln (1.150 €) und Spandau (1.175 €). Spitzenreiter unter den Bezirken ist der ehemals Ostberliner Bezirk Pankow mit durchschnittlich 1.600 € pro Kopf. Zwischen 2017 und 2019 verbesserte sich jedoch nach Angaben des Mikrozensus das Pro-Kopf-Einkommen in Mitte um 150 € und einen Platz in der bezirklichen Rangordnung.

Die unterschiedliche Entwicklung des Einkommens in den Berliner Bezirken seit der bezirklichen Zusammenlegung im Jahre 2001 wird im Schaubild 2.2 am Beispiel von Mitte und Pankow dargestellt. Das Netto-Pro-Kopf-Einkommen in Pankow verbesserte sich kontinuierlich von 2001 bis 2019 um insgesamt 725 €. In Mitte dagegen stagnierte das Einkommen bis ca. 2008 und stieg anschließend mit einigen Auf- und Abwärtsbewegungen bis 2019. In den letzten vier Jahren stieg das Einkommen in Mitte jedoch von 925 € auf 1.225 €, d.h. insgesamt um 300 €. Lag das Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung in Mitte und Pankow im Jahr 2001 100 € auseinander, betrug der Abstand 2019 375 €. Beim Versuch, die Gründe für diese Auseinanderentwicklung der beiden Bezirke zu finden, stellt man fest, dass dies nicht nur mit der Attraktivität der jeweiligen Bezirke zusammenhängt (Stichwort: Zuwanderung aus Westdeutschland), sondern auch mit Faktoren wie der Bildung und Arbeitslosigkeit der Bevölkerung zu tun hat. Auffällig ist jedoch ein sehr starker Anstieg im Pro-Kopf-Einkommen im Bezirk Mitte zwischen 2017 und 2018.[4]

2.1.2 Haushaltseinkommen

Neben der Berechnung des Pro-Kopf-Einkommens eines Gebiets ist auch die Betrachtung des Einkommens der Menschen, die in den dortigen Haushalten wohnen, relevant für die Einschätzung der sozialen Lage. Beim Haushaltseinkommen lag Mitte 2018 mit durchschnittlich 1.950 € auf dem dritt-niedrigsten Rang – klar unter dem Berliner Durchschnitt von 2.100 €. Während die Haushalte in Steglitz-Zehlendorf mit 2.400 € im Durchschnitt über das höchste Nettoeinkommen verfügen, bildet Neukölln auch hier das Schlusslicht mit 1.825 €. (vgl. Tabelle A5 auf S. 84).

4 Nicht nur beim Pro-Kopf-Einkommen, sondern auch bei anderen Indikatoren aus dem Mikrozensus sind von 2017 auf 2018 einige merkliche Verbesserungen zu beobachten. Dies betrifft insbesondere Indikatoren wie Bildung, Armut und Reichtum. Da sich einige ieser Sachverhalte nicht so deutlich von Jahr zu Jahr ändern, ist zu vermuten, dass die 2018 im Mikrozensus befragte Bevölkerung z.T. bessergestellt war, als die Menschen, die 2017 befragt wurden. Methodisch bedingt werden berlinweit 25% der Befragten des Mikrozensus jedes Jahr ausgetauscht. Hierbei werden jedoch die neuen Befragten nicht prozentual nach Bezirk ausgewählt, d.h. dass durch Zufall ein höherer Anteil der neuen besser gestellten Befragten aus Mitte gekommen sein könnten.

Schaubild 2.3: Monatliches Nettoeinkommen der Haushalte in den Berliner Bezirken (2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

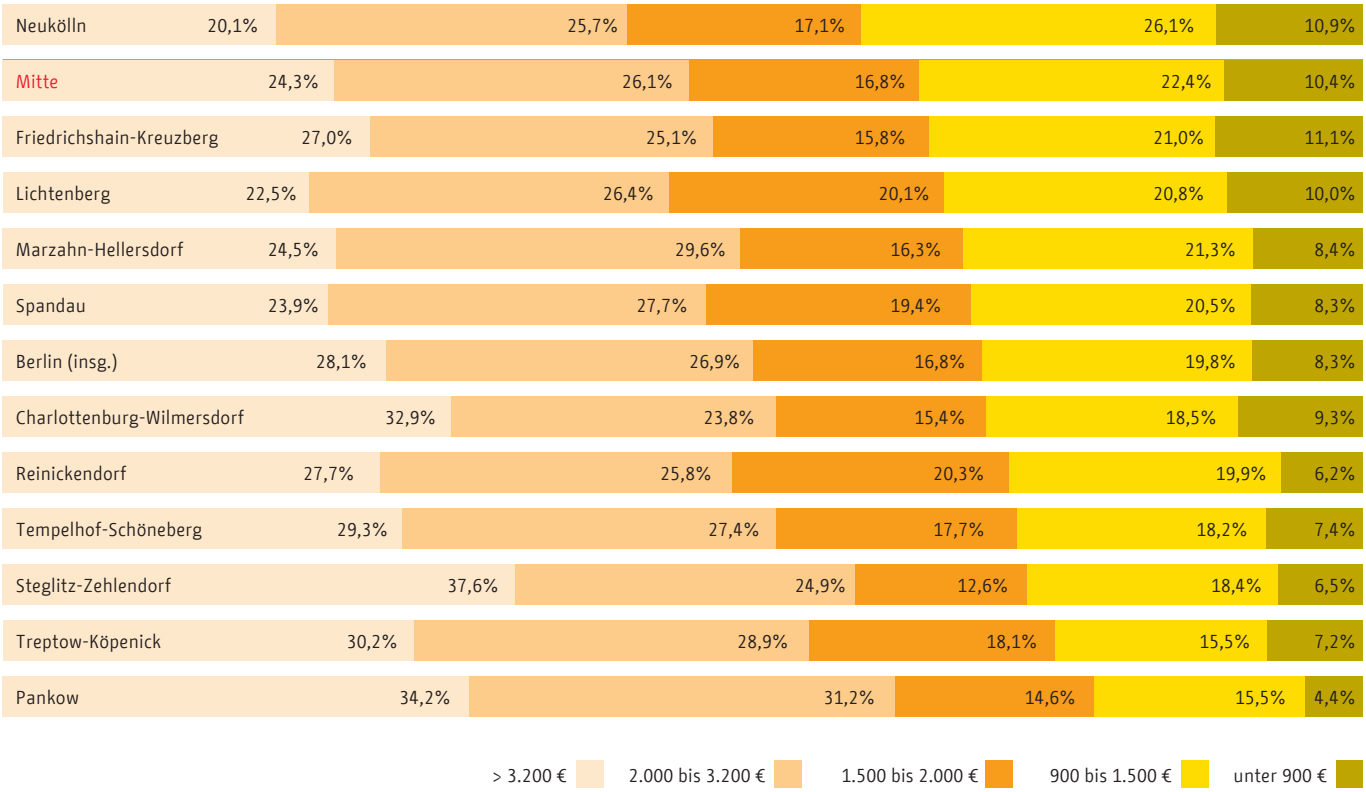

Nicht nur der Durchschnitt, sondern auch die Verteilung des Einkommens unter den bezirklichen Haushalten ist für die Bewertung der materiellen Lage von Interesse. Wenn das Nettoeinkommen der Haushalte in den Berliner Bezirken in fünf Kategorien je nach Höhe geteilt wird (vgl. Schaubild 2.3), weist Mitte mit 10,4% den dritthöchsten Anteil an Haushalten in der untersten Kategorie (unter 900 €) auf, um einiges höher als im Berliner Durchschnitt (8,3%). Beim Anteil der Haushalte mit einem Nettoeinkommen von mehr als 3.200 € liegt Mitte dagegen, mit 24,3%, deutlich niedriger als der Berliner Durchschnitt von 28,1%.

2.1.3 Einkommensverteilung (Gini-Koeffizien

In der gesellschaftlichen Diskussion zur Gerechtigkeit geht es insbesondere um die Verhältnismäßigkeit der Einkommensunterschiede zwischen den Vorstandsetagen und der einfachen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Untersuchungen zeigen, dass größere Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft für alle Gesellschaftsmitglieder ungünstig sind (vgl. Pickett und Wilkinson 2016). Beim Gini-Koeffizienten einem Maß, um die Gleichheit bzw. Ungleichheit der Verteilung der Einkommen der Bevölkerung in unterschiedlichen Gebieten festzustellen, liegen die möglichen Werte zwischen 0 (vollständige Gleichheit) und 1 (maximale Ungleichheit). Im Jahre 2018 betrug der Gini-Koeffi - ent für Deutschland insgesamt 0,311 (vgl. destatis, im Internet).

Im Jahre 2019 belegt Mitte mit 0,33 den zweithöchsten Platz in der bezirklichen Rangordnung hinter Charlottenburg-Wilmersdorf (0,34), d.h. dass die Einkommen der Bewohner von Mitte deutlich auseinandergehen. Hierbei lag der Berliner Durchschnitt bei 0,30 und die geringste Einkommensungleichheit war im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (0,25) zu finden. Insgesamt befand sich die stärkste Einkommensungleichheit in ehemals Westberliner (oder zusammengelegten) Bezirken, während es in den ehemaligen Ostberliner Bezirken egalitärer vonstattenging (vgl. Schaubild 2.4).

2.2 Arbeit und Arbeitslosigkeit

Die Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil im Leben eines Menschen. Nicht nur als Einkommensquelle und dadurch mitbestimmend für die materielle Situation, sondern auch als sinngebendes und strukturierendes Element, das einen wesentlichen Einfluss auf den Gesundheitszustand ausübt. Menschen, die ihre Arbeitsstelle verloren und noch keine neue Arbeit gefunden haben, geht es im Allgemeinen gesundheitlich wesentlich schlechter als dem Durchschnitt der Beschäftigten

Schaubild 2.4: Einkommensverteilung in den Berliner Bezirken anhand des Gini-Koeffizienten (201

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

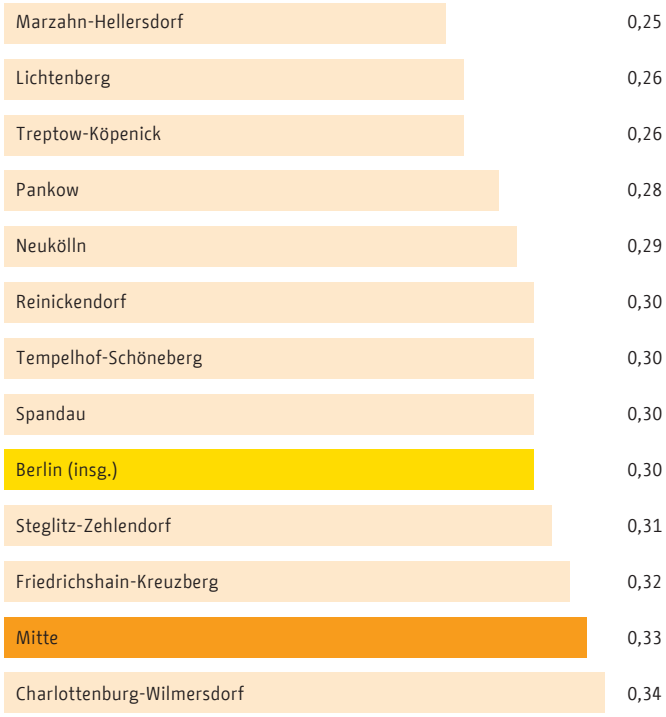

Schaubild 2.5: Arbeitslosenquoten in den Berliner Bezirken bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Juni 2020)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

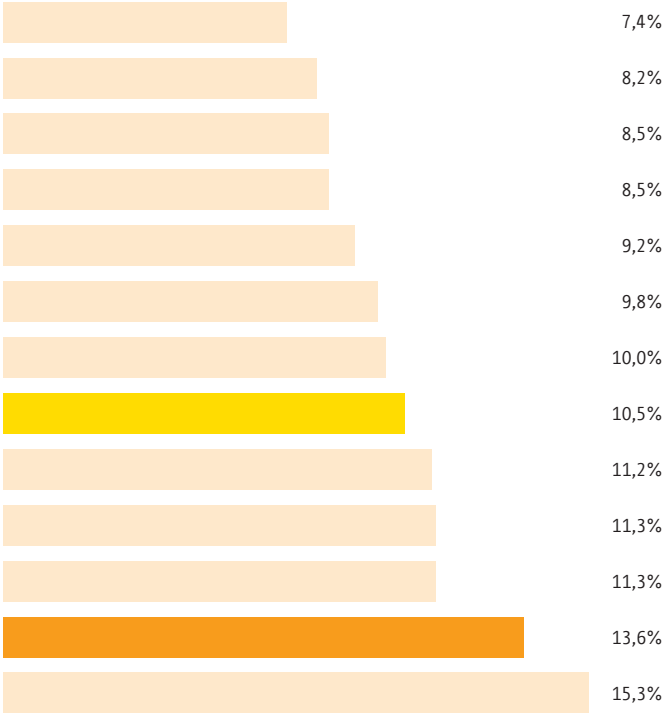

und der gesamten Bevölkerung. Untersuchungen zeigen, dass Arbeitslose eine höhere Sterblichkeit, häufigere und längere körperliche Erkrankungen, mehr psychische Leiden, ein riskanteres Gesundheitsverhalten und eine häufigere Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung als Erwerbstätige aufweisen (RKI 2015).

2.2.1 Arbeitslosigkeit

Die amtliche Arbeitslosenquote ist zwar ein üblicher Indikator der sozialen Lage in einem Gebiet, aber sie schließt nur einen Teil der durch Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung betroffenen Personen ein. In der Arbeitslosenquote geht es um die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen nach SGB II sowie SGB III (Arbeitslosengeld I) bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Hierbei werden u.a. Menschen, die nicht mehr aktiv Arbeit suchen, Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Menschen in Qualifizierungsmaßnahmen sowie ältere Erwerbslose (älter als 58 Jahre) nicht mitgezählt. Diese werden eher in anderen Indikatoren der materiellen Lage berücksichtigt (z.B. in der Armutsgefährdungsquote).

Mit 13,6% lag die amtliche Arbeitslosenquote in Mitte in Juni 2020 deutlich über dem Berliner Durchschnitt (10,5%) nur noch hinter Neukölln (15,3%). Dort war die Arbeitslosenquote mehr als zweimal so hoch wie in bestplatzierten Bezirk Steglitz-Zehlendorf (7,4%). Dank des Shutdowns im Zuge der Corona-Pandemie ist die Arbeitslosenquote allen Bezirken seit Juni 2018 deutlich gestiegen (vgl. BA Mitte 2018, S. 36).

Erste Auswirkungen der „Corona-Krise“ auf dem Arbeitsmarkt im Bezirk Mitte

Da die monatlichen Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit eine der wenigen Datenquellen sind, die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zeitnah wiedergeben, eignen sie sich ein Stück weit, um die Auswirkungen der jetzt einsetzenden wirtschaftlichen Rezession im Bezirk Mitte zu verdeutlichen. Schaubild 2.6 zeigt die Anzahl der Arbeitslosen im Bezirk Mitte von Februar 2019 bis Juni 2020.

Aus der Zeitleiste im Schaubild 2.6 ist klar ersichtlich, dass die Anzahl der arbeitslosen Menschen, sowohl insgesamt als auch im Rechtskreis SGB II (Hartz IV), seit März 2020 stark gestiegen ist. Waren insgesamt in März 2020 20.395 Menschen in Mitte arbeitslos, stieg deren Anzahl auf 29.743 im Monat Juni – eine Zunahme von 45,8% – und das Ende dieser Entwicklung ist noch nicht absehbar. Wenn man bedenkt, dass viele

dieser arbeitslosen Menschen auch in Bedarfsgemeinschaften (mit Partnern bzw. Partnerinnen und Kindern) leben, steigt die Anzahl der betroffenen Personen noch beträchtlich. Und die Zukunft derjenigen, die noch arbeiten, ist auch nicht sicher. Manche Arbeitgeber können kurzfristig mithilfe des Kurzarbeitergeldes ihren Beschäftigten noch Löhne auszahlen, aber es ist unsicher wie lang dies gut gehen wird. Andere Firmen überlegen bereits jetzt Standortschließungen im Bezirk.

Neben dem Anstieg in den Zahlen der Arbeitslosen insgesamt gab es in diesem Zeitraum auch eine erhebliche Zunahme in der Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Bezirk Mitte (vgl. Schaubild 2.6). Waren in März 2020 14.621 Personen im Bezirk arbeitslos im Rechtskreis von SGB II, stieg deren Anzahl auf 20.898 in Juni dieses Jahres – ein Anstieg von 42,9%. Da dies Menschen sind, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, und auf eine Grundsicherung für ihren Lebensunterhalt angewiesen sind (s. unten), ist ihre soziale Lage besonders prekär.

Wie oft der Fall in solchen Situationen trifft diese Entwicklung schwächere Beschäftigtengruppen besonders schwer. Aus der Statistik der Bundesagentur zu entnehmen, ist auch die Tatsache, dass insbesondere die Anzahl der ausländischen Arbeitslose nach SGB II in diesem Zeitraum stark gestiegen ist. Gab es im März 2020 7.539 deutsche Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, stieg deren Anzahl auf 10.351 in Juni – ein Anstieg von 37,3%. Bei den ausländischen Arbeitslosen ging die Anzahl von 6.732 auf 10.025 hoch. Hier betrug die Corona-bedingte Zunahme 48,9%.

2.2.2 Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II)

Arbeitslosengeld II (ALG II) oder im Volksmund „Hartz IV“ ist eine bedarfsgeprüfte Unterstützungsleistung für arbeitsfähige Menschen, die nicht genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen aus eigener Kraft bestreiten zu können. Dies bedeutet einen deutlichen Einschnitt in die Möglichkeiten der Lebensgestaltung, auch für die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaften (i.d.R. minderjährige Kinder). Die Gruppe der Menschen, die ALG II beziehen, schließt eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Lebenslagen ein. Es sind Arbeitslose, die keinen Anspruch (mehr) auf Arbeitslosengeld I (ALG I) haben bzw. Arbeitslose, die nicht genug ALG I beziehen, um davon zu leben.

Eine große Gruppe der Personen, die Arbeitslosengeld II empfangen, besteht jedoch aus Menschen, die arbeiten, sowohl abhängig als auch selbständig, aber nicht davon leben können. Das waren Ende 2019 ca. 27,5% der arbeitsfähigen Personen,

Schaubild 2.6: Anzahl der Arbeitslosen im Bezirk Mitte (Februar 2019 bis Juni 2020)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

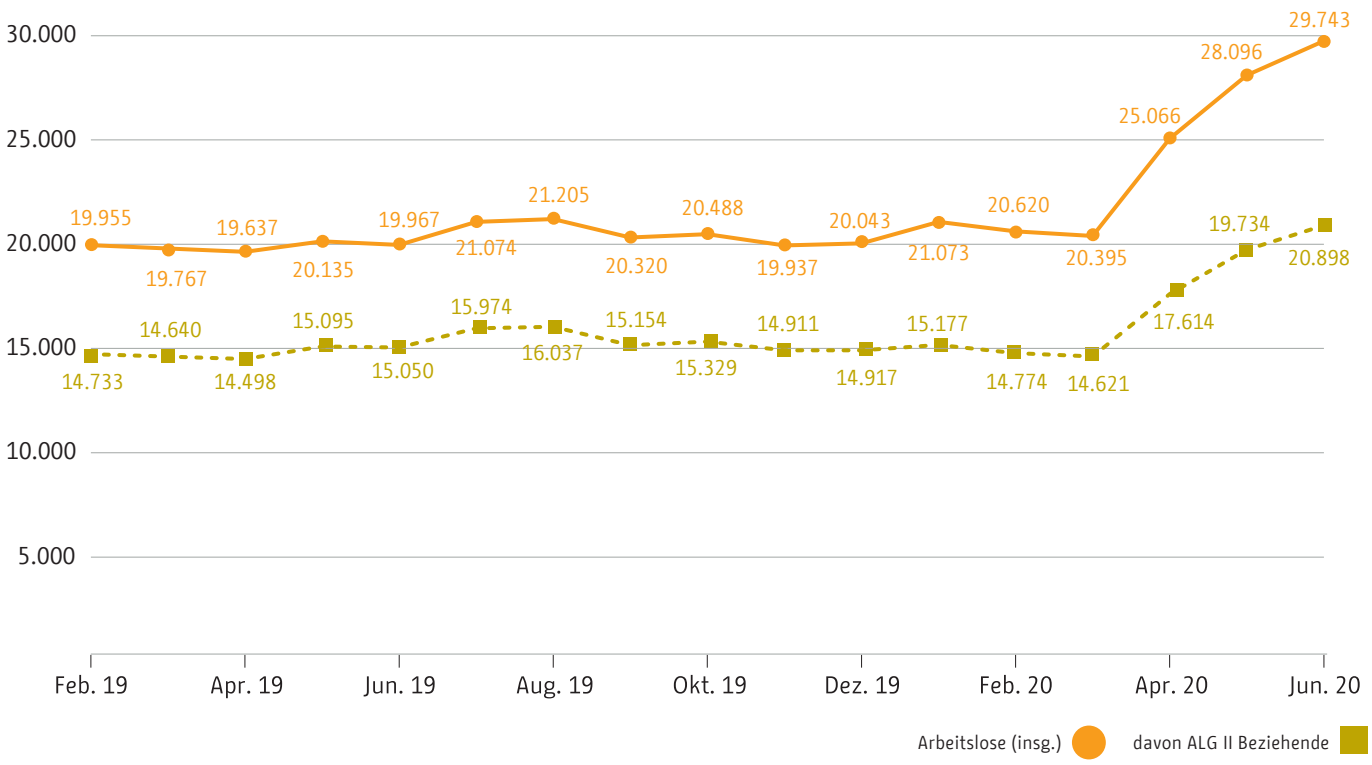

die ALG II empfangen, sogenannte „erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (ELB), in Berlin insgesamt (89.981 Personen) und 27,9% der ELB in Mitte, d.h. 13.341 Personen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool). Sowohl die Anzahl als auch der Anteil an betroffenen Personen (ELB) ist von 2017 auf 2019 zurückgegangen (vgl. BA Mitte 2018, S. 37).

ALG-Empfang in regionalem Vergleich

Am 31.12.2019 lebten insgesamt 20,9% der unter 65-jährigen Bevölkerung im Bezirk Mitte vom Arbeitslosengeld II (vgl. Schaubild 2.7). Dies bezieht sowohl die arbeitsfähigen Personen, die ALG II empfangen, als auch ihre Haushaltsmitglieder ein. Somit belegte Mitte den dritthöchsten Rang hinter Neukölln (23,7%) und Spandau (22,3%) und liegt deutlich höher als der Berliner Durchschnitt (15,7%). Mit 7,5% der unter 65-jährigen Bevölkerung weist Steglitz-Zehlendorf den niedrigsten Anteil an Arbeitslosengeld II-Beziehenden auf.

Auffällig in diesem Zusammenhang ist jedoch die Tatsache, dass der Anteil an Menschen, die ALG II beziehen, in Mitte zwischen 2017 und 2019 um 2,7 Prozentpunkte zurückgegangen ist (vgl. BA Mitte 2018, S. 38). Dieser Rückgang setzt die Entwicklung in Mitte seit 2015 fort (vgl. Schaubild 2.8).

Schaubild 2.7: ALG II-Bezug in den Berliner Bezirken als Anteil der Bevölkerung unter 65-Jahren (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

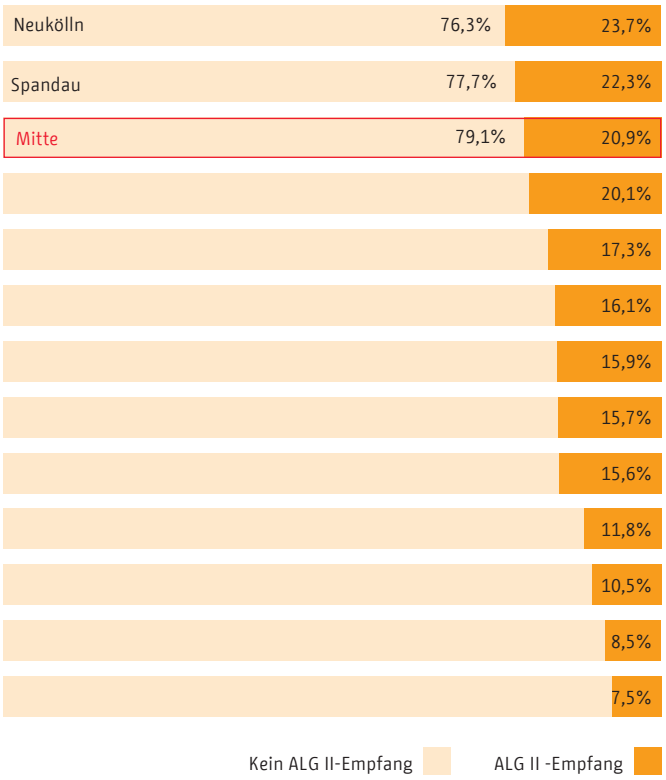

Schaubild 2.8: ALG II-Bezug in Mitte, Berlin und Pankow als Anteil der Bevölkerung unter 65-Jahren (2005 bis 2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

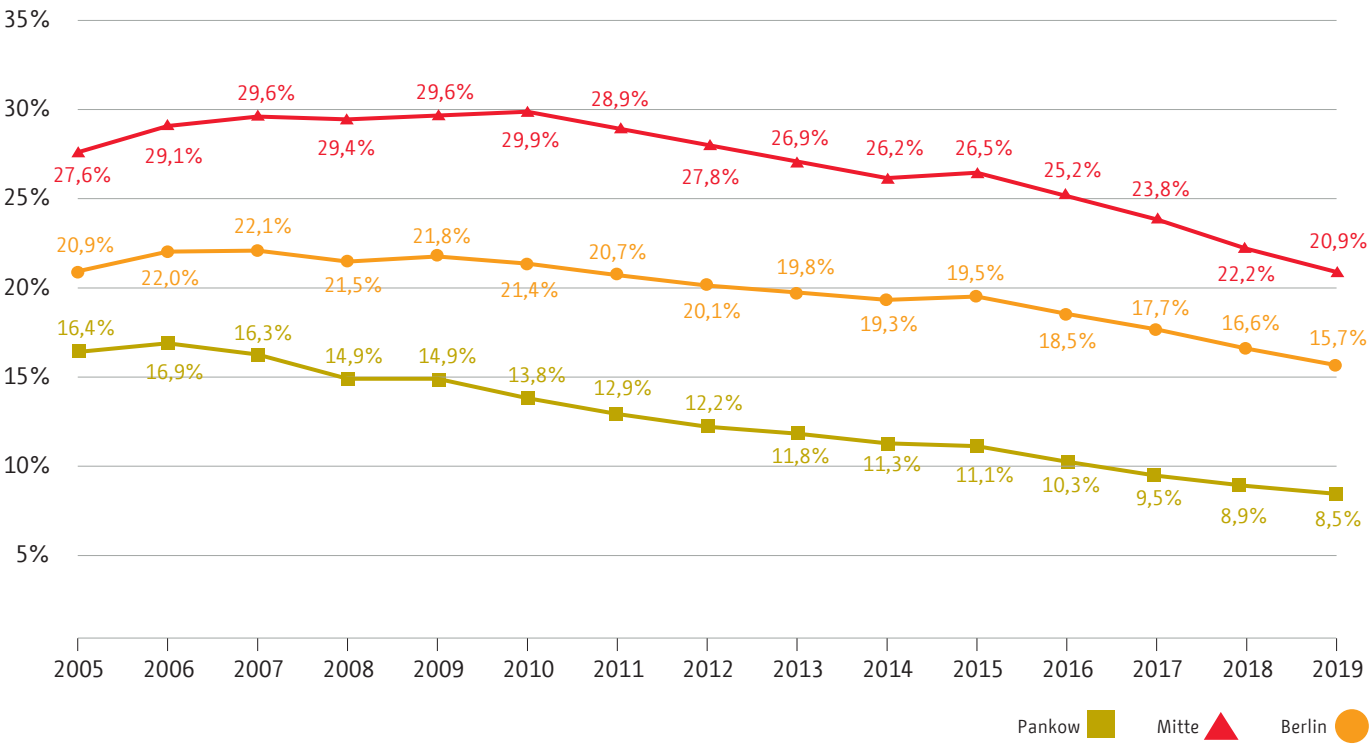

Gut sichtbar in der SGB-II Statistik in Berlin in den letzten Jahren ist ein tendenzieller Rückgang. Im Vergleich der Bezirke Mitte und Pankow sowie ganz Berlin in den Jahren 2005 bis 2019 (Schaubild 2.8) ist jedoch das unterschiedliche Niveau in den beiden Bezirken evident. In Mitte stieg der Anteil der Hilfeempfänger und -empfängerinnen in den Jahren 2005 bis 2010 langsam an, um seit 2010 wieder zurückzugehen – insgesamt um neun Prozentpunkte. In Pankow ging der Anteil der Menschen, die ALG II beziehen, nach einem leichten Anstieg im Jahre 2006, tendenziell zurück. Sowohl am Anfang als auch am Ende lagen die Bezirke ca. 12 - 13 Prozentpunkte auseinander.

Nicht nur in den Berliner Bezirken, sondern auch in den LOR von Mitte gibt es sehr große Unterschiede in der Verteilung von Menschen, die ALG II beziehen. Der Anteil der Menschen mit ALG II-Bezug in den Prognoseräumen von Mitte reicht von 8,4% im Zentrum bis 33,5% im Gesundbrunnen – fast viermal so viele (vgl. Schaubild 2.9). In den Bezirksregionen geht es von 4,5% in der BZR Brunnenstraße Süd bis 34,9% in Osloer Straße. Insbesondere die BZR im Prognoseraum Zentrum zeigen sich hierbei sehr unterschiedlich: Es liegen mehr als zehn Prozentpunkte zwischen 4,5% in der Bezirksregion Brunnenstraße Süd und 15,1% in der BZR Tiergarten Süd (ebd.).

Dies betrifft auch die kleinsten LOR: Die Planungsräume, in denen über 32% der Bevölkerung auf ALG II für den Lebensunterhalt angewiesen sind, sind insbesondere im PRG Gesundbrunnen und im Norden von Moabit zu finden (vgl. Karte 2.1). Der höchste Anteil an Menschen, die ALG II beziehen, ist im PLR Westhafen (2103) mit 43% der unter 65-jährigen Bevölkerung zu verzeichnen. Im PRG Zentrum gibt es dagegen nur geringe Anteile von Menschen, die ALG II beziehen, im Vergleich mit den anderen Prognoseräumen. Die untere Spitze bildet der Planungsraum Unter den Linden Nord (1202) mit 2,6%.

2.2.3 Arbeitslosengeld II-Betroffenheit bei Kindern und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen, die in Familien von Personen leben, die ALG II beziehen, sind eine besonders gefährdete Gruppe in unserer Gesellschaft. Sie wachsen meist in einer Umgebung auf, die durch materielle Einschränkungen geprägt ist. Hieran können sie jedoch selbst nichts ändern. Eine Vielzahl von Studien belegt, dass Kinder und Jugendliche aus armen Familien in mehrfacher Hinsicht schlechtere Startchancen als ihre Altersgenossen aus besseren Verhältnissen haben – vgl. u.a. die KiGGS-Ergebnisse (RKI 2007).

In einer neuen Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung wird sehr plastisch dargestellt, welche Auswirkungen der familiäre

Schaubild 2.9: ALG II-Bezug in den Prognoseräumen und Bezirksregionen von Mitte als Anteil der Bevölkerung unter 65-Jahren (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

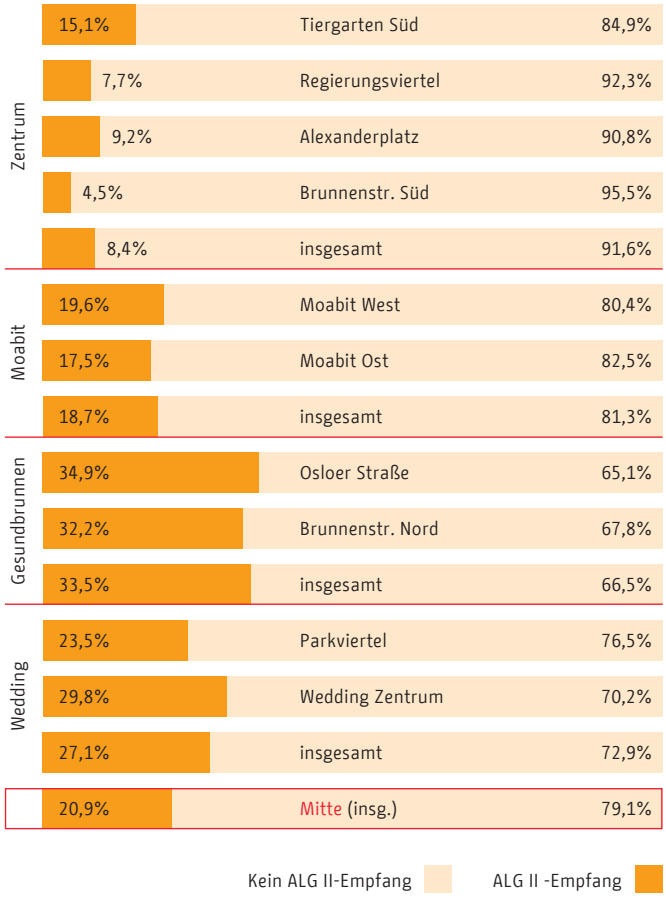

Bezug von Arbeitslosengeld II für die betroffenen Kinder und Jugendlichen hat. Es fängt mit der Wohnsituation an: 19,7% der Kinder unter 15 Jahren in Familien mit ALG II-Leistungsbezug leben aus finanziellen Gründen in einer Wohnung ohne ausreichende Zimmer, bei Familien mit einer gesicherten Einkommenssituation sind es 4,0%. In 13,5% der Haushalte von Kindern und Jugendlichen mit ALG II-Bezug fehlt aus finanziellen Gründen ein Computer mit Internetanschluss – bei Kindern und Jugendlichen aus gesicherten Verhältnissen sind es 0,4%. Es geht weiter: Bei 67,8% der Familien mit ALG II-Bezug und Kindern unter 15 Jahren fehlt das Geld, um eine einwöchige Urlaubsreise im Jahr zu unternehmen, dies ist bei lediglich 12,1% der Familien mit einer gesicherten Einkommenssituation der Fall. Schließlich können es sich 33,5% der Familien mit Kindern unter 15 Jahren nicht leisten, einmal im Monat ins Kino, Konzert oder Theater zu gehen. Dies trifft lediglich für 5,3% der Familien mit gesicherter Einkommenssituation zu (vgl. Lietzmann und Wenzig 2020, S. 15).

Karte 2.1: ALG II-Bezug in den Planungsräumen von Mitte am 31.12.2019
(als Anteil der Bevölkerung unter 65 Jahren)

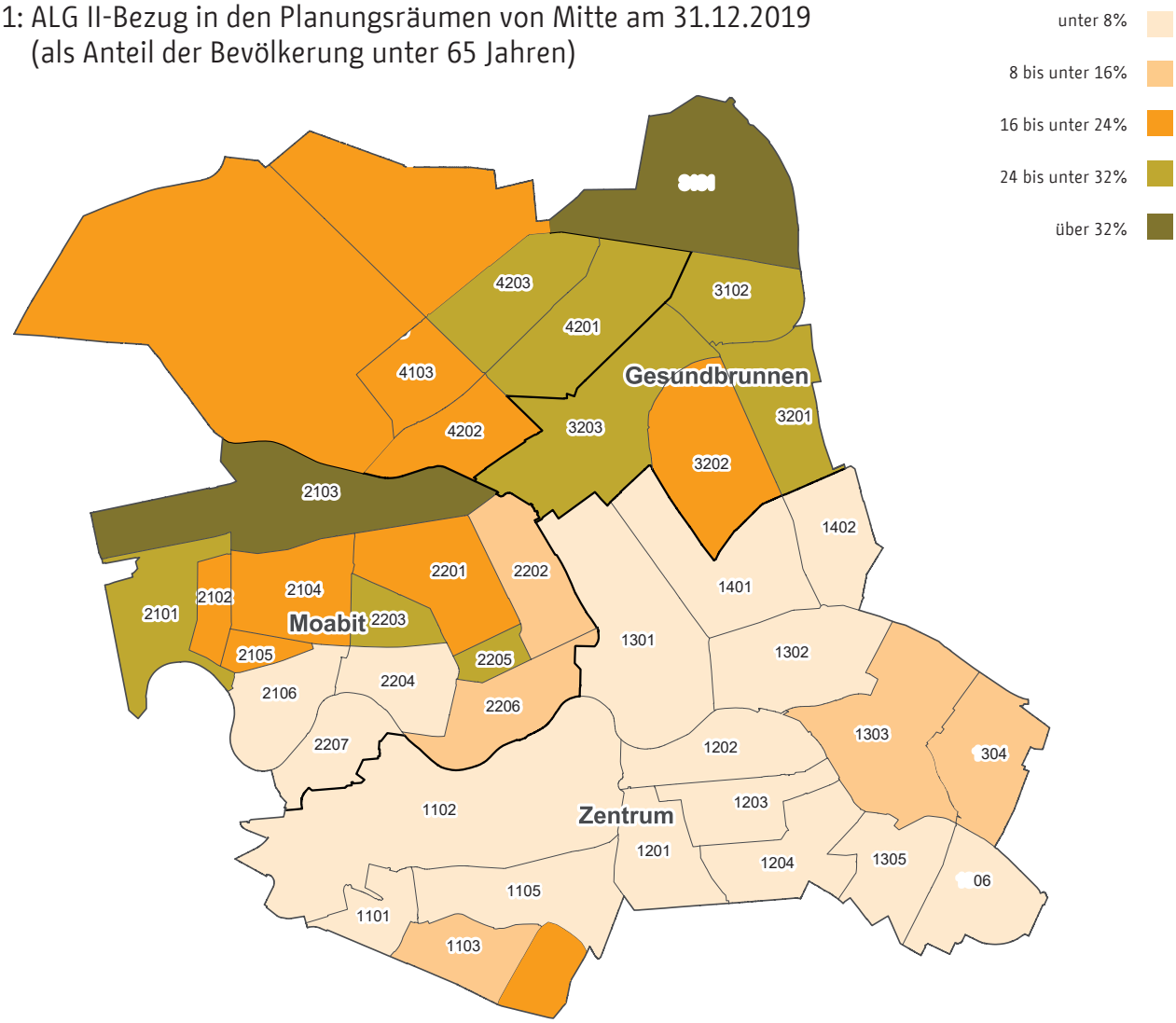

Am 31.12.2019 lebte 39,3% der unter 15-jährigen Bevölkerung in Mitte in Haushalten von Menschen, die ALG II beziehen. Das waren insgesamt 20.129 Kinder und Jugendliche. Hiermit belegte Mitte prozentuell den zweithöchsten Platz in der bezirklichen Rangordnung hinter Neukölln und weit über dem Berliner Durchschnitt von 26,4% (vgl. Schaubild 2.10). Die Betroffenhei in den Berliner Bezirken ist sehr unterschiedlich und reichte von 11,3% in Pankow und 11,4% in Steglitz-Zehlendorf bis hin zu 41,5% in Neukölln.

Hierbei hat sich die Situation seit 2017 in allen Bezirken etwas verbessert (vgl. BA Mitte 2018, S. 44). Auffällig ist, dass die ALG II-Betroffenheit in dieser Altersgruppe in den meisten Bezirken deutlich höher ausfällt, als in der Bevölkerung als Ganzes (in Mitte um fast 18 Prozentpunkte). Wie bei der gesamten Gruppe, die von ALG II betroffen ist, ging das Niveau bei den Kindern und Jugendlichen zwischen 2011 und 2019 um einiges zurück (in Mitte von 50,8% auf 39,3%). Noch sind jedoch die Auswirkungen der Corona-Krise in dieser Statistik nicht abbildbar. Die starke Zunahme in der Anzahl der Menschen seit März 2020, die Leistungen des Arbeitslosengelds II beziehen (vgl. Schaubild 2.6), wird auch entsprechende Folgen für die Kinder und Jugendlichen haben, die in ihren Haushalten wohnen.

Die Unterschiede in der ALG II-Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen in den Lebenswelt-orientierten Räumen (LOR) von Mitte ist noch extremer als in den Berliner Bezirken. In den Prognoseräumen variiert der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die durch Arbeitslosengeld II betroffen sind, von 14,5% im PRG Zentrum bis 57% im PRG Gesundbrunnen (vgl. Schaubild 2.11). Auf der Ebene der Bezirksregionen gab es ebenfalls große Niveau-Unterschiede: Während in der BZR Brunnenstraße Süd lediglich 6,1% der unter 15-jährigen Bevölkerung ALG II empfing, waren es in der BZR Osloer Straße 60,9% der entsprechenden Bevölkerung – d.h. zehnmal so viel!

Schaubild 2.10: Kinder und Jugendliche in ALG II-Haushalten in den Berliner Bezirken als Anteil der Bevölkerung unter 15-Jahren (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

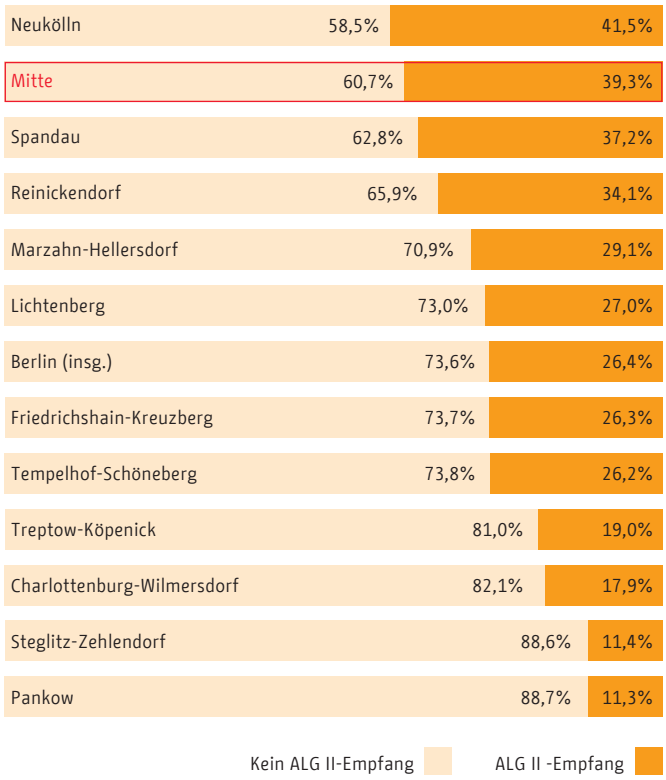

Schaubild 2.11: Kinder und Jugendliche in ALG II-Haushalten in den LOR von Mitte als Anteil der Bevölkerung unter 15-Jahren (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

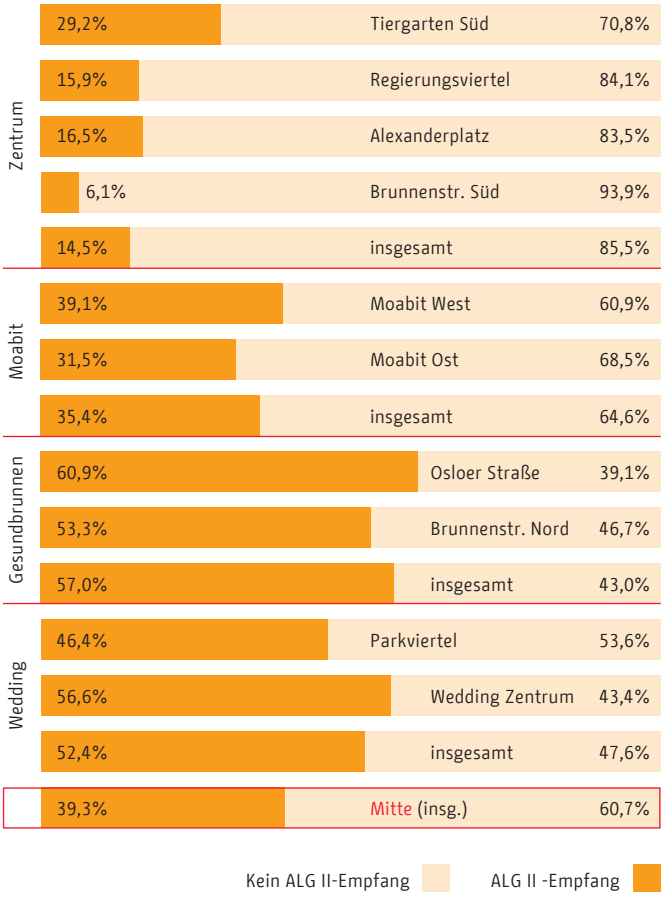

2.2.4 Langzeitbezug von Arbeitslosengeld II

Trotz der insgesamt recht guten Lage am Arbeitsmarkt in den Jahren bis Anfang 2020, die am Rückgang der Arbeitslosen- sowie ALG II Quoten gesehen werden kann, gibt es eine Gruppe, die bislang nur wenig von der wirtschaftlichen Erholung profitiert hat. Das sind Menschen, die längere Zeit arbeitslos gewesen sind. Diese verfügen oft über wenige einschlägige Qualifikationen und weisen z.T. erhebliche Bildungslücken auf (vgl. Schaubilder 2.14 und 2.15). Um zu verhindern, dass sie endgültig den Anschluss zum Arbeitsmarkt verlieren, müssen niedrigschwellige Angebote in Hinblick auf Weiterqualifizierung entwickelt werden. Nach der Analyse in einer aktuellen Studie des DGBs sind zwar die Zahlen der Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren zurückgegangen, da weniger Kurzzeitarbeitslose so lange arbeitslos bleiben, aber diejenigen, die bereits langzeitarbeitslos sind, blieben von der günstigen Arbeitsmarktentwicklung abgekoppelt (DGB 2018, S. 2). Diese Gruppe wird vermutlich, auch wenn die Wirtschaft nach der Corona-Krise wieder in Gang kommt, keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden

Am 31.12.2019 galten 75,8% der erwerbsfähigen Personen, die im Land Berlin ALG II erhalten haben, als Langzeitbeziehende, d.h. sie erhielten in mindestens 21 der letzten 24 Monate ALG II. Dies betrug absolut 247.173 Personen. Obgleich die Zahl der Langzeitbeziehenden seit 2017 zurückgegangen ist, hat sich ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) um mehr als 3 Prozentpunkte erhöht (vgl. BA Mitte 2018, S. 48). Dies gilt auch in den meisten Bezirken. Trotz des absoluten Rückgangs in der Zahl der Langzeitbeziehenden in Mitte erhöhte sich ihr Anteil von 2017 auf 2019 z.T. merklich. Mit 77,7% (36.927 Personen) liegt der Anteil der Langzeitbeziehenden an allen ELB an zweithöchster Stelle in der bezirklichen Rangordnung (vgl. Tabelle A 6). Bezogen auf die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter gibt es eine große Spannbreite unter den Bezirken beim Langzeitbezug von ALG II – dies reicht von 4,6% der Bevölkerung im arbeits-

Schaubild 2.12: Langzeitbezug von Arbeitslosengeld II in den Berliner Bezirken als Anteil der Bevölkerung von 15 bis 65 Jahren (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

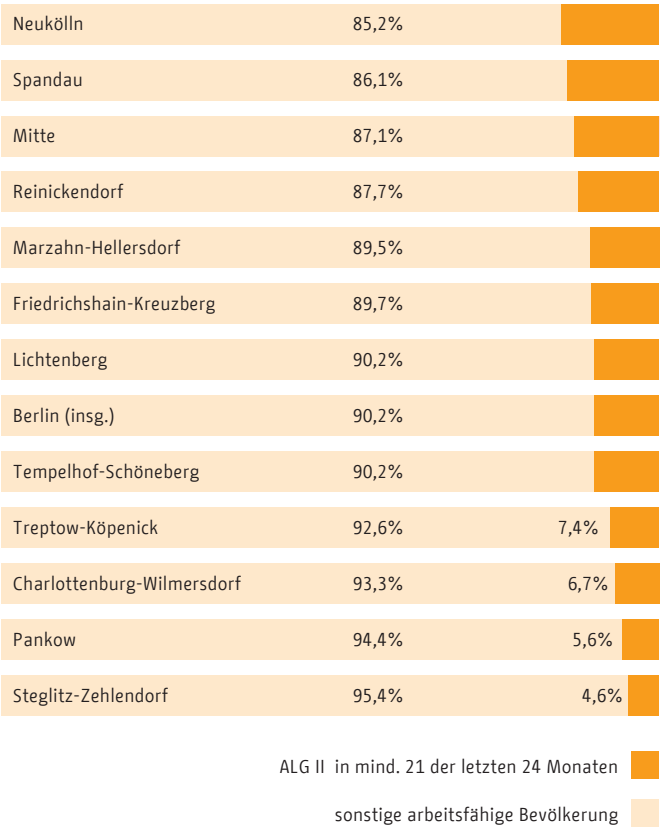

Schaubild 2.13: Langzeitbezug von Arbeitslosengeld II in den Prognoseräumen und Bezirksregionen von Mitte als % der Bevölkerung von 15 bis unter 65 J. (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

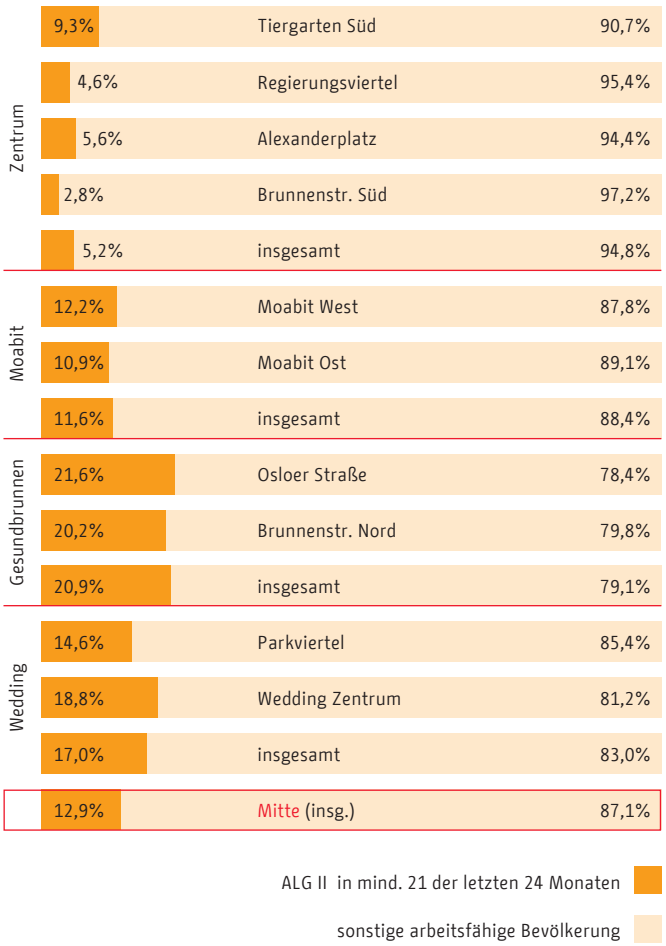

fähigen Alter in Steglitz-Zehlendorf bis 14,8% in Neukölln (vgl. Schaubild 2.12). Mitte liegt an dritthöchster Stelle mit 12,9% hinter Neukölln und Spandau und deutlich höher als der Berliner Durchschnitt (9,8%).

Innerhalb des Bezirks gibt es beim Anteil der erwachsenen Menschen, die langfristig auf ALG II für ihren Lebensunterhalt angewiesen sind, ebenfalls erhebliche Unterschiede (Schaubild 2.13). Bei den Prognoseräumen ist der Anteil im PRG Gesundbrunnen (20,9% der arbeitsfähigen Bevölkerung) mehr als viermal so hoch wie im PRG Zentrum (5,2%). In den Bezirksregionen von Mitte reicht der Anteil von Menschen mit einem Langzeit-ALG II-Bezug von 2,8% der erwerbsfähigen Bevölkerung in der BZR Brunnenstr. Süd bis 21,6% in der Osloer Straße. Das insgesamt niedrige Niveau im Prognoseraum Zentrum täuscht: Mit 9,3% ist der Anteil der Langzeit-ALG II-Beziehenden in der BZR Tiergarten Süd mehr als dreimal so hoch wie in der Bezirksregion Brunnenstr. Süd.

2.2.5 Bildung der arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG-II-Beziehenden

Da eine gute Bildung nötig ist, um einen sicheren Arbeitsplatz in einer modernen Gesellschaft zu bekommen, liegt es nah, dass die Gruppe der Menschen im Bezirk Mitte, die unzureichend gebildet ist (vgl. Schaubild 1.9), sich auch in der Statistik der ALG II-Beziehenden wiederfindet. Im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt sind die Anteile an arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG-II-Beziehenden ohne abgeschlossene Schul- bzw. Berufsbildung in den Berliner Bezirken besonders hoch. Das sind gerade diejenigen, die es aus diesem Grund nicht geschafft haben, eine nachhaltige Beschäftigung zu erlangen.

Entsprechend der relativ großen Gruppe der Menschen mit einer unzureichenden Schul- bzw. Berufsbildung, die im ersten Kapitel beschrieben wurde, weist Mitte ebenfalls in der

Statistik der Leistungen nach dem SGB II einen sehr hohen Anteil derjenigen auf, die eine abgebrochene Schul- bzw. Berufsbildung vorweisen (vgl. Schaubilder 2.14 und 2.15). Im Hinblick auf die Schulbildung verfügen 32,9% der arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG-II-Beziehenden in Mitte über keinen Schulabschluss, d.h. 8.960 Personen[5]. Im Vergleich dazu sind es lediglich 12,8% dieser Personengruppe in Pankow (vgl. Tabelle A 7).

Einen fehlenden beruflichen Abschluss weisen ebenfalls 72,2% der arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG II-Beziehenden in Mitte auf, d.h. 24.876 Personen; in Pankow sind dies nur 50,4% der entsprechenden Gruppe (vgl. Tabelle A 8). So unterschiedlich ist das Ausmaß der Bildungsunterschiede in den Berliner Bezirke, selbst innerhalb der gleichen Personengruppe (arbeitslose und arbeitssuchende ALG II-Beziehende).

Die Tatsache, dass über 70% der arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG II-Beziehenden in Mitte über keinen beruflichen Abschluss verfügen, erklärt ein Stück weit, warum sie auf Arbeitslosengeld II für ihren Lebensunterhalt angewiesen sind und warum sie bislang noch keine nachhaltige Arbeit gefunden haben. Hier zeigt sich auch eine strukturelle Problemlage (nicht nur aber insbesondere) in unserem Bezirk, die nicht durch kurzfristige Maßnahmen behoben werden kann.

2.3 Bezug von Altersgrundsicherung

Analog zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II gibt es auch nach dem SGB XII eine Grundsicherung für nicht (bzw. nicht mehr) arbeitsfähige Personen. Hierbei sind sowohl bedürftige Menschen, die bereits das Rentenalter erreicht haben, als auch jüngere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbsfähig sind, berechtigt, eine Grundsicherungsleistung zu beziehen. In Mitte machen Personen ab der Rentenaltersgrenze ca. 60% der Grundsicherungsbeziehenden außerhalb von Einrichtungen aus. In der folgenden Auswertung wird in erster Linie diese Personengruppe betrachtet.

Oft wird der Anteil der Menschen, welche Altersgrundsicherung in Anspruch nehmen, als Ausmaß der Altersarmut in einem Gebiet betrachtet. Diese Sichtweise greift jedoch nach Meinung von Experten zu kurz. Dadurch, dass bestimmte Gruppen von grundsicherungsberechtigten älteren Menschen aus Stolz bzw. Scham hinsichtlich ihrer Bedürftigkeit nur ungern diese Hilfe beim Sozialamt beantragen, wird davon ausgegangen, dass die Grundsicherungsstatistik den Grad der Bedürftigkeit im Alter stark unterschätzt. Aus einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) anhand einer Auswertung des Sozioökonomischen Panels geht hervor, dass ca. 60% der anspruchsberechtigen älteren Menschen auf

Schaubild 2.14: Schulbildung der arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG-II-Beziehenden im Bezirk Mitte (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

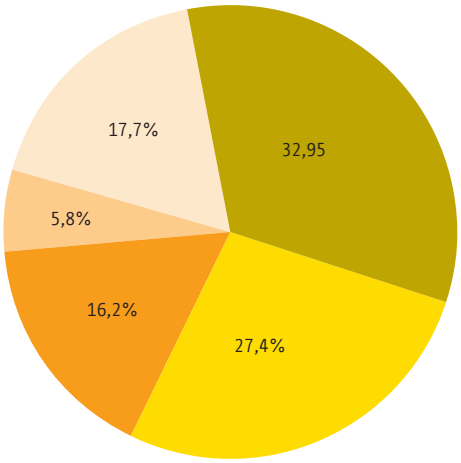

kein Hauptschulabschluss
Hauptschulabschluss
mittlerer Schulabschluss
Fachhochschulreife
Abitur/Hochschulreife

N =27.250

Schaubild 2.15: Berufliche Bildung der arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG-II-Beziehenden im Bezirk Mitte (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

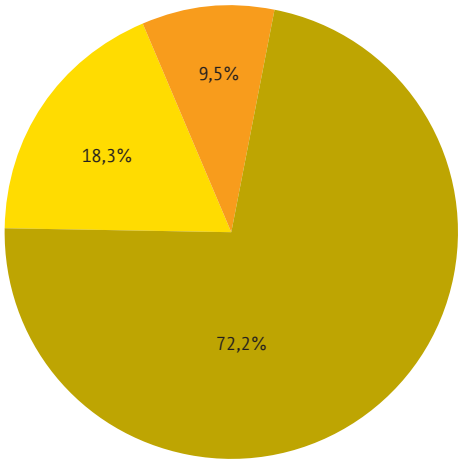

ohne Berufsausbildung
betriebliche/schulische Ausbildung
akademische Ausbildung

N =29.623

5 Trotz der Tatsache, dass die Gruppe der ALG II-Beziehenden insgesamt in Mitte in den letzten Jahren stark zurückgegangen, ist diese Anzahl seit 2018 um ca. 400 Personen und der Anteil um ca. 2-Prozentpunkte höher geworden.

die Leistungen der Altersgrundsicherung verzichten. Hiernach lag die Nichtinanspruchnahme besonders hoch bei Haushalten mit geringen Ansprüchen, bei Menschen ab 77 Jahren (72,8% gegenüber 53,3%) und bei Menschen, die Wohneigentum besitzen (Buslei et al. 2019).

2.3.1 Empfang von Altersgrundsicherung in Berlin

Wie bei allen bisher betrachteten Indikatoren der sozialen Lage, gibt es auch bei der Altersgrundsicherung größere Unterschiede in der Betroffenheit zwischen den Berliner Bezirken. Aus Schaubild 2.16 geht hervor, dass in Mitte 12,5% der Altersgruppe 65+, die außerhalb von Einrichtungen wohnen, auf Grundsicherung für den Lebensunterhalt angewiesen ist. Hiermit liegt Mitte direkt hinter Friedrichshain-Kreuzberg (12,7%) auf dem zweithöchsten Platz in der bezirklichen Rangordnung und mehr als doppelt so hoch wie im Berliner Durchschnitt (6,1%). Im Vergleich der Bezirke liegt der Empfang von Altersgrundsicherung bei der älteren Bevölkerung in Friedrichshain-Kreuzberg sechsmal so hoch wie in Treptow-Köpenick (2,1%).

Auch im zeitlichen Verlauf werden markante Unterschiede im Empfang von Altersgrundsicherung zwischen den Bezirken

Schaubild 2.16: Bezug von Altersgrundsicherung außerhalb von Einrichtungen als Anteil der über 65-Jährigen in den Berliner Bezirken (31.12.2019)

Quelle: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales

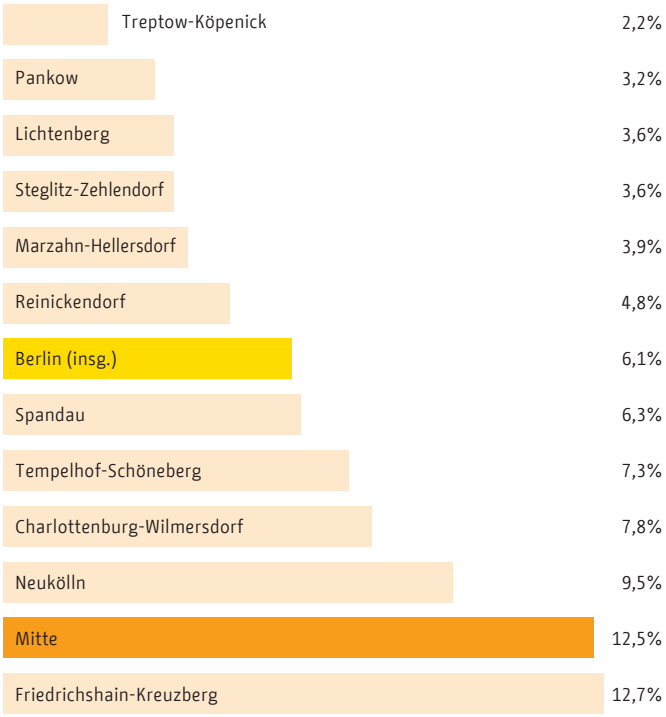

Schaubild 2.17: Empfang von Altersgrundsicherung als Anteil der über 65-Jährigen in Mitte, Berlin und Pankow (2005 bis 2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus

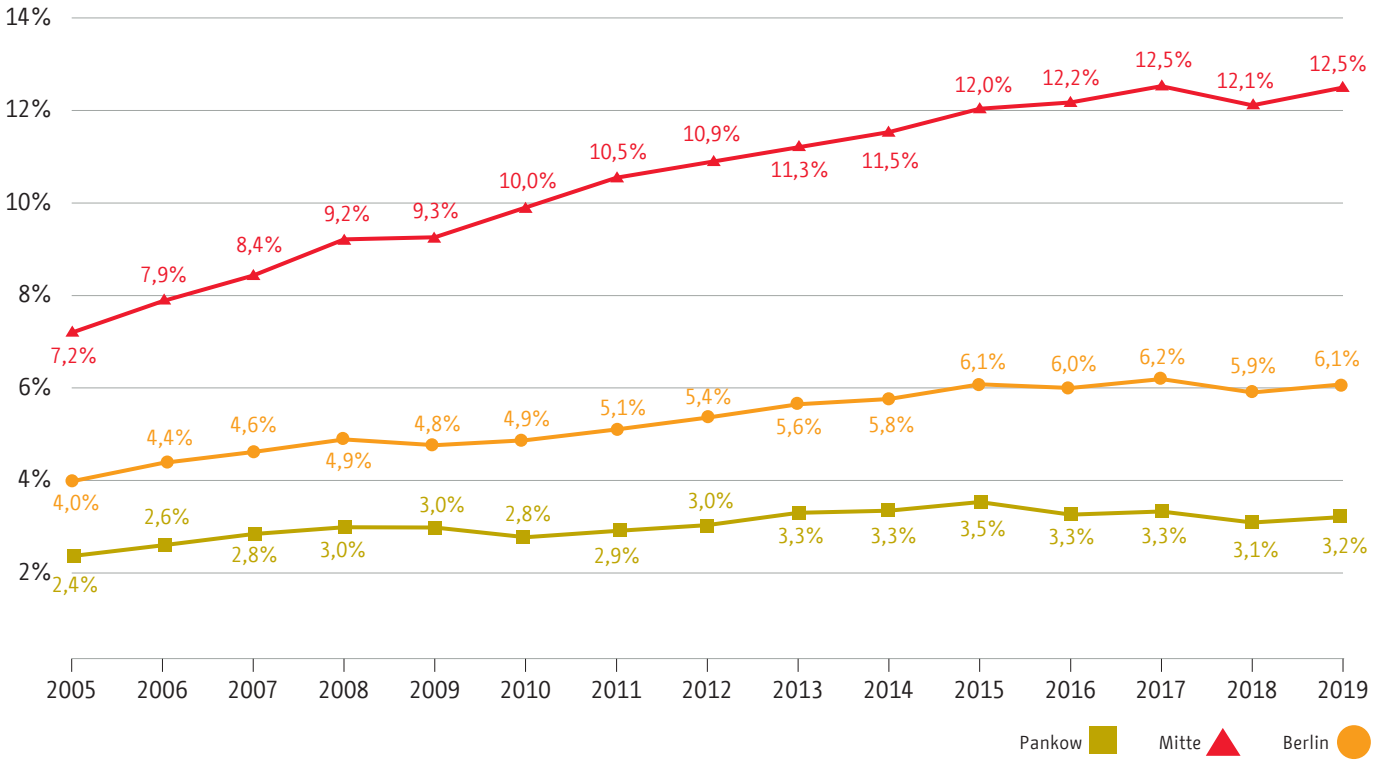

sichtbar. Im Schaubild 2.17 wird die Entwicklung in Mitte, Pankow und ganz Berlin von 2005 bis 2019 aufgezeigt.

Interessant ist die unterschiedliche Dynamik hier im Gegensatz zu den eher arbeitsmarktbezogenen Indikatoren. Während diese sich in den letzten Jahren eher verbessert haben, bleibt die Tendenz bei der Altersgrundsicherung eher steigend. Bei der Betrachtung der beiden Bezirke sind zwei ganz unterschiedliche Entwicklungslinien festzustellen. Während der Anteil der Beziehenden in Pankow auf niedrigem Niveau (zwischen 2,4% und 3,5%) stabil blieb, ist er in Mitte bis 2017 steil gestiegen.

Auffällig im Schaubild 2.17 ist insbesondere die unterschiedliche Dynamik der Entwicklung in den Bezirken Mitte und Pankow. Dies kann auch in anderen Bezirken beobachtet werden: Während der Anteil der Beziehenden von Altersgrundsicherung in eher sozial besser gestellten Bezirken wie Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick in diesem Zeitraum tendenziell stabil blieb, stieg er in sozial benachteiligten Bezirken wie Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln kontinuierlich an. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass sozial benachteiligte ältere Menschen oft unregelmäßige Erwerbsbiografien vorweisen und sich meist eine Zusatzvorsorge (z.B. Riesterrente oder Lebensversicherung) nicht leisten konnten.

2.3.2 Bezug von Altersgrundsicherung in den LOR von Mitte

Schaubild 2.18 zeigt größere Unterschiede in der Betroffenheit der älteren Bevölkerung durch Altersgrundsicherung innerhalb des Bezirks Mitte. Zwischen den Prognoseräumen variiert der Anteil an Grundsicherungsbeziehenden von 5,6% im Prognoseraum Zentrum bis 15,4% im PRG Gesundbrunnen.

In den Bezirksregionen von Mitte sind die Unterschiede beim Empfang von Altersgrundsicherung augenfällig: Zwischen der Spitze in der BZR Wedding Zentrum (17,8%) und dem niedrigsten Wert in der BZR Alexanderplatz (3,8%) liegen 14 Prozentpunkte. Markant im Schaubild 2.19 sind insbesondere die Unterschiede innerhalb der Prognoseräume. Im PRG Zentrum ist der Anteil an Menschen, die Altersgrundsicherung in der Bezirksregion Tiergarten Süd empfangen, mit 14,6% fast 4-mal so hoch wie in der BZR Alexanderplatz. Außerdem ist im Prognoseraum Wedding der Anteil der Betroffenen in Wedding Zentrum fast doppelt so hoch wie in der Bezirksregion Parkviertel (9,4%).

Auch in den kleinsten LOR von Mitte, den Planungsräumen (PLR), werden einige bekannte Muster wieder sichtbar (vgl. Karte 2.2). Schwerpunkte beim Empfang von Altersgrundsicherung sind die PLR in der Bezirksregion Wedding Zentrum, im Norden von Moabit, in Tiergarten Süd sowie im Prognoseraum Gesundbrunnen. Im Ostteil des Bezirkes gibt es keinen Planungsraum, wo mehr als 10% der älteren Bevölkerung Altersgrundsicherung empfängt. Beim Empfang von Altersgrundsicherung in den Planungsräumen in Mitte sind die beiden Extreme im ehemaligen Bezirk Tiergarten zu finden. Der höchste Anteil (28,7%) ist im PLR Zwinglistraße (2205) in der Bezirksregion Moabit Ost, während der niedrigste Anteil (1,8%) sich im Planungsraum Nördlicher Landwehrkanal (1105) in der BZR Tiergarten Sud befindet

Schaubild 2.18: Bezug von Altersgrundsicherung außerhalb von Einrichtungen als Anteil der über 65-Jährigen in den Prognoseräumen und Bezirksregionen von Mitte (31.12.2019)

Quelle: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales

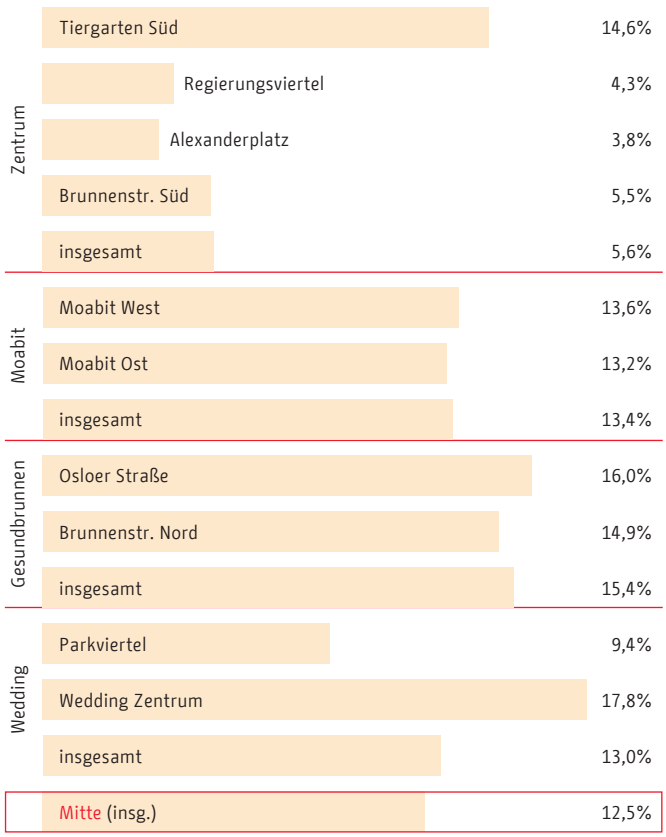

2.3.3 Empfang von Altersgrundsicherung nach Alter

Der Empfang von Altersgrundsicherung ist auch ein altersspezifisches Phänomen. Entgegen der gängigen Vorstellungen der bedürftigen Hochaltrigen ist im Schaubild 2.19 ein anderes Muster sichtbar: Je älter die betroffenen Personen sind, desto niedriger der Anteil an Menschen, die Grundsicherung beziehen. In Mitte ist der Anteil der Menschen, die Altersgrundsicherung in der Gruppe der 75 bis 85-Jährigen

Karte 2.2: Bezug von Altersgrundsicherung außerhalb von Einrichtungen in den Planungsräumen von Mitte am 31.12.2019 (als Anteil der Bevölkerung 65J. und älter)

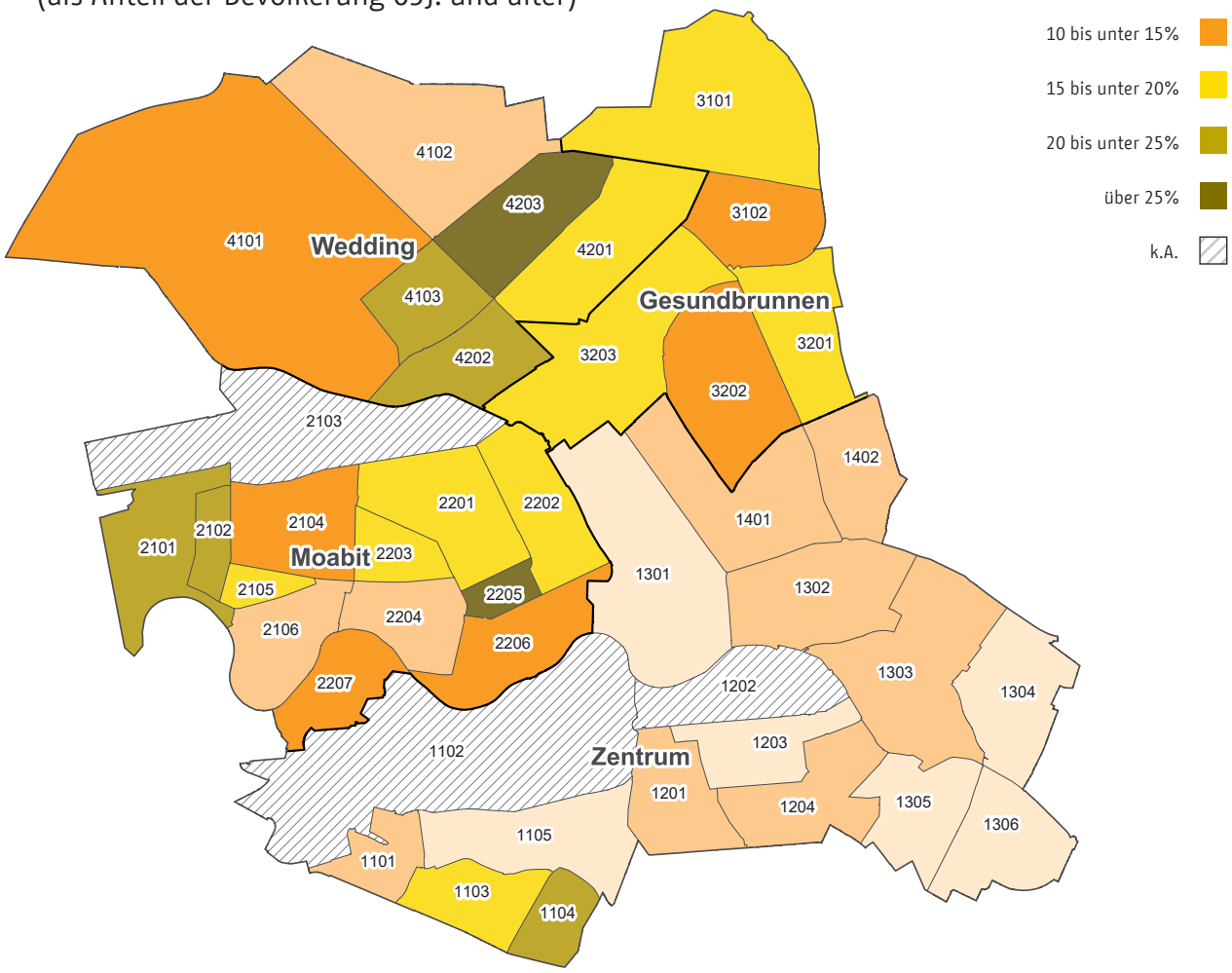

beziehen, mehr als anderthalbmal (8,9%) und in der Gruppe der 65 bis 75-Jährigen (16,8%) fast dreimal so hoch wie in der Gruppe der über 85-Jährigen (5,8%). In Berlin sieht man das gleiche Muster nach Alter, aber auf einem niedrigeren Niveau.

Dieses Ergebnis zeigt deutlich eine Auseinanderentwicklung in der materiellen Lage der älteren Bevölkerung. Ein Teil der Unterschiede könnte u.U. an einer niedrigeren Inanspruchnahme bei den Hochaltrigen liegen (vgl. S. 37), aber das allein kann nicht Unterschiede in diesem Ausmaß erklären. Diese deuten eher auf Generationseffekte hin. Je älter die Menschen sind, desto weniger würde ihr Rentenanspruch von der „Rentenreform“ Mitte der 2000er Jahre betroffen sein.

Demnach sind die Chancen größer, dass die eigene Altersversorgung für den Lebensabend ausreicht, je länger jemand bereits in Ruhestand ist. Da das Rentenniveau in Deutschland in den letzten Jahren immer weiter gesenkt wurde und Menschen in den geburtenstarken Jahrgängen mit unregelmäßigen Erwerbsbiografien zunehmend ins Rentenalter kommen, ist zu befürchten, dass Altersgrundsicherung bei zukünftigen Rentnergenerationen bald weit verbreitet sein könnte.

2.4 Armut und Reichtum

Leider ist das Thema Armut in einem so reichen Land wie Deutschland noch immer aktuell. Die Situation stellt sich hier anders dar als in Entwicklungsländern, wo Menschen in Gefahr leben, zu verhungern. In westlichen Industriegesellschaften wird Armut meist relativ betrachtet. Sie wird am Wohlstand der Gesellschaft gemessen, in der der jeweilige Mensch lebt. Demnach bemisst sich Armut nach dem, was die anderen „haben“.[6] Die Betrachtung der Armutsgefährdungsstatistik für die letzten

6 In den entwickelten Ländern wird Armut (Armutsgefährdung) als individuelle Abweichung vom gesellschaftlichen Durchschnittseinkommen unter Berücksichtigung von Haushaltssynergien gemessen. Hierbei wird die OECD-Definition von Armut verwendet, wo Me schen als arm gelten, die in Haushalten mit weniger als 60% des durchschnittlichen (Median) bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommens lebten. Als reich gelten Menschen, die in Haushalten mit mehr als 200% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens lebten. Bei der Berechnung des Haushaltsbedarfs wurde der/die Haupteinkommensbeziehende mit 1,0 gewichtet, alle weiteren Personen 14 Jahre und älter mit 0,5 und Personen unter 14 Jahren mit 0,3.

Schaubild 2.19: Bezug von Altersgrundsicherung nach Altersgruppe (31.12.2019)

Quelle: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales

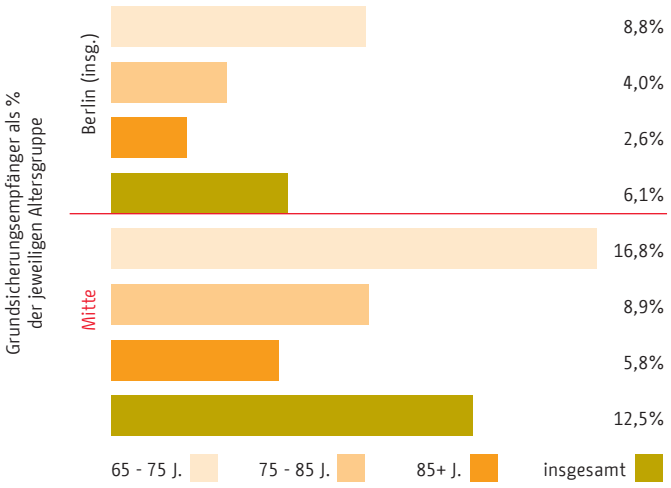

Jahre zeigt, dass es eine relativ große Bevölkerungsgruppe in Deutschland gibt, die abgekoppelt von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung immer weiter ins Abseits gerät (vgl. DPW 2017, S. 10). Insbesondere Kinder und Jugendliche sind durch diese Armutsentwicklung betroffenen. Seit einigen Jahren wird das Thema Armut und Reichtum im öffentlichen Diskurs in Deutschland immer präsenter. Im aktuellen DPW-Armutsbericht wird darauf hingewiesen, dass die Armutsquote in Deutschland in den letzten Jahren trotz der guten Wirtschaftslage sowie des Rückgangs der Arbeitslosen- und ALG II-Quoten unverändert hoch war. Erst von 2017 auf 2018 hat sich die Armutsquote leicht gebessert (DPW Armutsbericht 2019, S. 9).

In diesem Abschnitt werden eingangs Armut und Reichtum im regionalen Vergleich betrachtet, zuerst in den deutschen Bundesländern anhand einer Auswertung des Mikrozensus vom Statistischen Bundesamt (destatis) sowie in den Berliner Bezirken anhand von Mikrozensusdaten des Amtes

Schaubild 2.20: Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten in den deutschen Bundesländern mit unter 60% (Armut) bzw. über 200% (Reichtum) des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (2019)

Quelle: destatis

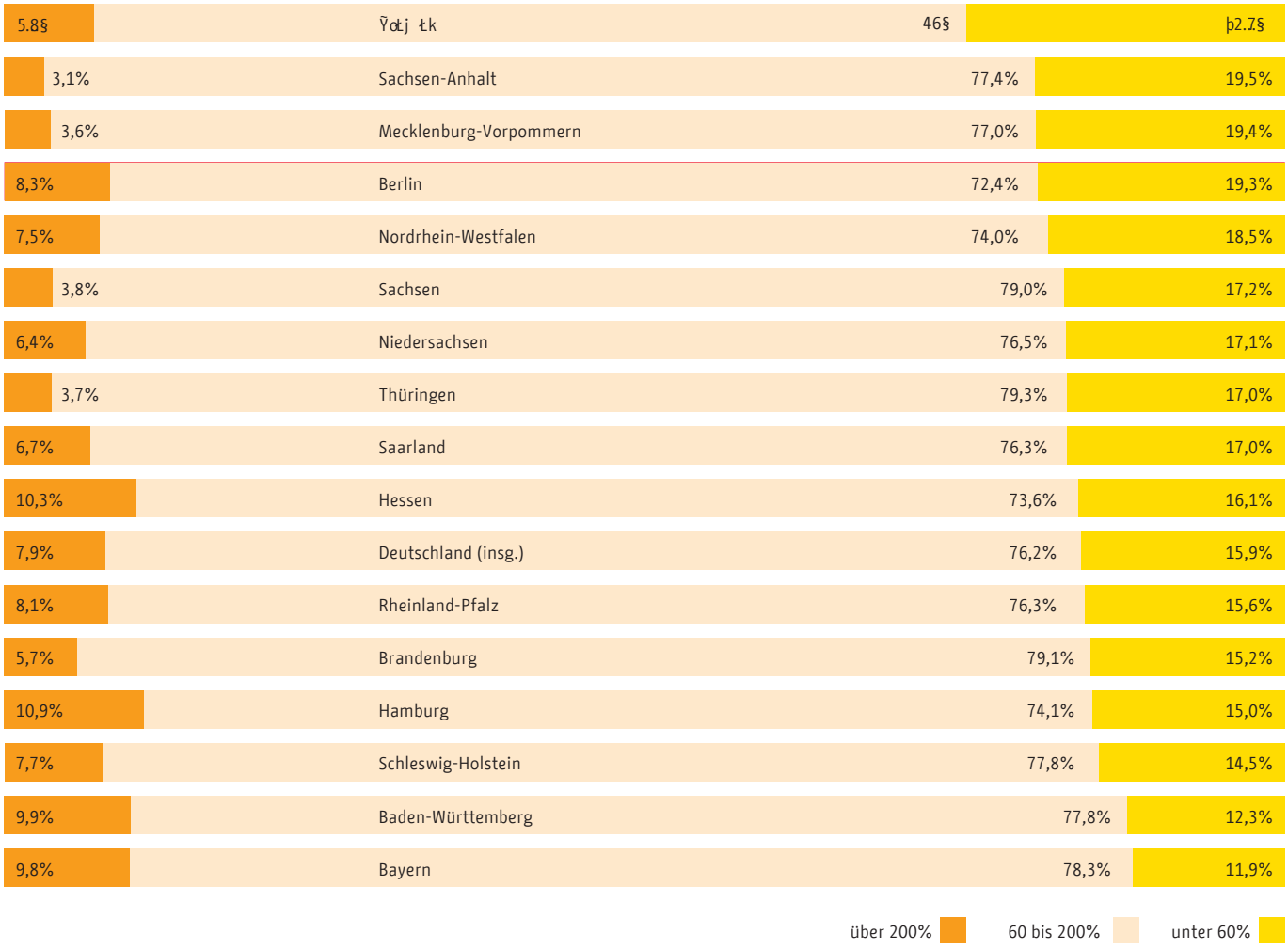

für Statistik Berlin-Brandenburg. Anschließend wird die Armutsentwicklung im zeitlichen Vergleich in Mitte, Pankow und Berlin analysiert. Im letzten Unterabschnitt wird auf die Zusammensetzung der armutsgefährdeten Bevölkerung eingegangen, sowohl für Deutschland als auch mithilfe einer Sonderauswertung des Mikrozensus für Mitte bzw. Berlin.

2.4.1 Armut und Reichtum im regionalen Vergleich

Bei der Armutsgefährdung gibt es große Unterschiede zwischen den deutschen Bundesländern (vgl. Schaubild 2.20). In Bremen ist der Anteil mit 24,9% mehr als zweimal so hoch wie in Bayern (11,9%). Berlin liegt mit 19,3% auf der vierthöchsten Stelle in der Rangordnung. Bis auf das Land Brandenburg, das mit 15,2% etwas unterhalb des Bundesdurchschnitts (15,9%) liegt, sind alle Bundesländer mit unterdurchschnittlichen Armutsgefährdungsquoten im Westen von Deutschland zu finden.

Hinsichtlich des Ausmaßes der Gruppe der „reichen“ Menschen sind die Unterschiede nach Bundesland noch gravierender. Der Anteil in Hamburg (10,9%) ist mehr als dreimal höher als in Sachsen-Anhalt (3,1%). Mit 8,3% der Bevölkerung liegt Berlin hier 8,2% etwas über dem Bundesdurchschnitt (7,9%). Des Weiteren liegt die „Reichtumsquote“ in sämtlichen ostdeutschen Bundesländern niedriger als in den westlichen Ländern.

In Berlin und den Bezirken ist sowohl eine große Spannbreite bei Armutsgefährdung als auch bei Reichtum zu sehen (vgl. Schaubild 2.21). Hinsichtlich der Armutsgefährdung führt Neukölln (31,1%) die bezirkliche Rangordnung vor Mitte mit 25,0% an. Die niedrigste Armutsgefährdungsquote ist mit 9,1% in Pankow zu finden. Interessant im Vergleich zu 2017 (vgl. BA Mitte 2018, S. 62) ist die Tatsache, dass sich der Anteil der armutsgefährdeten Menschen z.B. in Neukölln in diesem Jahr leicht vergrößert hat, während er in Mitte deutlich niedriger geworden ist (von 27,9% auf 25,0%).

Beim Vorkommen von Reichtum führt Charlottenburg-Wilmersdorf mit 14,4% die bezirkliche Rangordnung an – knapp vor Steglitz-Zehlendorf (14,3%) und mit deutlichem Abstand Pankow mit 11,1%. In Mitte liegt die Reichtums-Quote mit 8,4% knapp höher als im Berliner Durchschnitt (8,3%).

2.4.2 Armutsentwicklung im zeitlichen Verlauf

Die Entwicklung bei der Armutsgefährdung findet in den Bezirken Mitte und Pankow in den letzten Jahren auf einem ganz

Schaubild 2.21: Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten in Berlin mit unter 60% (Armut) bzw. über 200% (Reichtum) des bundesdurchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

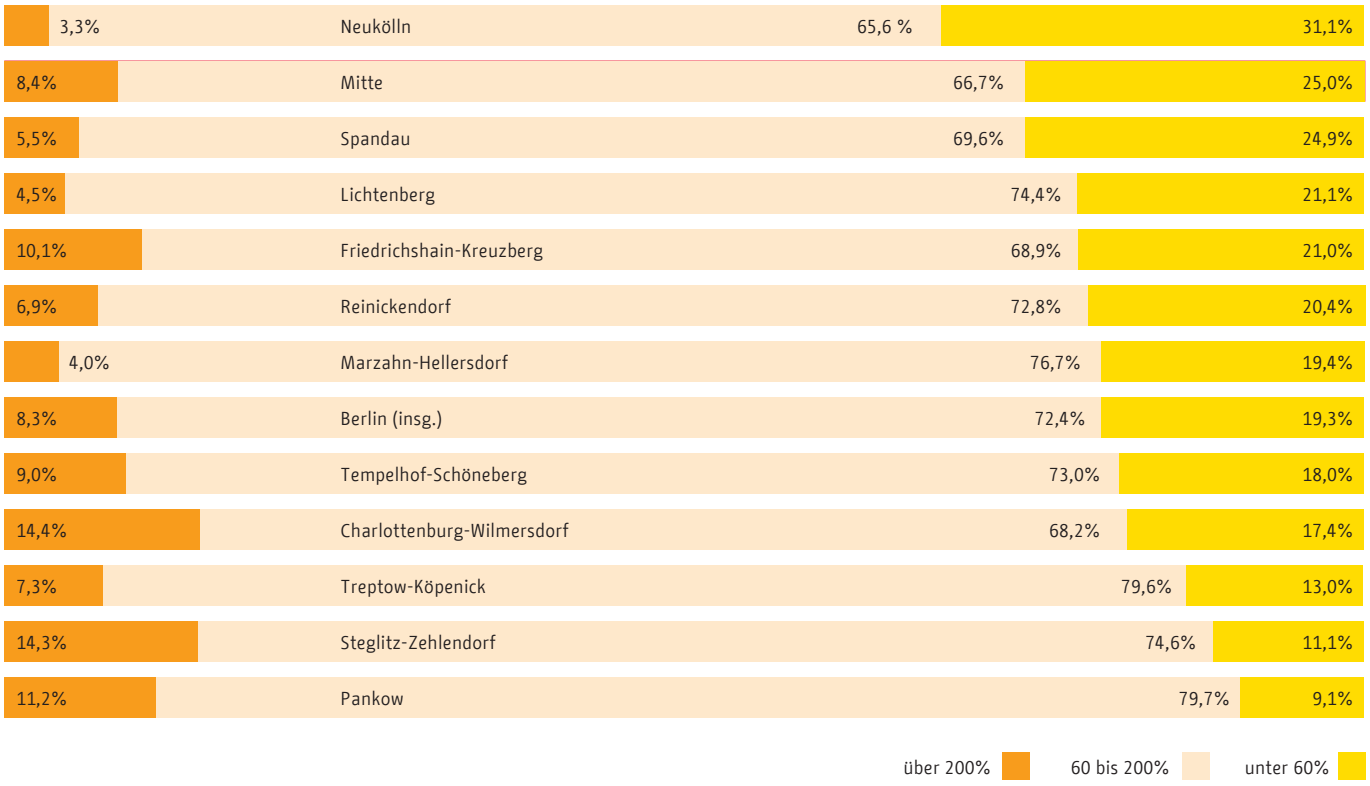

Schaubild 2.22: Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab in Mitte, Berlin und Pankow (2006 bis 2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus

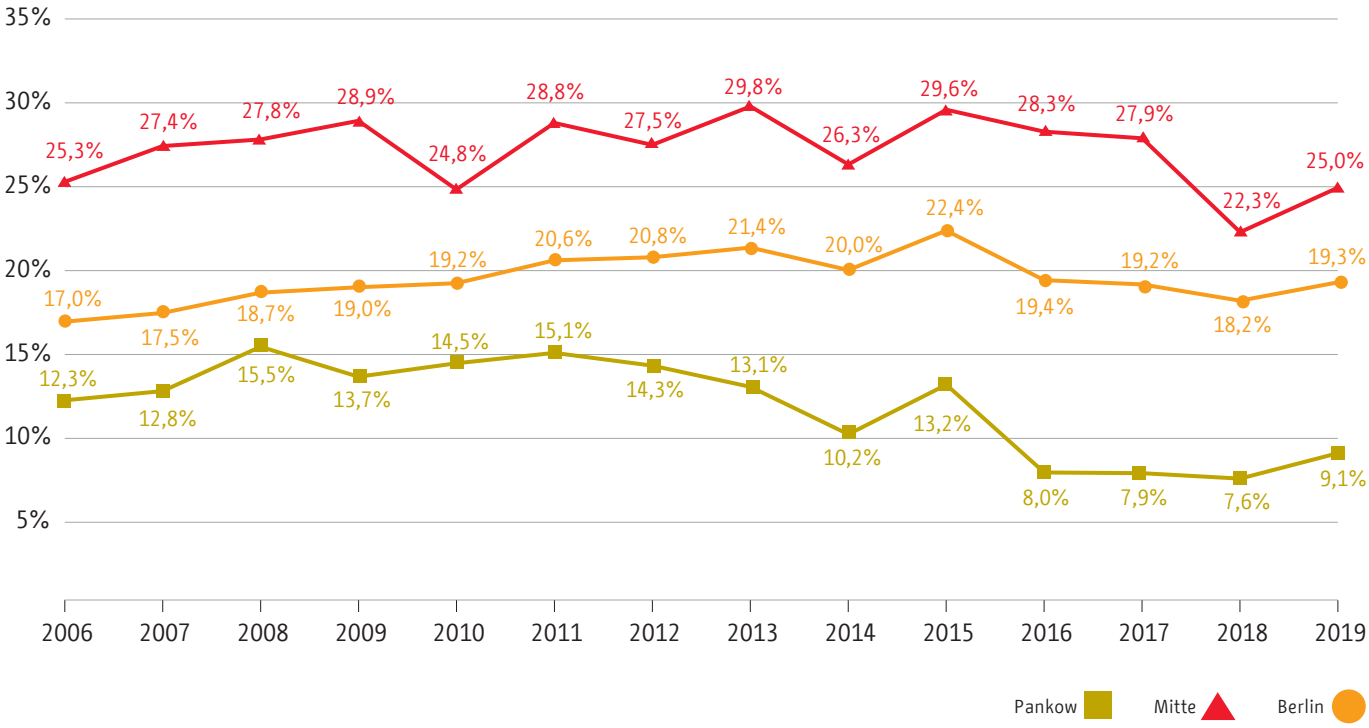

unterschiedlichen Niveau statt (vgl. Schaubild 2.22). In den Jahren 2006 bis 2019 liegt das Niveau der Armutsgefährdung in Mitte durchgängig deutlich höher als in Pankow und in Berlin als Ganzem. Während die Armutsgefährdung in Mitte und in Berlin von 2006 bis 2013 eher zunahm, ging sie in Pankow bereits ab 2011 zurück. Nach einigen Turbulenzen in den Jahren 2013 und 2014 ging die Armutsgefährdung der Bevölkerung in allen drei Gebieten von 2015 bis 2018 tendenziell zurück.

Wieder im Gegensatz zur eher arbeitsmarktbezogenen ALG II-Quote (vgl. Schaubild 2.8) stieg die Armutsgefährdungsquote sowohl in Mitte als auch in Pankow und ganz Berlin von 2018 auf 2019 – d.h. noch vor der Corona-Krise – wieder deutlich an. Angesichts der hohen Anzahl von Menschen, die währen des Corona-bedingten Shutdowns arbeitslos geworden sind bzw. in Kurzarbeit mit niedrigeren Bezügen weiter beschäftigt waren, dürfte die Armutsgefährdungsquote 2020 weiter hochschnellen.

2.4.3 Von Armut betroffene Personengruppe

Aus bisherigen Veröffentlichungen der bezirklichen Sozialberichterstattung ist bekannt, dass bestimmte Personengruppen bzw. Haushaltskonstellationen unterschiedlich durch Armut betroffen sind (vgl. BA Mitte 2018, S. 64). Diese Tatsache kann für das Jahr 2018 anhand der Auswertung der Ergebnisse des Mikrozensus sowohl für Deutschland (DPW Armutsbericht 2019) als auch anhand der Auswertungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Bezirk Mitte (Personengruppen) bzw. für ganz Berlin (Haushaltskonstellationen) demonstriert werden. Diese bildet die Basis für die untenstehenden Auswertungen.

In diesem Abschnitt wird eingangs für den Bezirk Mitte die Gefahr von Armut für Personen mit bestimmten Merkmalen, d.h. nach Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus und Zuwanderungserfahrung, dargestellt. Anschließend wird die Armutsgefährdung in ausgewählten Haushaltskonstellationen in ganz Berlin betrachtet. Schließlich wird mithilfe der DPW-Auswertung die Zusammensetzung der Gruppe der armutsgefährdeten Menschen in ganz Deutschland aufgezeigt.

Armutsgefährdung nach ausgewählten personenbezogenen Merkmalen

Schaubild 2.23 zeigt die Armutsgefährdungsquoten für den Bezirk Mitte im Jahr 2018 nach personen-bezogenen Merkmalen. Erwartungsgemäß ist dabei ist eine sehr hohe Armutsgefährdung bei Erwerbslosen (62,5%) im Vergleich zu Erwerbstätigen (12,9%) festzustellen. Auch die Bewohner von Mitte mit einem

Schaubild 2.23: Armutsgefährdungsquoten (nach Bundesmaßstab) für Menschen mit ausgewählten personenbezogen Merkmalen im Bezirk Mitte (2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

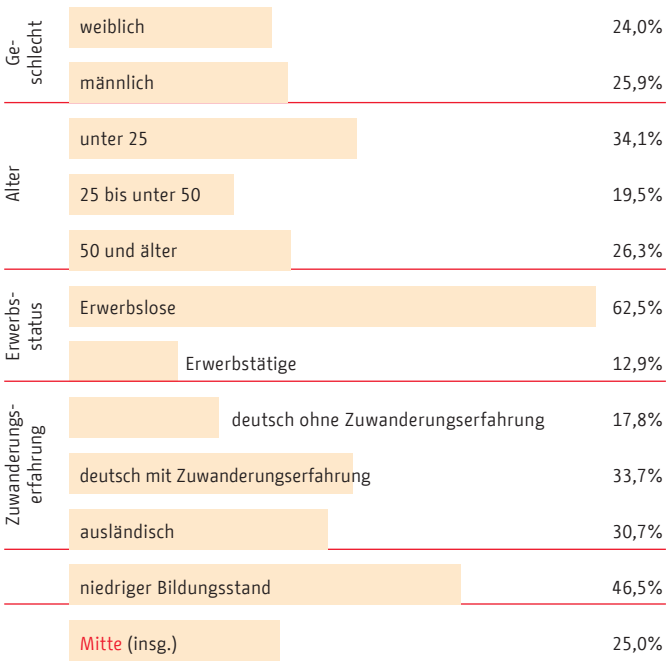

Schaubild 2.24: Armutsgefährdungsquoten (nach Bundesmaßstab) für Menschen in ausgewählten Haushaltskonstellationen in Berlin (2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus

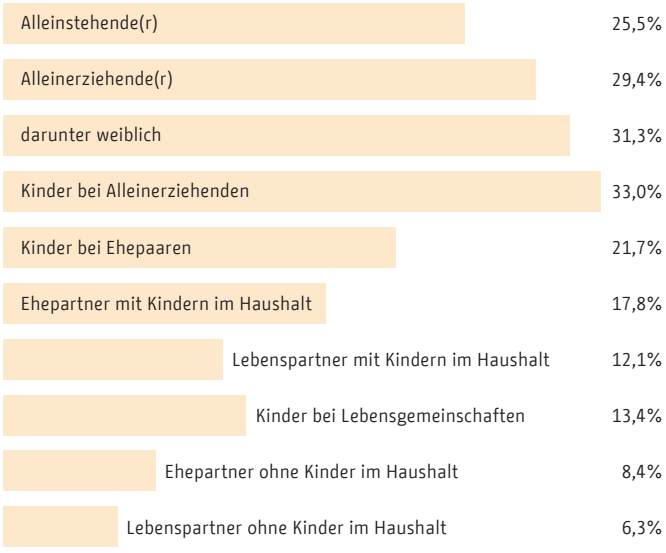

„niedrigen Bildungsstand“ (vgl. Abschnitt 1.3.3) sind mit 46,5% überproportional von Armut betroffen.

Die Unterschiede in der Armutsgefährdung nach Migrationsstatus sind ebenfalls recht groß. Sowohl Ausländer und AusländerInnen (30,7%) als auch Deutsche mit Zuwanderungserfahrung (33,7%) sind deutlich häufiger von Armut gefährdet als Deutsche ohne Migrationshintergrund (17,8%). Darüber hinaus sind Männer (25,9%) stärker als Frauen (24,0%) armutsgefährdet. Nach Alter betrachtet, sind insbesondere jüngere (34,1%) sowie ältere (26,3%) Menschen in Mitte von Armutsgefährdung betroffen.

Armutsgefährdung nach Haushaltskonstellation

Das Ausmaß der Gefährdung durch Armut hängt auch von der Haushaltskonstellation ab (vgl. Schaubild 2.24). Eine höhere Gefährdung durch Armut ist insbesondere bei Alleinerziehenden (männlich: 29,4% bzw. weiblich: 31,3%) und deren Kindern (33,0%) zu sehen.

Ein hohes Risiko ist auch bei Alleinstehenden (25,5%) zu finden. Die Risiken einer Armutsgefährdung sind insgesamt in Haushalten von Paaren niedriger, als in Haushalten mit nur einem Erwachsenen, wobei das Vorhandensein von Kindern auch hier das Risiko deutlich steigen lässt. Außerdem zeigt sich, dass die Armutsgefährdung höher bei Ehepartnern als bei Lebenspartnern ist, sowohl mit als auch ohne Kinder.

Zusammensetzung der armutsgefährdeten Bevölkerung

Wenn man die Betroffenen als Anteil der entsprechenden Bevölkerungsgruppe betrachtet, sind die obengenannten Gruppen (Alleinerziehende, Menschen mit einer Zuwanderungserfahrung und Menschen mit einer gescheiterten Bildungskarriere) verhältnismäßig stark von Armut betroffen. In ihrem Armutsbericht 2019 betrachtet der DPW jedoch auch die Zusammensetzung der gesamten armutsgefährdeten Bevölkerung in Deutschland. Aus dieser Analyse wird ersichtlich, dass diese Gruppe nämlich mehrheitlich Deutsch ohne Zuwanderungserfahrung ist (54,9%), ein mittleres Qualifikationsniveau hat (50,2%) und zu 32% erwerbstätig ist. Sogar 11,8% der betroffenen Menschen weisen ein hohes Qualifikationsniveau auf. (vgl. DPW 2019, S. 36ff.

Schaubild 2.25 zeigt die Heterogenität dieser Personengruppe in Deutschland anhand des Erwerbsstatus. Wie oben festgestellt, ist fast ein Drittel der armutsgefährdeten erwachsenen Bevölkerung erwerbstätig. Der hohe Anteil der Erwerbstätigen unter der armutsgefährdeten Bevölkerung

Schaubild 2.25: Armutsgefährdete Erwachsene in Deutschland nach Erwerbsstatus 2018

Quelle: Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband, Armutsbericht 2019

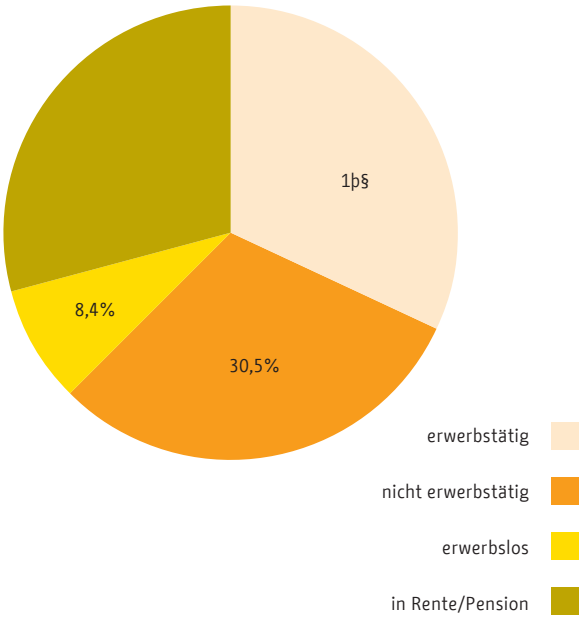

zeigt die Auswirkungen des inzwischen beträchtlichen Niedriglohnsektors in Deutschland und korrespondiert wiederum mit der Tatsache, dass ca. 28% der erwerbsfähigen ALG II-Beziehenden in Berlin bzw. Mitte arbeitstätig sind (vgl. S. 36). Auch bedenklich im Hinblick auf die Armutsgefährdung ist die Tatsache, dass fast 29% der armutsgefährdeten Menschen in Deutschland in Rente oder Pension sind.

2.5 Fazit

Obgleich sich die soziale Lage im Bezirk Mitte bis Ende 2019 anhand von einigen Indikatoren etwas gebessert hat, ist die Betroffenheit von Mitte im bezirklichen Vergleich weiterhin hoch. Außerdem ist die Situation in besonders betroffenen Nachbarschaften bzw. bei besonders betroffenen Personengruppen weiterhin ernst. Auch angesichts der noch nicht einsehbaren Folgen der Corona-Krise kann keine Entwarnung gegeben werden. Im Folgenden wird für die einzelnen hier angeführten Indikatoren ein Fazit gezogen, so dass der weiterhin im Bezirk bestehende Handlungsbedarf offensichtlich wird.

Einkommen

Die unterschiedliche Einkommensentwicklung in den Bezirken Mitte und Pankow in den letzten Jahren legt nahe, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin in diesem Zeitraum in besser gestellten und eher sozial benachteiligten Gebieten deutlich unterschiedlich verlaufen ist. Diese Entwicklung scheint symptomatisch für die zunehmende soziale Spaltung in der deutschen Gesellschaft zu sein, die z.T. auch sozialräumlich auszumachen ist.

Trotz der Tatsache, dass das Einkommensniveau im Bezirk Mitte insgesamt im Berliner Vergleich niedrig ist, zeigt der hohe Wert des Gini-Koeffiziente eine starke Polarisierung der Einkommen innerhalb des Bezirks, d.h. dass es sowohl eine große Bevölkerungsgruppe gibt, die wenig verdient, als auch eine besser verdienende Bevölkerungsschicht. Wie bei anderen Indikatoren der sozialen Lage, z.B. beim Bezug von ALG II, erweist sich Mitte sehr deutlich als Bezirk der Extreme, die z.T. räumlich nahe beieinander liegen.

Arbeit und Arbeitslosigkeit

Die Tatsache, dass fast 75% der Menschen in Berlin, die Arbeitslosengeld II empfangen, Langzeitbeziehende sind, d.h. die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II mindestens 21 von den letzten 24 Monaten erhalten haben, und dass 30% aller ALG II-Beziehenden diese Unterstützung zur Aufbesserung ihres Arbeitseinkommens benötigen, weil sie nicht allein davon leben könnten, stellt seine Funktion als „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ stark in Frage. Vielmehr scheint das System der „Arbeitsförderung“ u.a. den langfristigen Verbleib der Betroffenen in prekären Arbeitsverhältnissen, die je nach Konjunkturlage hoch- und runtergefahren werden können, zu zementieren. Die Betrachtung der Bildungssituation der arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG II-Beziehenden in einem Bezirk wie Mitte legt nah, dass es größere Qualifizierungspr - bleme in der (nicht nur arbeitslosen) Bevölkerung gibt (vgl. auch Kapitel 3). Hierbei geht es z.T. um den Erwerb von grundsätzlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen für die Arbeit in einer modernen Wirtschaft.

Dass in einigen Gebieten in Mitte mehr als 60% der Kinder und Jugendlichen von ALG II-Empfang betroffen sind, gibt zu denken. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind weder für den Umstand verantwortlich, dass ihre Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, noch können sie etwas daran ändern. Außerdem bedeutet diese Tatsache unter Umständen, dass sie mit wenig Unterstützung von ihren Eltern im Hinblick auf ihre schulischen Ambitionen rechnen können. Angesichts der Tatsache, dass die Kitas und Schulen in diesen Gebieten oft ebenfalls mit der Problemlage überfordert sind, sind gescheiterte Bildungskarrieren, und damit womöglich eine „Vererbung“ des ALG II-Bezugs, vorprogrammiert. Wenn es darum geht, die besten Entwicklungschancen für die nachkommenden Generationen zu sichern, müssen hier dringend neue Wege beschritten werden.

Trotz der relativ deutlichen Verbesserungen beim Bezug von ALG II in Mitte zwischen 2017 und 2019 muss bei der Beurteilung der sozialen Lage im Bezirk immer die Tatsache berücksichtigt werden, dass die Auswirkungen der sich gegenwärtig anbahnenden Rezession überhaupt keinen Niederschlag in den meisten hier ausgewerteten Statistiken gefunden hat. Hier müssen insbesondere für die Kinder der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen kompensatorische Angebote gefunden werden.

Altersgrundsicherung

Ein Vergleich des ALG II- und Altersgrundsicherungsempfangs in den Berliner Bezirken zeigt, dass das Niveau der Bedürftigkeit bei den älteren Menschen heute (noch) deutlich niedriger ist, als bei der arbeitsfähigen Bevölkerung. Dies dürfte sich jedoch ändern, wenn die Menschen in den geburtenstarken Jahrgängen, die jetzt im erwerbsfähigen Alter sind und durch Arbeitslosigkeit bzw. unregelmäßige Beschäftigung nur einen geringen Rentenanspruch aufweisen, auch verstärkt ins Rentenalter kommen.

Die Tatsache, dass der Anteil der Beziehenden von Altersgrundsicherung in einem sozial bessergestellten Bezirk wie Pankow im Zeitraum 2005 bis 2019 auf niedrigem Niveau stabil blieb, während er in einem sozial schwachen Bezirk wie Mitte deutlich gestiegen ist, zeigt eine bedenkliche Auseinan-derentwicklung innerhalb der älteren Bevölkerung. Dies könnte schon eine Auswirkung des oben angesprochenen Anstiegs an Menschen mit nur einem geringen Rentenanspruch sein, könnte aber ebenfalls durch die in diesem Zeitraum forcierte Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus verursacht worden sein, da sich sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen oft nicht die privaten Vorsorgeangebote (Riesterrenten) leisten konnten.

In diesem Zusammenhang ist bedenklich, dass sowohl gegenwärtig als auch bei gleichartigen Auswertungen in den Jahren 2011 und 2017, der Anteil an Grundsicherungsbeziehenden niedriger ist je älter die betroffenen Menschen sind – und dies mit insgesamt steigender Tendenz. Dieses Phänomen macht sich insbesondere bemerkbar in einem sozial schwachen Bezirk wie Mitte. Um zu verhindern, dass Altersgrundsicherung für zukünftige Rentnergenerationen bald die Regel sein wird, müsste sowohl das beständige Absinken des Rentenniveaus gestoppt, als auch die Berechnungsgrundlage der gesetzlichen Renten geändert werden.

Armut und Reichtum

Die insgesamt gute Wirtschaftslage in Deutschland und auch in Berlin scheint nicht die ganze Bevölkerung erreicht zu haben. Seit 2008 zeigt der DPW für Deutschland einen tendenziellen Anstieg der Armutsgefährdung trotz einer guten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung (DPW 2019, S. 11). Die Auseinanderentwicklung von Armutsgefährdung und der wirtschaftlichen Entwicklung (DPW) wird sowohl beim punktuellen Vergleich der beiden Bezirke Mitte und Pankow als auch bei der anhaltend hohen Armutsgefährdungsquote in Mitte trotz des Rückgangs der Arbeitslosen- und ALG II-Quoten bestätigt. Um zu verhindern, dass eine relativ große Bevölkerungsgruppe in Mitte abgekoppelt von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung wird und immer weiter ins Abseits gerät, muss hier aktiv gegengesteuert werden.

Eine Sonderauswertung des Mikrozensus gibt Hinweise darauf, welche Bevölkerungsgruppen besonders armutsgefährdet sind. Die Tatsache, dass insbesondere Erwerbslose und Personen mit einem niedrigen Bildungstand durch Armut gefährdet sind, deutet daraufhin, dass es sich hierbei z.T. um die gleiche Personengruppe handelt (vgl. Abschnitt 2.2.5). Für diese Personengruppe sind, wie oben angesprochen, nachhaltige Maßnahmen zur Schließung von Bildungslücken sowie die Möglichkeit für öffentliche Beschäftigung von Personen, die längere Zeit arbeitslos sind, nötig. Auch der Umstand, dass Haushalte mit Kindern (insbesondere alleinerziehende Haushalte) verstärkt durch Armut betroffen sind, weist darauf hin, dass die Teilhabechancen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien nachhaltig gewährleistet werden müssen. Kinder dürfen nicht für die Lage ihrer Eltern haftbar sein.

Die Tatsache, dass fast 30% der armutsgefährdeten Personen in Deutschland über 65 Jahre alt und 32% dieser Personengruppe erwerbstätig ist, veranlasst den Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband zu der Schlussfolgerung, dass Armut nicht unbedingt nur mit Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu bekämpfen ist. Aus ihrer Sicht ist ein umfassendes Bündel von Maßnahmen nötig, um der Armutsgefährdung zu begegnen.

Wohnen in Mitte

3. Wohnen in Mitte

Berlin ist eine Stadt die stetig wächst. Jedes Jahr ziehen mehrere tausend Menschen in die deutsche Hauptstadt. Obwohl auch sehr viele Menschen die Stadt verlassen, bleibt dennoch ein Überschuss an Zuzüglern. Durch das stetige Wachstum der Bevölkerung entsteht auch ein immer größer werdender Bedarf an Wohnungen. Dank der zentralen Lage in der Stadt gilt dies noch verstärkt für den Bezirk Mitte. Im ersten Kapitel dieses Berichtes wurde festgestellt, dass die bezirkliche Bevölkerung zwischen 2005 und 2019 um mehr als 60.000 Personen größer geworden ist (vgl. Abschnitt 1.1.2). Dieses Bevölkerungswachstum muss zwangsläufig auch mittel- bzw. langfristig mit einer erhöhten Bautätigkeit korrespondieren und birgt ebenfalls die Gefahr, dass die Mietpreise weiterhin erheblich steigen.

Im folgenden Kapitel wird angesichts der steigenden Bevölkerungszahlen die Wohnsituation im Bezirk Berlin-Mitte beleuchtet. Im ersten Abschnitt geht es um den Wohnungsbestand im Bezirk, d.h. um die absolute Anzahl der Wohnungen, die der bezirklichen Bevölkerung zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang werden schwerpunktmäßig auf die Wohnlage sowie auf die Wohndauer der Bevölkerung in den Bezirken und in den Planungsräumen von Mitte. Im zweiten Abschnitt wird die Entwicklung des Mietniveaus in Berlin und in Mitte in den letzten Jahren betrachtet. Der dritte Abschnitt befasst sich mit der Bautätigkeit im Bezirk seit 2008. Anschließend werden die Auswirkungen der gegenwärtig steigenden Mieten für die Arbeit des Bezirksamtes dargestellt.

3.1 Wohnungsbestand

Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg gab es im Jahre 2018 1.949.252 Wohnungen in Berlin mit insgesamt 6.754.186 Räumen (Stand 31.12.2018). Im Vergleich zum Jahr 2011 bedeutet das eine Steigerung von 4,4% bzw. ein Hinzukommen von 81.579 Wohnungen, bei einer gleichzeitigen Zunahme an Räumen um 4,1% (266.153 Räume). Innerhalb Berlins ist der Bezirk Mitte mit 198.948 Wohnungen, nach Pankow, der Bezirk mit den meisten Wohnungen. Im Durchschnitt ist eine Wohnung in Berlin Mitte 67,4m² groß. Damit liegt Mitte deutlich unter dem Berliner Durchschnitt von 73,2m² und führt nach Lichtenberg, mit 65,6m² das Ende der Tabelle der Berliner Bezirke an (vgl. Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019, S. 7ff.)

Schaubild 3.1: Bevölkerung, Wohnungsbestand und Personen je Wohnung in Berlin-Mitte (2011 bis 2018)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

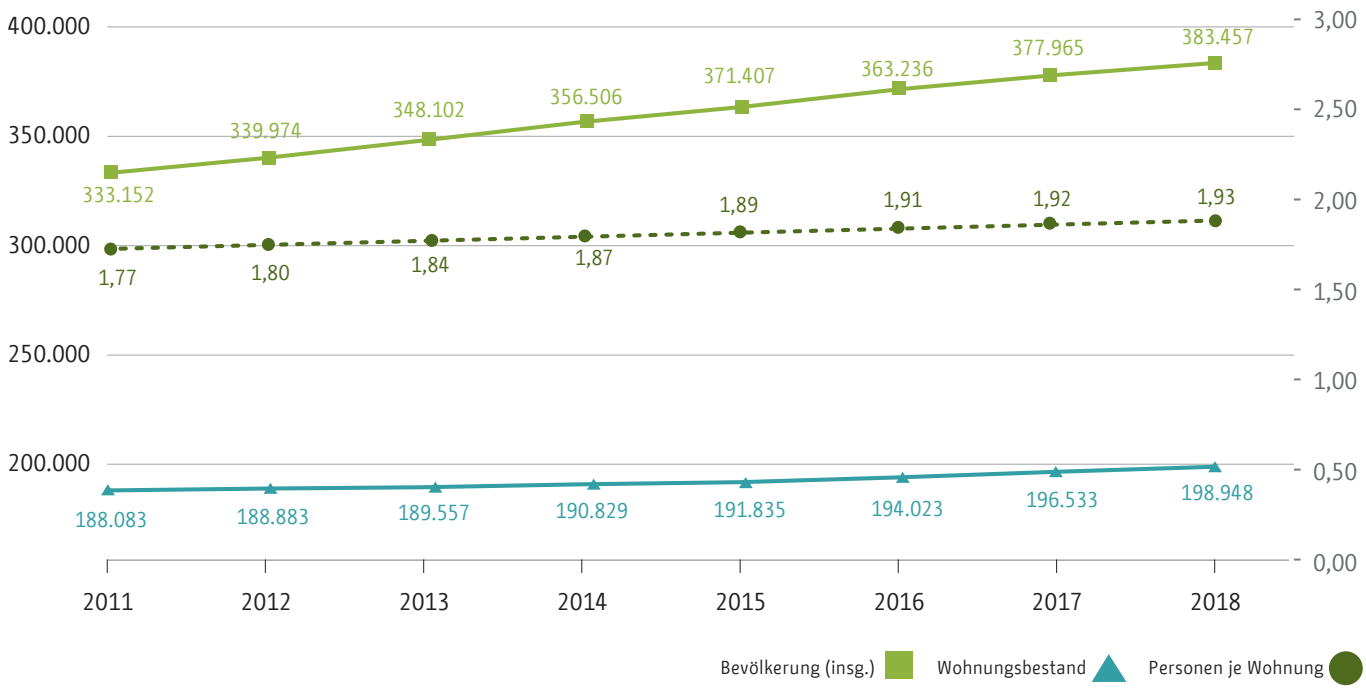

Schaubild 3.1 zeigt die Entwicklung des Wohnungsbestandes in Mitte im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2011 bis 2018. Während die Bevölkerung seit 2011 um ca. 50.000 Personen deutlich gewachsen ist, ging der Wohnungsbestand im gleichen Zeitraum nur sehr langsam nach oben – von 188.083 auf 198.948. Ein Teil dieser mangelnden Versorgung mit Wohnraum wurde durch eine Verdichtung der bestehenden Wohnungen ausgeglichen (die Belegung stieg ebenfalls in dem Zeitraum von 1,77 auf 1,93 Personen je Wohnung). Insgesamt übt diese Entwicklung aber auch Druck auf den Mietpreis aus.

3.1.1 Wohnlage

Die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort hängt auch von dem Zustand des dortigen Wohnungsbestandes ab. Ein Kriterium für die Attraktivität eines Wohngebietes ist in der Einschätzung der Wohnlage aus dem Berliner Mietsspiegel gegeben. Hierbei wird die Wohnlage in drei Kategorien unterteilt: „einfach“, „mittel“ und „gut“. Dabei bezieht sich die Wohnlage auf kleinräumige Eigenschaften der Nachbarschaft wie die Verkehrsanbindung, das Ausmaß und die Qualität der Grünflächen, die Einkaufsmöglichkeiten, eventuelle Beeinträchtigungen usw. Neben den oben beschriebenen 3 Kategorien wird auch getrennt nach Lärmbelästigung klassifiziert. Die in diesem Abschnitt vorgestellten Auswertungen basieren auf einer Auswertung der Angaben des Berliner Mietspiegels im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool).

Schaubild 3.1 zeigt der Anteil der Personen in den Berliner Bezirken, die in den jeweiligen Wohnlagen zum Jahresende 2019 wohnten. Auch ohne, dass eventuelle Einschränkungen durch Lärm in den einzelnen Wohnlagen berücksichtigt werden, sind sehr große Unterschiede in den Bezirken in der Aufteilung nach Wohnlage sichtbar. Während 67,2% der Menschen in Charlottenburg-Wilmersdorf in einer guten und nur 3,3% in einer einfachen Wohnlage wohnen, gibt es hiernach gar keine Wohnungen in einer guten Wohnlage im Bezirk Neukölln. In Mitte wohnen etwas mehr als 60% der Menschen in einer einfachen, 22,5% in einer mittleren und nur 15,4% in einer guten Wohnlage. Hieraus lässt sich die Entwicklung der Mieten im Bezirk in den letzten Jahren (vgl. Abschnitt 3.2) jedenfalls nicht erklären.

Die Wohnlagestatistik ist nicht nur für die Berliner Bezirke, sondern auch für die darunterliegenden LOR verfügbar. Karte 3.1

Schaubild 3.2: Personen in den Berliner Bezirken nach Wohnlage (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

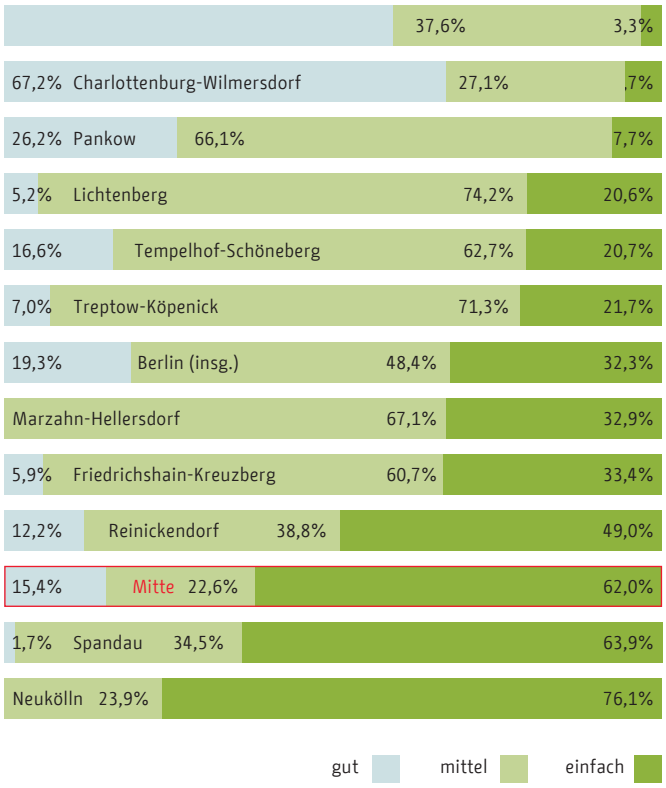

Schaubild 3.3: Bevölkerung in den Berliner Bezirken nach Wohndauer (31.12.2019)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool

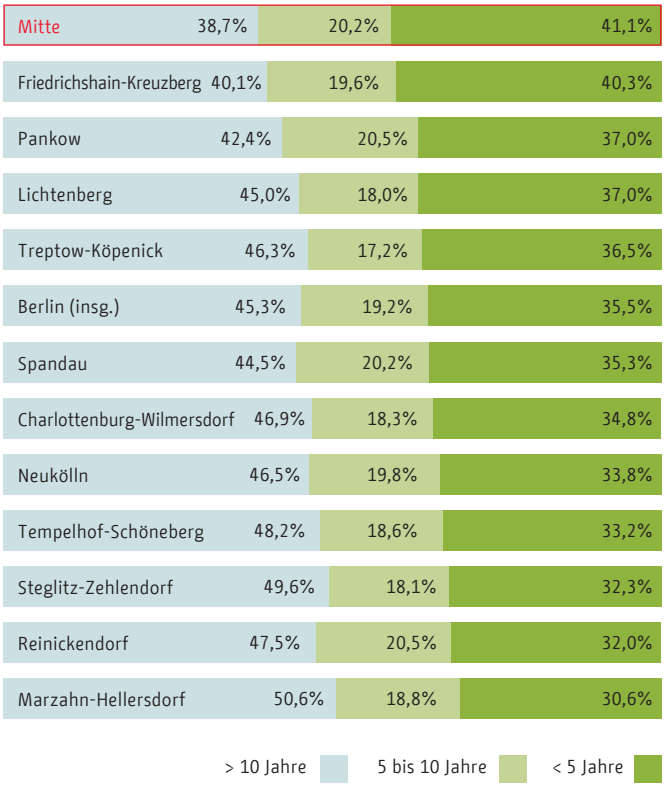

Karte 3.1: Bevölkerung in einer einfachen Wohnlage in den Planungsräumen von Mitte (31.12.2019)

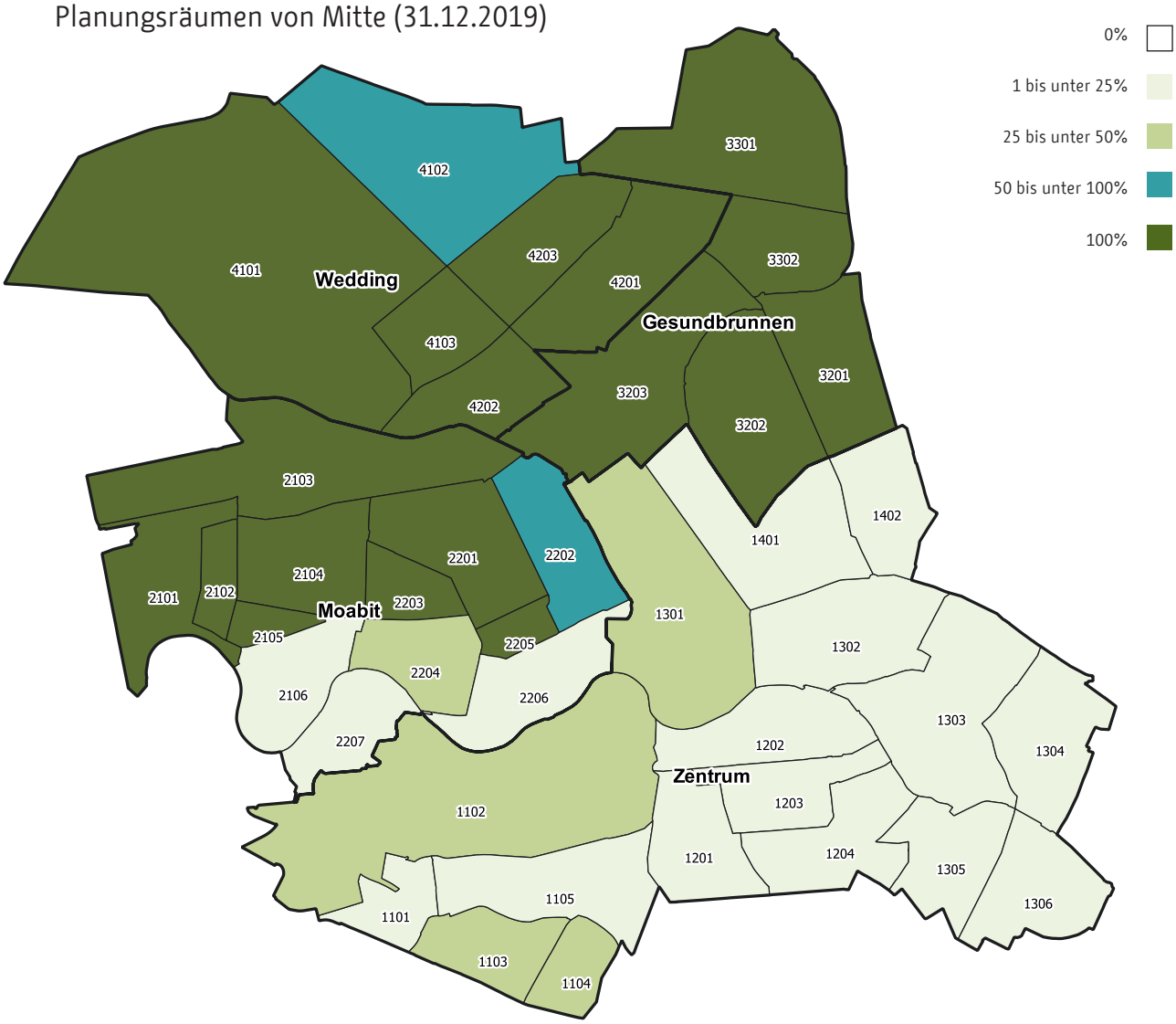

zeigt den Anteil der Personen, die in einer einfachen Wohnlage wohnen, für die Planungsräume von Mitte zum 31.12.2019. Wie auch bei den Indikatoren der sozialen Lage gibt es deutliche Unterschiede innerhalb des Bezirks. Trotz der Tatsache, dass es eine Reihe von Planungsräume gibt, in denen keine Personen in einer einfachen Wohnlage wohnen, ist die Anzahl der PLR in denen der überwiegende Anteil der Personen in einer einfachen Lage wohnen, deutlich höher.

Generell lässt sich auf dieser Karte ein starkes Nord-Süd-Gefälle im Bezirk feststellen. Insbesondere gibt es in den Planungsräumen im Norden des Bezirks (in den Prognoseräumen Gesundbrunnen, Wedding und den nördlichen Teilen von Moabit) überwiegend Planungsräume, in denen sich fast alle Menschen in einer einfachen Wohnlage wohnen. Im Prognoseraum Zentrum dagegen gibt es keine Planungsräume in denen mehr als 25% der Bevölkerung in einer einfachen Wohnlage wohnt. In Moabit insgesamt ist die Wohnlage sehr heterogen: im Norden bestehen fast 100% der Planungsräume aus einer einfachen Wohnlage. Im Süden dagegen gibt es meist Planungsräume, wo keine Menschen in einer einfachen Wohnlage wohnen.

3.1.2 Wohndauer

Ein Motor der gegenwärtig steigenden Mietpreise in den Berliner Bezirken ist die Fluktuation in den Mietverhältnissen. In dem Moment, wo ein Mieterwechsel stattfindet, muss oft der neue Mieter bzw. die neue Mieterin eine deutlich höhere Miete bezahlen, als der/die bisherige. Dies führt u.a. dazu, dass große Wohnungen von älteren Menschen länger behalten werden als notwendig nur, weil eine kleinere Wohnung z.T. deutlich teurer wäre. Jüngere Menschen, die aus verschiedenen Gründen umziehen müssen z.B., weil ihre Familie größer geworden ist, finden oft keine Wohnung in der Nähe bzw. im gleichem Bezirk wie ihre bisherige Wohnung, die sie sich leisten können.

Karte 3.2: Bevölkerung mit einer Wohndauer länger als 10 Jahre in den Planungsräumen von Mitte (31.12.2019)

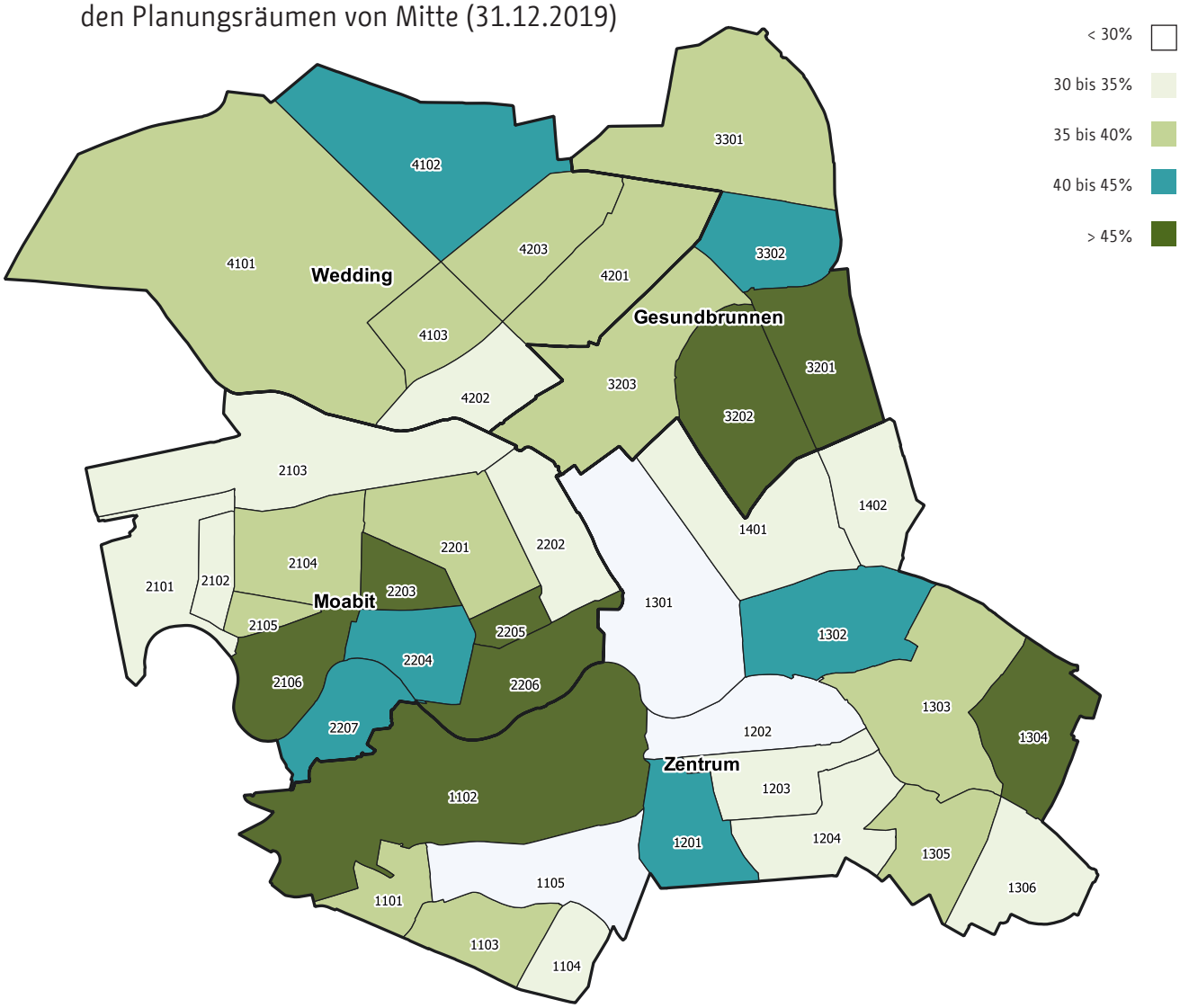

Dies betrifft z.B. auch Menschen, die längere Zeit arbeitslos waren und schließlich Arbeitslosgeld II beantragen müssen.

Schaubild 3.3 zeigt die Bevölkerung in den Berliner Bezirken nach Wohndauer. Mit 41,1% weist Mitte gegenwärtig den höchsten Anteil an Menschen auf, die weniger als 5 Jahre in ihrer Wohnung wohnen, und mit 38,7% den niedrigsten Anteil an Menschen, die über 10 Jahren nicht umgezogen sind. Die steigenden Mieten im Bezirk Mitte scheinen aber momentan nicht dazu zu führen, dass Menschen ihre Wohnungen aufgeben müssen, sondern eher umgekehrt, dass sie sich bemühen, möglichst lange darin zu bleiben. Der Anteil an Menschen in Mitte, die länger als 10 Jahre nicht umgezogen sind, hat sich z.B. seit 2007 sogar um mehr als 6 Prozentpunkte verbessert (von 32,3%).

Unterhalb der Bezirksebene zeigt die Statistik zur Wohndauer sehr große Unterschiede in Hinblick auf die Verteilung von Planungsräumen mit einem hohen Anteil von Mieter und Mieterinnen, die länger als 10 Jahre in ihren Wohnungen wohnen. Karte 3.2 zeigt sowohl Planungsräume in eher sozial benachteiligten Kiezen als auch in überwiegend gut situierten Wohnquartieren, in denen mehr als 45% der Mieter und Mieterinnen länger als 10 Jahre in ihren Wohnungen leben. Insbesondere die Wohnungen in einigen gut situierten Planungsräumen im historischen Stadtzentrum (Invalidenstraße, Charité-Viertel und Unter den Linden Nord) zeichnen sich durch eine relativ hohe Fluktuationsrate aus.

3.2 Mietpreisentwicklung

Nach dem Fall der Berliner Mauer und mit der Entscheidung, Berlin wieder als deutsche Hauptstadt einzurichten, wurde von vielen Beobachtern erwartet, dass dies auch mit einem wirtschaftlichen Aufschwung für die Stadt verbunden werden

würde. Dieser ist jedoch nach dem Zusammenbruch der Wirtschaft in den Warschauer-Pakt-Ländern und die Feststellung des erheblichen Sanierungsbedarfs in der gesamten Berliner Wirtschaft nicht eingetreten. Stattdessen wurde auch in den öffentlichen Finanzen einen Kassensturz vorgenommen, der dazu geführt hat, dass wenig in der Instandhaltung der maroden Infrastruktur investiert wurde und stattdessen die städtischen Betriebe und Wohnungsbauunternehmen („Tafelsilber“) veräußert wurden.

Nach einigen Jahren Dornröschenschlafs in der deutschen Hauptstadt ist diese Entwicklung doch in den letzten Jahren mit deutlicher Verspätung eingetreten. Berlin ist im Moment „In“ und zieht nicht nur Menschen in regierungsnahen Bereichen, sondern auch Repräsentationsbüros größerer Firmen sowie Firmen im Dienstleistungssektor aus allen Ländern an, u.a. aus dem sogenannten „Kreativsektor“. Dies bringt eine starke Nachfrage an Wohnraum mit sich: Auf kurzer Frist kann man aus dem Bundesgebiet nach Berlin pendeln, wie man bei den Abgeordneten sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Ministerien in den ersten Jahren gesehen hat, aber auf Dauer ist da sehr mühsam. Die Neuberliner und -berlinerinnen wollten überdies in der Nähe ihrer Arbeitsplätze wohnen, was bedeutet: im Stadtzentrum, d.h. verstärkt in Mitte. Dies findet auch in den steigenden Mietpreisen seinen Widerhall.

Schaubild 3.4: Mittlere Angebotsmieten in den Berliner Bezirken 2019

Quelle: IBB Berlin Wohnungsmarktbericht 2019

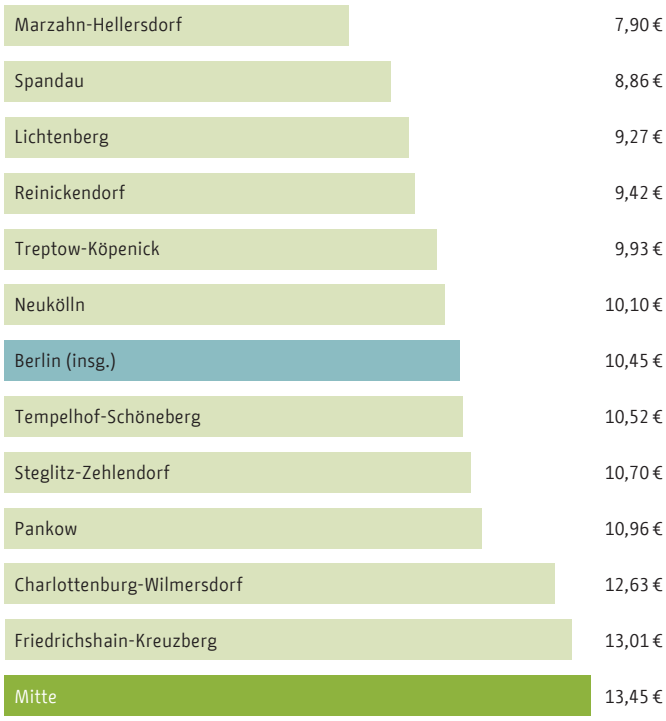

3.2.1 Mittlere Angebotsmieten

Das Niveau der Mietpreise in den Berliner Bezirken ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Je nachdem in welchem Bezirk jemand gegenwärtig eine Wohnung sucht, muss er/sie im Durchschnitt zwischen rund 8 € und 13,50 € Nettokaltmiete je Quadratmeter zahlen, was insbesondere eine Belastung für sozial benachteiligte Wohnungssuchende bedeutet. Schaubild 3.4 zeigt die mittleren Angebotsmieten in den Berliner Bezirken im Jahre 2019. Geführt wird die Reihenfolge sowohl durch „Szenebezirke“ wie Mitte (13,45€/m²), Friedrichshain-Kreuzberg (13,01€/m²) und Pankow (10,96€/m²) als auch durch das eher bürgerliche Charlottenburg-Wilmersdorf (12,63€/m²). Am günstigsten sind Wohnungen in den Bezirken mit größeren Beständen von „Plattenbauten“ aus den 70er Jahren, wie Marzahn-Hellersdorf (7,90€/m²) und Spandau (8,86€/m²).

Bei der Betrachtung von Schaubild 3.4 sind deutliche Unterschiede im Mietniveau zwischen den einzelnen Bezirken gut zu erkennen. Diese Unterschiede im Mietniveau korrelieren jedoch nur teilweise mit der Attraktivität der einzelnen Bezirke als Wohnorte. Beide Spitzenreiter, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg, weisen einen sehr hohen Anteil von Wohneinheiten in einer einfachen Wohnlage auf (vgl. Schaubild 3.2), was eigentlich mit einem niedrigen Mietniveau korrespondieren sollte. Bei der Diskrepanz zwischen der eher einfachen Wohnlage und dem gehobenen Niveau des Mietpreises im Bezirk Mitte deutet vieles darauf hin, dass letzterer auch auf marktbezogenen Faktoren beruht.

Obwohl die steigenden Mietpreise nicht nur in Mitte ein Phänomen der letzten Jahre sind, ist die Steigerung hier im Vergleich zum Berliner Durchschnitt noch rasanter. Eine Betrachtung der Steigerung der Angebotsmieten in Mitte im Vergleich zum Berliner Durchschnitt seit 2009 (Schaubild 3.4) zeigt eine deutliche Auseinanderentwicklung. Obgleich das Mietniveau sowohl in Mitte als auch in Berlin als Ganzem in diesem Zeitraum deutlich gestiegen ist, wies die Entwicklung in Mitte noch eine stärkere Dynamik auf. Lagen die Angebotsmieten in Mitte 2009-2010 nur knapp über dem Berliner Durchschnitt, vergrößerte sich der Abstand bis 2019 auf 3,00€/m². Insgesamt stieg das Mietniveau in Berlin im beobachteten Zeitraum um ca. 67% – in Mitte hat sich das Mietniveau mehr als verdoppelt.

Auch innerhalb von Mitte gibt es erhebliche Schwankungen, so reichen die mittleren Angebotsmieten in den bezirklichen Planungsräumen von ca. 8€/m² bis 18€/m² (IBB Berlin 2018, S. 85). In keinem weiteren Bezirk gibt es so eine große Spannbreite. In Karte 3.3 fällt insbesondere auf, dass sich die mittleren Angebotsmieten 2018 insbesondere in den Planungsräumen des Prognoseraums Zentrum in den höchsten Kategorien (14 € bis 16 € sowie ab 16 €) befanden, während Wohnungen im unteren Preisniveau überwiegend in Gesundbrunnen und Wedding zu finden waren (ebd.). Insbesondere im Prognoseraum Moabit variierte das Mietniveau sehr stark.

Schaubild 3.5: Mittlere Angebotsmieten in Berlin und Mitte in € / m² (2009 bis 2019)

Quelle: IBB Wohnungsmarktberichte

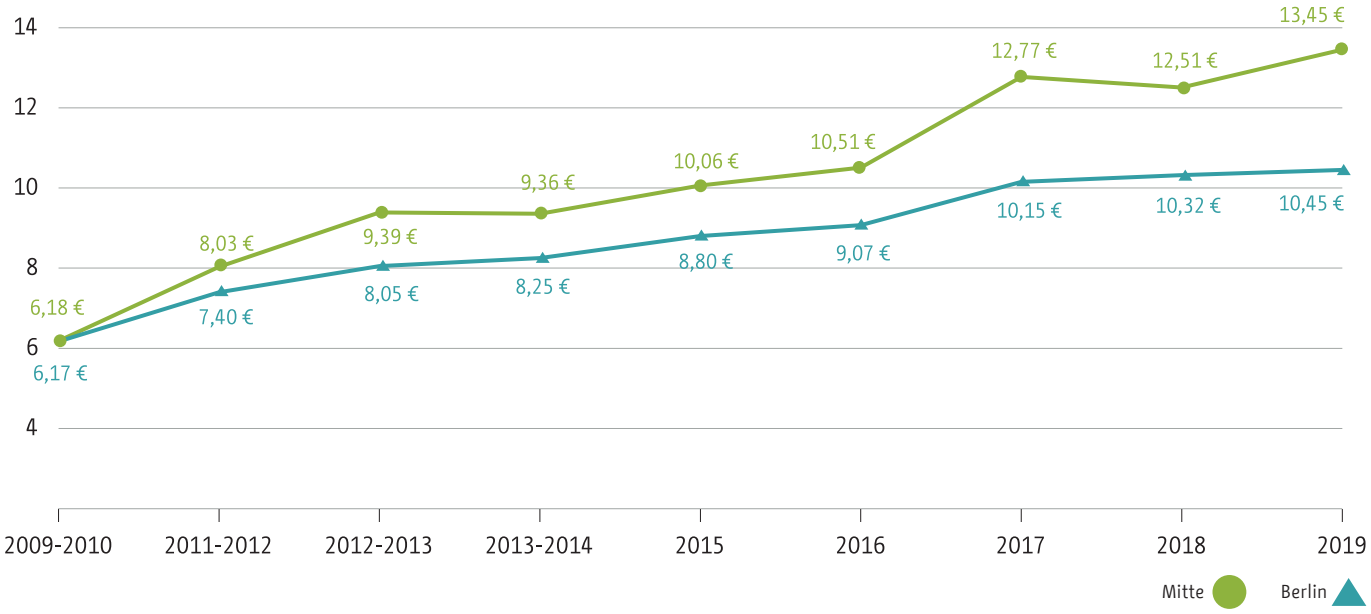

Karte 3.3: Angebotsmieten (nettokalt, Median) im Bezirk Mitte 2018

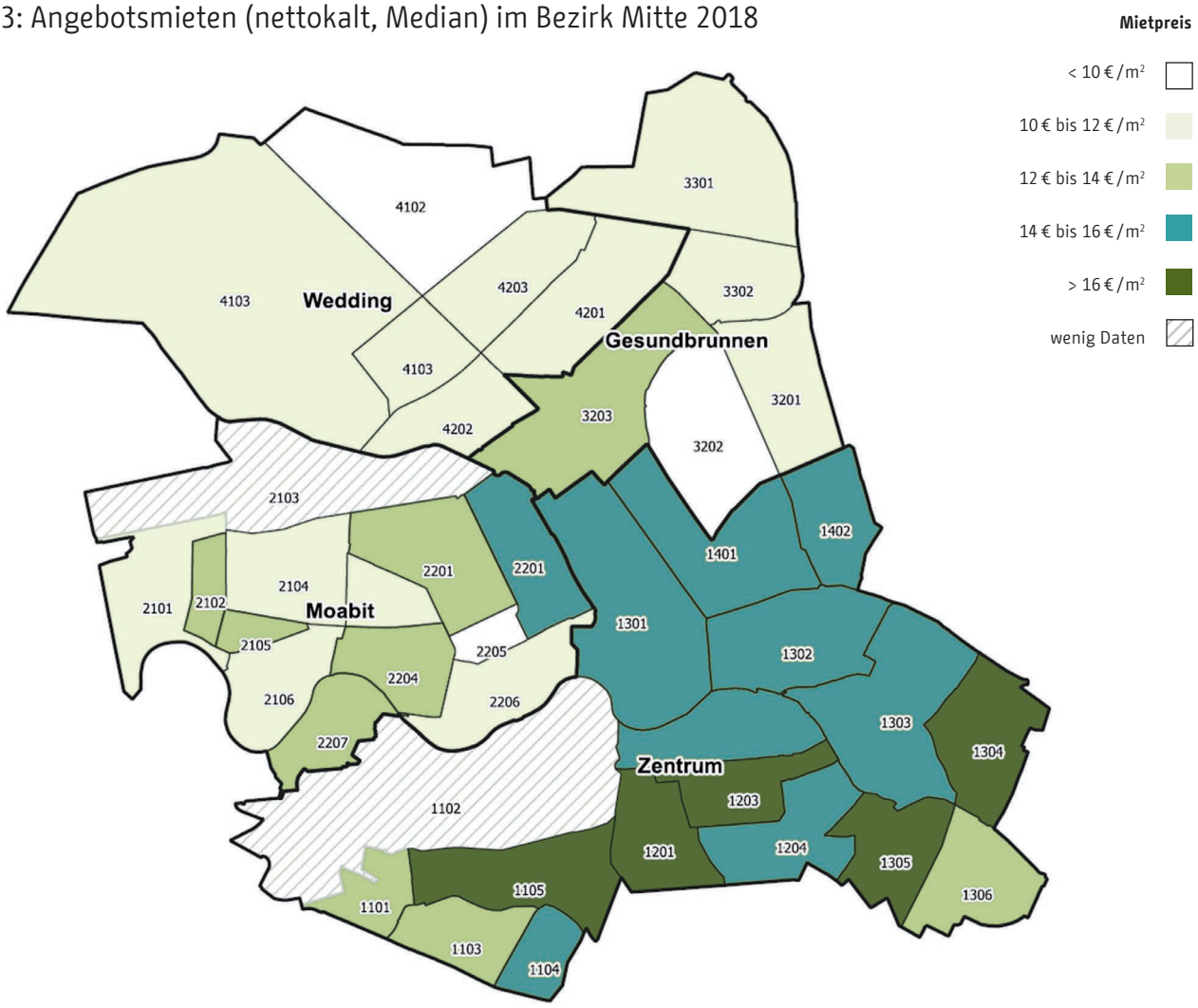

Schaubild 3.6: Mietbelastung von Hauptmieterhaushalten in Gebäuden mit Wohnraum (2018)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

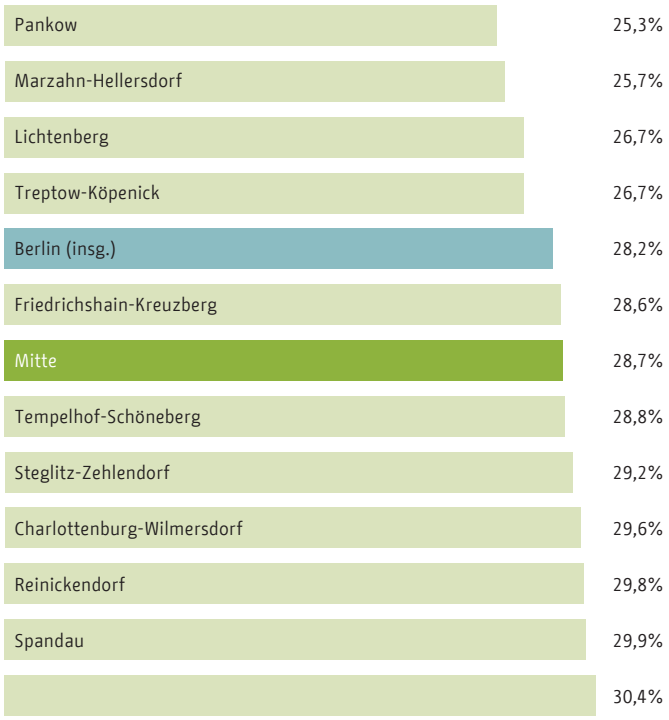

3.2.2 Mietbelastung der Bewohner und Bewohnerinnen

Die absolute Höhe der Miete in einem Gebiet gibt nicht unbedingt Aufschluss darüber, was das für Auswirkungen für die Bewohner und Bewohnerinnen dieses Gebiets mit sich bringt. Die Frage kann ein Stück weit mithilfe der Berechnungen zur Mietbelastung beantwortet werden, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im neusten Regionalen Sozialbericht (AfS. 2019, S. 79) erstmalig durchgeführt wurden. Hierbei geht es darum, mithilfe des Mikrozensus sowie der alle vier Jahre stattfindenden Zusatzerhebung zum Thema „Wohnen“ zu ermitteln, welcher Anteil des Haushaltseinkommens monatlich für die Miete „draufgeht“. Schaubild 3.6 zeigt die mittleren Mietbelastungsquoten für Hauptmieterhaushalte in den Berliner Bezirken im Jahre 2018.

Im Vergleich der Berliner Bezirke belegt Mitte mit einer durchschnittlichen Mietbelastung von 28,7% des Haushaltseinkommens eher eine mittlere Position in der bezirklichen Rangordnung, etwas höher als der Berliner Durchschnitt (28,2%). Im Gegensatz zu vielen anderen Indikatoren gibt es hier nur relativ geringe Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken. Zwischen dem Bezirk mit der niedrigsten Mietbelastung (Pankow mit 25,3%) und Neukölln (30,4%), wo die Bewohner im Schnitt den höchsten Anteil ihres Haushaltseinkommens für die Miete bezahlen, liegen nur fünf Prozentpunkte. Interessant ist die Tatsache, dass sämtliche Bezirke mit einer vergleichbaren niedrigen Mietbelastung im östlichen Teil der Stadt und alle Bezirke mit einer höheren Mietbelastung im Westteil Berlins liegen, während sich die zwei Ost-West-Bezirke in der Mitte befinden.

Insgesamt sagt jedoch die mittlere Mietbelastungsquote für einen Bezirk nicht unbedingt viel über die Betroffenheit der Bewohner und Bewohnerinnen aus. Interessanter ist die Betrachtung der Mietbelastung nach Einkommen. Schaubild 3.7 zeigt die durchschnittliche Mietbelastung in Mitte nach Einkommensquintilen (Fünfteln) sowie für armutsgefährdete Personen. Obgleich die absolute Miethöhe der Haushalte in Mitte mit Sicherheit auch mit steigendem Einkommen zunimmt, zeigt das Schaubild sehr eindeutig, dass die Mietbelastung der Bewohner und Bewohnerinnen mit abnehmendem Einkommen kontinuierlich steigt. Reichen 18,7% des Haushaltseinkommens beim obersten Fünftel der bezirklichen Bevölkerung für die Miete, sind es 22,6% des Einkommens für das 4. Fünftel, 26,5% für das mittlere Fünftel, 32,1% für das 2. Fünftel und 43,8% des Haushaltseinkommens für das untere Fünftel der bezirklichen Bevölkerung. Armutsgefährdete Personen in Mitte geben im Durchschnitt 39,0% ihres Haushaltseinkommens für die Miete aus.

Schaubild 3.8 zeigt die durchschnittliche Mietbelastung der Bevölkerung in Mitte für die Zeitpunkte der letzten vier Sondererhebungen des Mikrozensus zum Thema Wohnen – sowohl für die ganze Bevölkerung als auch für das unterste Einkommensfünftel. In den Jahren 2006 bis 2014 steigt die Mietbelastung der Haushalte kontinuierlich an, sowohl für die Bevölkerung als Ganzem als auch für das untere Fünftel, aber insbesondere für die unterste Einkommensgruppe (4,6% vs. 2%). Im ganzen Zeitverlauf blieb die Mietbelastung im untersten Fünftel jedoch von 12 bis ca. 15% höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Im Jahre 2018 ging die Mietbelastung in beiden Gruppen etwas zurück. Dies könnte sowohl an den stagnierenden Mietpreisen in Mitte in den Jahren 2017 und 2018 (vgl. Schaubild 3.5) als auch am steigenden Einkommen (vgl. Schaubild 2.1) liegen.

Schaubild 3.7: Durchschnittliche Mietbelastung in Mitte nach Einkommen (2018)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

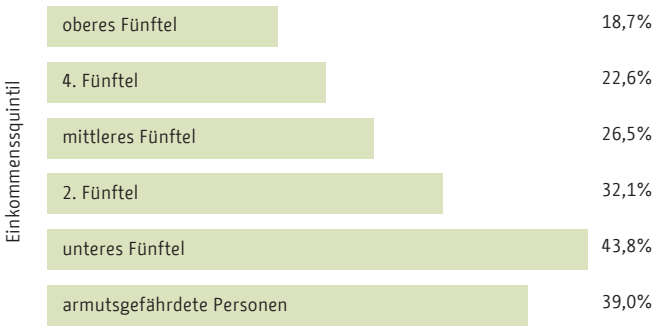

Schaubild 3.8: Durchschnittliche Mietbelastung in Mitte (2006 bis 2018)

Quelle: IBB Wohnungsmarktberichte

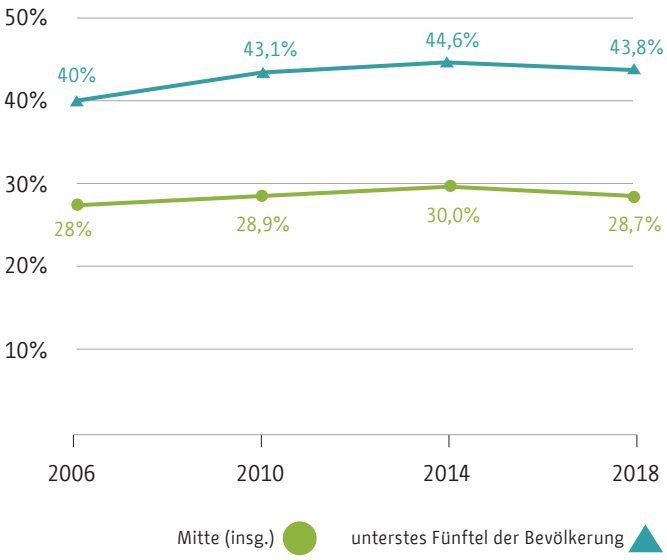

Schaubild 3.9: Wohnungsfertigstellungen in den Berliner Bezirken (2018)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

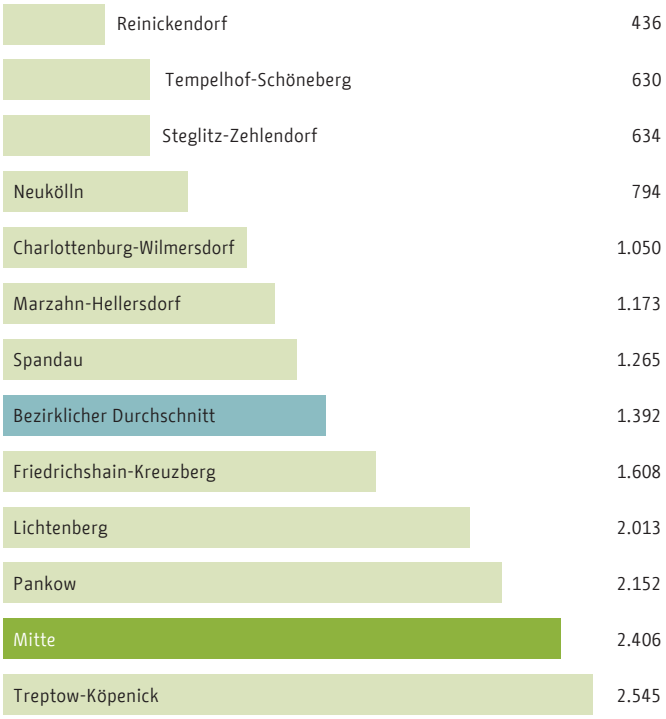

3.3 Wohnungsbau

Auf das rasante Bevölkerungswachstum im Berliner Stadtgebiet in den letzten Jahren ist mit verstärkter Bautätigkeit reagiert worden. Dies wird sowohl in der Anzahl der fertig gestellten Wohnungen als auch bei den erteilten Baugenehmigungen reflektiert. Diese Bautätigkeit findet nicht nur am Stadtrand statt, sondern auch im Zentrum (vgl. Investitionsbank Berlin 2018, S. 40). Hierbei spielt der Bezirk Mitte mit einer Reihe von abgeschlossenen sowie geplanten Bauprojekten eine große Rolle.

Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen in Berlin stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. Wurden im Jahre 2008 3.833 Wohnungen in Berlin fertiggestellt, waren es 2013 bereits 6.641 und im Jahre 2017 sogar 15.669. In Mitte verlief die Entwicklung in diesem Zeitraum noch rasanter. Hier ging die Zahl der Wohnungsfertigstellungen von 45 im Jahre 2008 auf 2510 im Jahre 2017, d. h. die Zahl der neuen Wohnungen in Mitte hat sich gegenüber 2008 mehr als fünfzigfach erhöht (vgl. Investitionsbank Berlin 2018, Tabellenband, S. 18).

Im Jahre 2018 gab es einen weiteren Anstieg der Wohnungsfertigstellungen in Berlin auf 16.706 (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenpool). Von diesen Wohnungen lagen rund 2.406 im Bezirk Mitte (vgl. Schaubild 3.9), d.h. ca. 13,6% der neuen Wohnungen. Damit steht der Bezirk Mitte auf dem zweiten Platz hinter Treptow-Köpenick mit 2.545 Wohneinheiten und somit deutlich über dem Berliner Durchschnitt von 1.392 Wohnungsfertigstellungen.

Schaubild 3.10 vergleicht die Anzahl der Baugenehmigungen, die in Mitte im Vergleich zum Berliner Durchschnitt erteilt wurden. Hieraus ist ersichtlich, dass in den Jahren 2012 bis 2017 deutlich mehr Baugenehmigungen in Mitte als im Berliner Durchschnitt erteilt wurden. Insgesamt fielen 2017 ca. 18% aller in Berlin erteilten Baugenehmigungen auf den Bezirk Mitte (vgl. Investitionsbank Berlin 2018, S. 37). Die Anzahl der Baugenehmigungen in Mitte ist von 2017 auf 2019 stark zurückgegangen. Sie liegt aber immer noch über dem Berliner Durchschnitt. Dies weist auf einen weiteren Anstieg in der Anzahl von fertig gestellten Wohnungen in den kommenden Jahren hin.

3.4 Was bewirkt die Mietpreisentwicklung im Bezirk Mitte?

Der rasante Anstieg des Mietpreises im Bezirk Mitte stellt nicht nur eine finanzielle Belastung für neu Zugezogene im Bezirk dar, sie hat darüber hinaus erhebliche Folgen für die Bevölkerung insgesamt. Nicht nur die neu dazukommenden Menschen suchen bezahlbare Wohnmöglichkeiten. Darüber hinaus bringt die wachsende Bevölkerung auch entsprechende private Dienstleistungen mit sich – wie Einkaufsmöglichkeiten usw., die ebenfalls untergebracht werden müssen. In diesem Kapitel werden eingangs exemplarisch einige Folgen der gegenwärtigen Mietpreisentwicklung skizziert, insbesondere inwieweit sie die Arbeitsfelder des Bezirksamtes bei der Erledigung seiner gesetzlichen Aufgaben betreffen.

Schaubild 3.10: Baugenehmigungen – Mitte im Vergleich zum Berliner Durchschnitt (2010 bis 2017)

Quelle: IBB Wohnungsmarktberichte

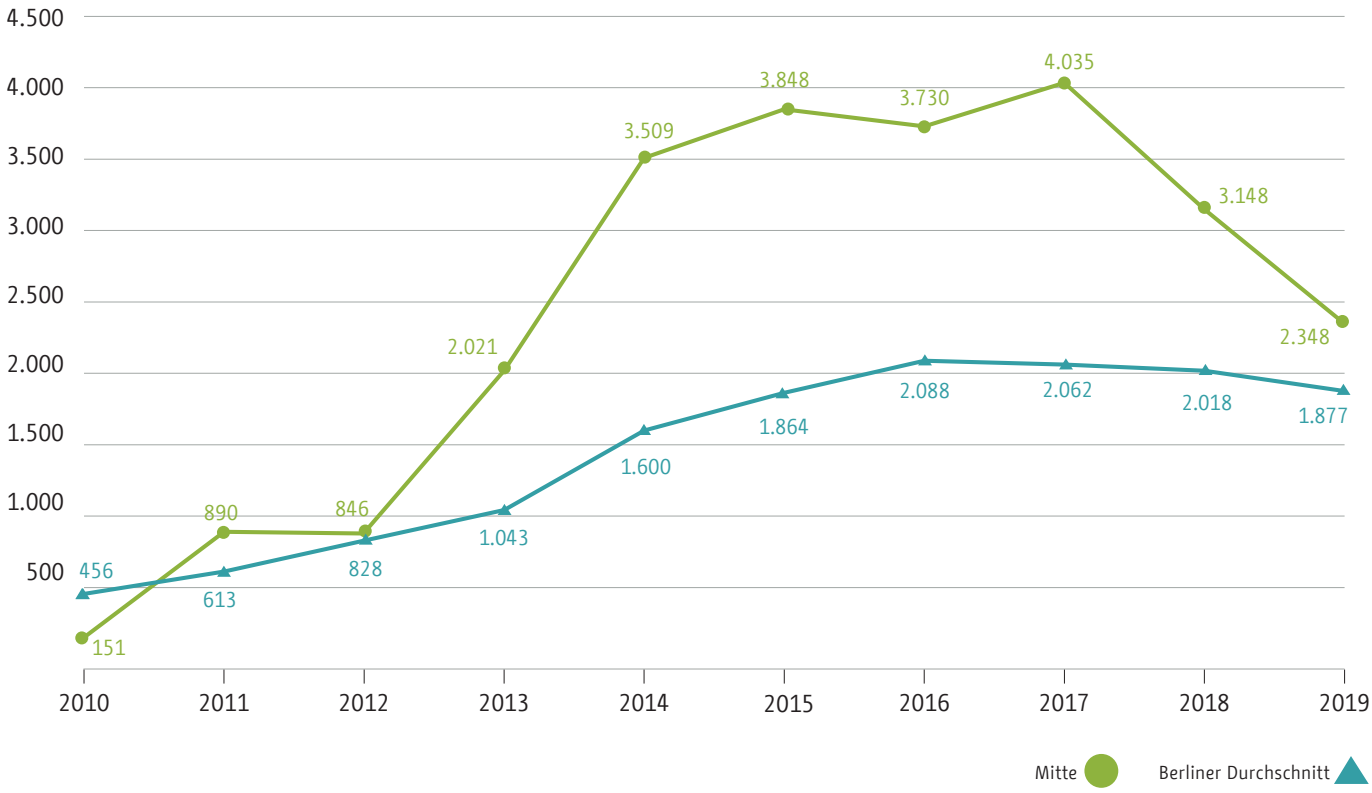

Die Auswirkungen der Mietpreisentwicklung auf die soziale Infrastruktur im Bezirk, d.h. auf die Versorgung mit Kitas, mit Beratungsstellen und vielen anderen Einrichtungen, welche für die bezirkliche Bevölkerung notwendig sind, werden im Abschnitt 3.4.1 betrachtet. Für das bezirkliche Sozialamt führt das steigende Mietniveau in Mitte sowohl zu Engpässen im Bereich soziale Wohnhilfe als auch zu höheren Kosten im Rahmen der Übernahme von Unterkunftskosten für Grundsicherungsempfänger (Abschnitt 3.4.2).

3.4.1 Auswirkungen für die soziale Infrastruktur

Das Bevölkerungswachstum im Bezirk bringt die Notwendigkeit mit sich, eine dazu passende soziale Infrastruktur auszubauen, wofür geeignete Räumlichkeiten auch benötigt werden. Die neu Hinzugekommenen haben oft Kinder, die in der Regel Plätze in den bezirklichen Kitas und Schulen finden müssen. Letzten Endes bedeuten die steigenden Mietpreise auch eine Verknappung bzw. Verteuerung von Gewerberäumen, die aktuell dringend benötigt werden, u.a. für Kitas, für Beratungsstellen, für therapeutische Wohngemeinschaften und viele andere Einrichtungen. Dies betrifft letztlich auch die ambulante ärztliche Versorgung im Falle eines Praxisumzuges, da niedergelassene Ärzte ihre Kassenzulassung bezirksbezogen zugeteilt bekommen und ihre Praxisräume ebenfalls auf dem freien Wohnungsmarkt mieten müssen. Im Folgenden werden beispielsweise die Auswirkungen der Mietpreisentwicklung im Bereich der ambulanten psychosozialen Pflichtversorgung im Bezirk kurz skizziert.

Ambulante psychosoziale Pflichtversorgung

Auch im Bereich der ambulanten psychosozialen Pflichtversorgung in Berlin ist die Arbeit verstärkt durch die Mietenentwicklung und die Knappheit von geeigneten Räumlichkeiten betroffen (vgl. Wohnraumbedarfsbericht Berlin 2019, S. 110). Dies betrifft insbesondere Wohnangebote, die sowohl einzelne Wohnkontexte (betreute Einzelwohnungen usw.) umfassen als auch gemeinschaftliche Wohnformen wie Therapeutische Wohngemeinschaften, Appartementwohnen und intensiv betreute Wohngemeinschaften.

2018 wurde eine Befragung der im Bezirk Mitte tätigen freien Träger in diesem Bereich durchgeführt, welche die schwierige Lage auch im Bezirk verdeutlicht hat (BA Mitte 2018a). In Dezember 2018 wurde ebenfalls eine schriftliche Anfrage zu

Schaubild 3.11: Entwicklung der Unterkunftskosten für ALG II-Beziehende im Bezirk Mitte (2007 bis 2018)

Quelle: Sozialamt Mitte

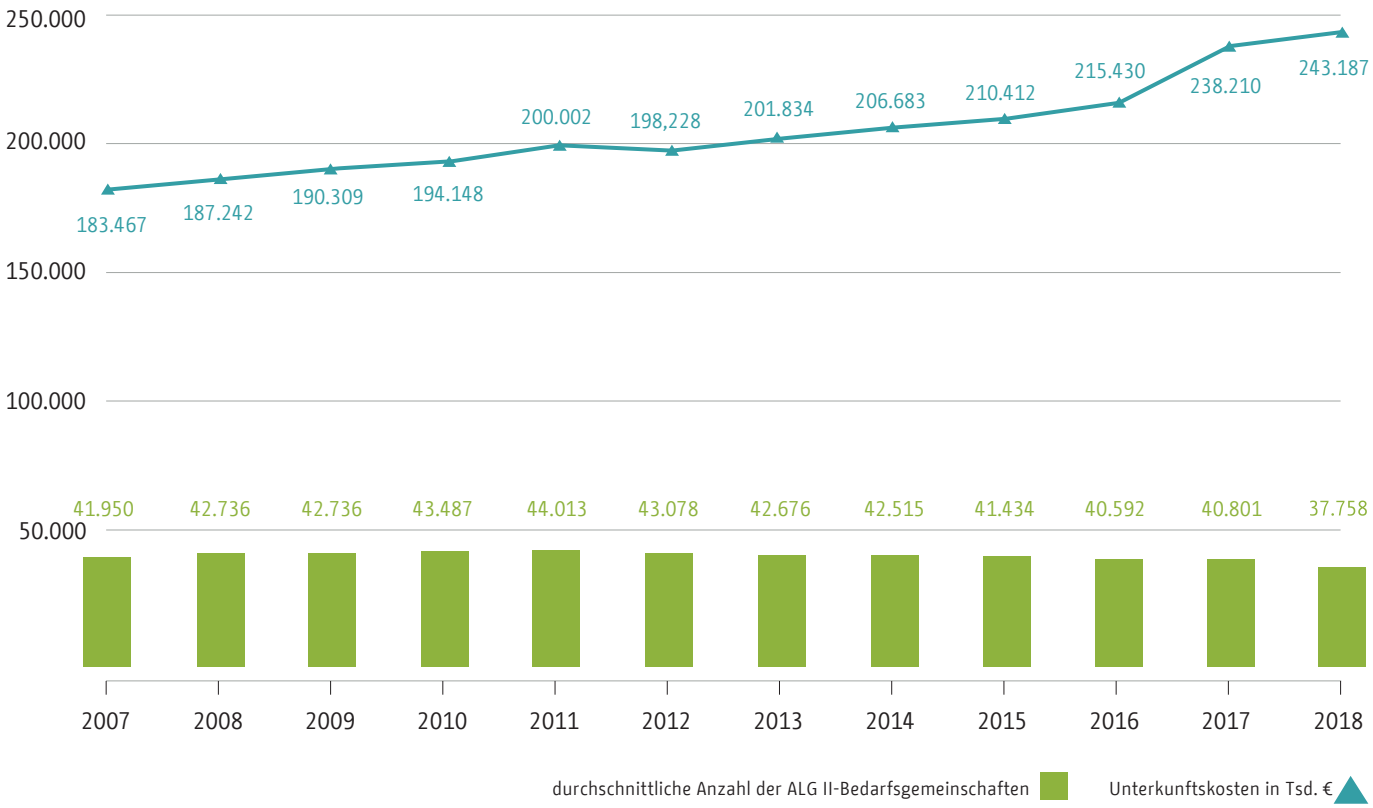

diesem Thema im Berliner Abgeordnetenhaus gestellt, die in der Drucksache 18 17224 beantwortet wurde. In dieser Drucksache wird geschätzt, dass „rund 60 Personen pro Bezirk (720 Personen in Berlin) aus den Betreuungsangeboten entlassen werden (können), wenn ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehen würde.“ (ebd. S. 3f.)

3.4.2 Unterbringung von Personen, die Hilfe empfangen, im Sozialamt

Das bezirkliche Sozialamt ist nicht nur für die Unterkunftskosten der meisten Menschen, die in Wohnangeboten der ambulanten psychosozialen Pflichtversorgung untergebracht sind zuständig (s. oben), sondern auch für die Unterkunftskosten von weiteren Personen, die Hilfe empfangen, im Bezirk. Im nächsten Abschnitt wird die Entwicklung der Kosten in Verbindung mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bereich in den letzten Jahren betrachtet. Anschließend werden die Auswirkungen für das Sozialamt im Arbeitsgebiet Soziale Wohnhilfe, wo wohnungsloser Menschen geholfen wird, näher analysiert.

Kosten der Unterkunft

Nicht nur in den schicken, aufstrebenden Stadtteilen in Mitte sieht man die Auswirkungen der Mietpreissteigerungen der letzten Jahre. Auch im unteren Marktsegment sind die weniger zahlungskräftigen Menschen, die im Bezirk wohnen, von den explodierenden Mietpreisen betroffen. Genauer gesagt betrifft dies die Klienten und Klientinnen des bezirklichen Sozialamtes, die darauf angewiesen sind, möglichst preisgünstige Wohnungen zu finden.

Im Schaubild 3.11 wird die Entwicklung in der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von ALG II-Beziehenden sowie der Kosten von deren Unterkunft zwischen 2007 und 2018 dargestellt. Aus dem Schaubild ist ersichtlich, dass die Ausgaben des bezirklichen Sozialamtes für die Unterkunft in diesem Zeitraum trotz stagnierenden oder sogar sinkenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften stets stiegen. Dies ist insbesondere in den Angaben für das Jahr 2018 bemerkbar. Obgleich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 40.801 auf 37.758 deutlich gesunken ist, stiegen die Unterkunftskosten trotzdem weiter. Insgesamt gab das Sozialamt Mitte 2018 rund 33% mehr Geld aus für die Unterkunft von ca. 10% Bedarfsgemeinschaften weniger als im Jahre 2007.

Soziale Wohnhilfe

Der Berliner Wohnungsmarkt ist durch die Mietpreisentwicklung und zunehmende Verknappung von bezugsfertigen Wohnungen nur schwer für die Klientel der Fachstelle Soziale Wohnhilfe zugänglich. Jede/r Vermieterin, auch von preisgünstigem Wohnraum, legt großen Wert auf Solvenz. Diese wird bei Bewerbung um eine Wohnung einzig an Einkommensbelegen, Mietschuldenfreiheitsbescheinigungen sowie positiver Schufa festgemacht. Die Klientel der Fachstelle bleibt damit vom Zugang zu einem Großteil von Angeboten ausgeschlossen und verbleibt zum Teil langfristig in Unterkünften im Rahmen des allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in Berlin (ASOG). Diese sind jedoch in der Regel Pensionen, Wohnheime und andere kurzfristig belegbare Wohnmöglichkeiten.

Hierbei ist die langfristige Unterbringung nach ASOG weit teurer als die Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Andererseits müssen oft kurzfristig Unterkünfte gefunden werden, die zum Teil Zielgruppenspezifische Angebote enthalten. Daraus resultiert eine doppelte Aufgabe für die Politik. Erstens angemessene Unterkünfte zu schaffen und zweitens das geschützte Marktsegment im Zugriff der Bezirke stark auszudehnen.

3.5 Fazit

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wurde festgestellt, dass die bezirkliche Bevölkerung zwischen 2011 und 2018 um ca. 50.000 Personen gewachsen ist. Die Anzahl der neuen Wohnungen dagegen ist im selben Zeitraum nur um ca. 10.000 Einheiten gestiegen. Auch mit einer steigenden durchschnittlichen Belegung – zuletzt 1,93 Personen/Wohnung – bringt diese Entwicklung einen erheblichen Druck auf den Wohnungsmarkt, der zu steigenden Mietpreisen im Bezirk führt (vgl. Abschnitt 3.2) und letztendlich auch die Arbeit des Bezirksamtes erschwert (vgl. Abschnitt 3.4). Im Abschnitt 3.3 ist ebenfalls sichtbar, dass hierauf bereits in den letzten Jahren mit einer deutlich erhöhten Bautätigkeit reagiert wurde. Wenn das Bevölkerungswachstum im Bezirk jedoch nicht künftig mit einem gleichbleibend hohen Zuwachs an Wohnraum korrespondiert, ist es wahrscheinlich, dass die Mietpreise weiterhin steigen werden.

Die unsichere soziale Lage vieler Menschen im Bezirk Mitte (vgl. Kapitel 2) birgt die Gefahr, dass die steigenden Mieten lang- und mittelfristig zu einer Verdrängung von Menschen, die langjährig im Bezirk wohnen, führen könnten. Gerade ein Mieterwechsel, aus welchem Grund auch immer, führt oft dazu, dass die betroffene Person nichts Erschwingliches in ihrem Kiez findet und, dass die Miete im nächsten Mietvertrag der Marktlage „angepasst“ wird, was zu einem tendenziell steigenden Mietniveau führt. Die Tatsache, dass die Mitpreisbindung für viele Sozialbauwohnungen in den letzten Jahren abgelaufen ist, trägt außerdem zu dieser Entwicklung bei. Diese Phänomene gelten nicht nur für den Bezirk Mitte, sondern für den gesamten Berliner Wohnungsmarkt.

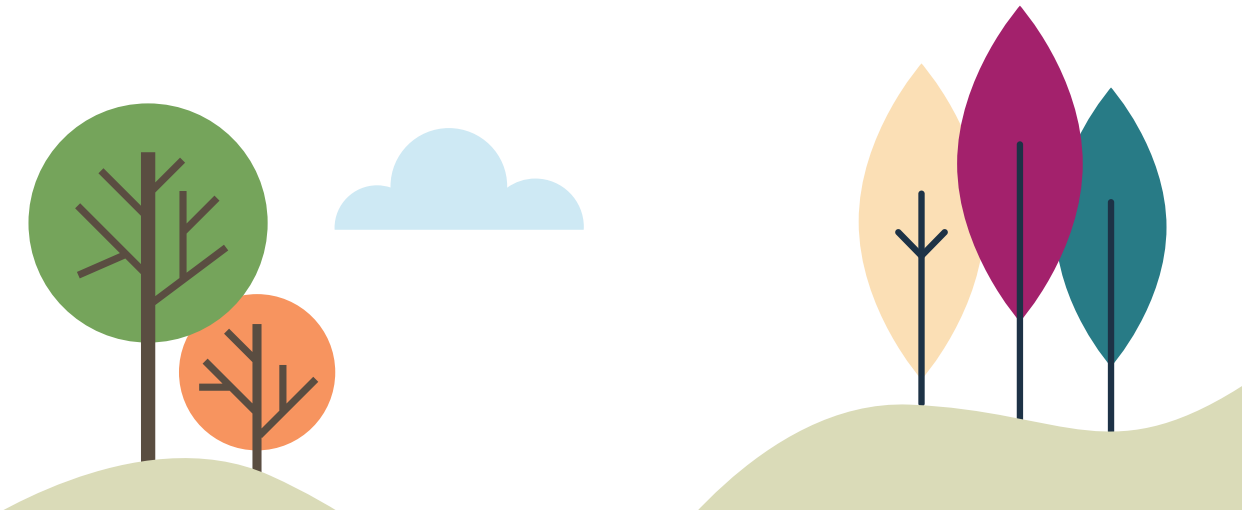

Maßnahmen zu den Problemlagen

4. Was macht der Bezirk angesichts der Problemlagen?

Bei vielen in diesem Bericht aufgezeigten Problemen sind die Möglichkeiten des Bezirksamtes mit eigenen Maßnahmen entgegenzuwirken, deutlich begrenzt. Mehrere der aufgezeigten Problemlagen sind gesellschaftliche Probleme, die besonders stark in einem eher sozial benachteiligten Bezirk wie Mitte auftreten, aber nicht nur dort. Sie haben u.a. mit dem Bildungsstand der bezirklichen Bevölkerung und mit dem Strukturwandel in der deutschen Wirtschaft zu tun, sowie mit der Tatsache, dass Mitte – wie auch einige andere Berliner Bezirke – stark am Wachsen ist und Schwierigkeiten hat, mit der Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum Schritt zu halten.

In den Bereichen, wo es um die Bereitstellung bundeseinheitlicher Hilfeleistungen geht, kann sich der Bezirk nur bemühen, die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Kontext auszureizen. An dieser Stelle geht es erst einmal um das bezirkliche Sozialamt (Abschnitt 4.1). Neben der Betrachtung der einzelnen Hilfearten im Sozialamt werden auch strukturelle Veränderungen in der Durchführung der Arbeit dargestellt, die versuchen, die Leistungserbringung im Sinne der betroffenen Personen zu verbessern.

Eine tiefergehende Antwort auf die unterschiedlichen Problemlagen der bezirklichen Bevölkerung wird im Bereich der bezirklichen Gesundheitsförderung versucht (vgl. Abschnitt 4.2). Hierbei geht es darum, Problemlagen, so wie sie in diesem Bericht dargestellt worden sind, mithilfe eines dichten Netzes von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen, möglichst rechtzeitig vorzubeugen – am besten im frühen Kindesalter. In diesem Zusammenhang wird auch der „Aktionsplan für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“ als Umsetzungsstrategie für die bezirklichen Ziele zur Kindergesundheit betrachtet.

Angesichts der Tatsache, dass auch die ältere Bevölkerung im Bezirk von zunehmenden sozialen Problemen betroffen ist (vgl. S. 35ff.), kann auch die 2019 vom Bezirksamt durchgeführte Befragung dieser Bevölkerungsgruppe als Reaktion darauf betrachtet werden (vgl. Abschnitt 4.3). Bei der Befragung ging es insbesondere darum, die Meinungen und Bedürfnisse der Betroffenen bei der Planung und Gestaltung von Angeboten für ältere Menschen im Bezirk zu ermitteln. Momentan werden die Rückläufe dieser Befragung noch ausgewertet. Die Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2020 erwartet.

Im Hinblick auf die steigenden Mietpreise (nicht nur) im Bezirk Mitte muss auch in diesem Kontext die Einrichtung von sozialen Erhaltungsgebieten (Milieuschutzgebieten) erwähnt werden. Im vierten Abschnitt wird beschrieben, wie der Bezirk Mitte seit 2016 versucht, die Verdrängung von angestammten Bevölkerungsgruppen durch die Verordnung von Auflagen bei Maßnahmen der Nutzungsänderung und Modernisierung von Wohngebäuden zu verhindern.

4.1 Das Sozialamt Mitte

Abgesehen vom Jobcenter ist das bezirkliche Sozialamt die erste Anlaufstelle für Menschen in Mitte, die aufgrund ihrer sozialen Lage oder einer Behinderung z. B. auf Unterstützung im alltäglichen Leben angewiesen sind. Hierbei werden im Sozialamt Hilfeleistungen für verschiedene Zielgruppen bereitgestellt. In erster Linie handelt es sich um Leistungen, die durch bundeseinheitliche Regelungen festgelegt sind. In diesem Abschnitt werden eingangs diese Unterstützungsleistungen kurz dargestellt, auch im Hinblick auf die Entwicklung der letzten Jahre. Anschließend wird auf unsere Bestrebungen eingegangen, Abläufe und Strukturen im Bereich des Sozialamtes zu optimieren.

Neben den eigentlichen Klienten und Klientinnen des Amtes gibt es Anspruchsgruppen, deren Tätigkeit von den Leistungen des Sozialamtes tangiert wird. Hierzu gehören freie und gemeinnütziger Träger, die Leistungen erbringen, privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen z.B. Betreiber und Betreiberinnen von Einrichtungen zur Unterbringung oder von Pflegeeinrichtungen, Verbände und Dachverbände der Träger bzw. Unternehmen, Selbstvertretungsorganisationen und Hilfevereine. Darüber hinaus wird die Arbeit des Amtes von Politik, Medien und Zivilgesellschaft beeinflusst

Neben direkten Leistungen zur Beratung, Betreuung oder Unterbringung, den Sozialhilfeleistungen im engeren Sinne (z.B. Leistungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen, Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege) und der Eingliederungshilfe (ggf. bei einer Behinderung, um die daraus resultierenden Teilhabedefizite zu verringern) unterstützt das Sozialamt Betroffene indirekt, indem Projekte und Einrichtungen im Bezirk gefördert werden z.B. für Senioren und Seniorinnen, wohnungslose Menschen oder Ratsuchende, insbesondere durch Schuldner- und Insolvenzberatungen oder allgemeine Sozialberatung. Die Zuwendungssumme für diese Aufgaben (ohne die Kältehilfe) ist von 1,25 Mio. auf 2,33 Mio. in 2020 gestiegen. Die aufsuchende Sozialberatung und Sozialarbeit durch das Amt z.B. bei Mietschulden spielt eine Rolle, deren Bedeutung noch zunimmt, und die in Zukunft durch weitere Handlungsfelder (Teilhabeplanung, Obdachlosenarbeit) ergänzt wird.

4.1.1 Zielgruppen des Sozialamtes

Die Rahmenbedingungen für ein Sozialamt werden stark durch den demografischen Wandel und die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Darüber hinaus wirken andere Transfersysteme (insbesondere Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) auf den Bedarf an Sozialleistungen. In den letzten Jahren haben sich aufgrund der Veränderungen der Sozialstruktur des Bezirkes und des Landes und wegen der sich verändernden Rechtslage bestimmte Schwerpunkte als prägend für die Arbeit des Amtes erwiesen, hierzu gehören:

» Unterbringung von wohnungslosen Personen,

» Kontinuierliche Zunahme der Personen, die im Alter und bei Verlust der Erwerbsfähigkeit existenzsichernde Leistungen in Anspruch nehmen müssen,

» Umsetzung der rechtlichen Veränderungen und Bekämpfung von Leistungsmissbrauch in der ambulanten Hilfe zur Pflege (aHzP)

» Umsetzung der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zur Eingliederungshilfe (SGB IX) mit weitreichenden Konsequenzen für alle Beteiligte.

Das Leitbild der Teilhabe wird sich nicht nur auf die Eingliederungshilfe (EgH) auswirken, sondern auf alle Bereiche. De facto hat sich das Sozialamt zu einem Amt für „Teilhabe, Integration und soziale Sicherung“ entwickelt. Die Haupthandlungsfelder des Sozialamtes: Wohnen, Existenzsicherung, Pflege und Teilhabe sind unterschiedlich stark an den Wandel der demografischen Struktur gekoppelt. So korreliert der Bedarf an Wohnraum und Unterbringung mit der Zuwanderung und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung; die Existenzsicherung korreliert mit der wirtschaftlichen Entwicklung und (teilweise) der Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung; die Hilfe zur Pflege korreliert mit der Altersstruktur und bestimmter Formen der Eingliederungshilfe (Ermöglichung von Teilhabe) zum Teil mit der Sozialstruktur (z.B. bei seelischer Behinderung).

Ohne Berücksichtigung der Zuständigkeit des Sozialamtes für regionale Angebote (z.B. Begegnungsstätten für ältere Menschen oder Tagesstätten für obdachlose Menschen) ist das Sozialamt Mitte für ca. 31.000 Personen zuständig, wobei Doppelzählungen möglich sind, da Betroffene auch mehrere Hilfeleistungen gleichzeitig erhalten können. Im Kern sind das entweder Leistungen zur Unterbringung im Rahmen des allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in Berlin (ASOG) oder materielle Leistungen: existenzsichernde Leistungen (insbesondere Grundsicherung), Hilfen zur Pflege (ambulant und stationär) oder Eingliederungshilfe sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Leistungen der materiellen Hilfe insgesamt

Seit Anfang 2016 ist die Zahl der Personen in Mitte, die materielle Hilfe jedweder Art vom Sozialamt erhalten, langsam, aber kontinuierlich gestiegen. Waren es Anfang 2016 knapp über 21.000 Personen, ist die Zahl der Hilfeempfänger bis zum 1. Quartal 2019 auf ca. 22.700 Personen gestiegen. Ohne Berücksichtigung der Leistungen nach dem ASOG korrelieren materielle Hilfen und Existenzsicherung, da die Fallzahlen für Leistungen der Hilfe zur Pflege im Zeitverlauf abnehmen (vgl. Schaubild 4.3) und die Fallzahlen bei der Eigliederungshilfe nahezu konstant sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Menschen, die durch Dritte im Auftrag des Sozialamtes Beratungs- und Unterstützungsleistungen erhalten und keine direkten Hilfeempfänger sind.

Existenzsichernde Leistungen

Existenzsichernde Leistungen betreffen in erster Linie die Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Während im Abschnitt 2.3 der Anteil der über 65-Jährigen in Mitte als Maßstab für die Bedürftigkeit der älteren Bevölkerung im Bezirk betrachtet wurde, wird hier die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Leistung des bezirklichen Sozialamtes betrachtet. Wie in der Entwicklung der materiellen Hilfen insgesamt gab es seit Januar 2016 ebenfalls einen langsamen Anstieg in der Anzahl der Personen in Mitte, welche existenzsichernde Leistungen vom Sozialamt erhielten.

Hier wirken sich die wirtschaftliche Lage (auch in der Vergangenheit) und die Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung besonders stark aus. Leistungen der Grundsicherung erhalten teilweise auch Menschen, die Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe erhalten. Im Falle der Eingliederungshilfe mit Heimunterbringung (besondere Wohnformen) wird zukünftig eine Unterscheidung vorgenommen zwischen existenzsichernden Leistungen (SGB XII) und Fachleistungen (SGB IX). Hierdurch wird die Zahl der Beziehenden von Grundsicherung (scheinbar) um ca. 500 Personen steigen.

Schaubild 4.1 zeigt die Anzahl der Personen im Bezirk Mitte, die am 31.12.2019 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erhielten. Aus der Statistik wird deutlich, dass die weitaus größte Gruppe der Beziehenden zwischen 65 und 70 Jahre alt ist. Danach kommen die Gruppen der Personen zwischen 70 und 75 Jahren sowie zwischen 50 und 60 Jahren. Ab 75 (vgl. Schaubild 2.17) und bis 50 beziehen eher weniger Menschen Grundsicherung. Hiervon waren 59,0% bzw. 6.349 Personen über der Renteneintrittsgrenze. Das Durchschnittsalter war 64,8 Jahre (Sen IAS, GSI im Internet).

Schaubild 4.1: Personen im Bezirk Mitte, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten (31.12.2019)

Quelle: Sen GPG, GSI

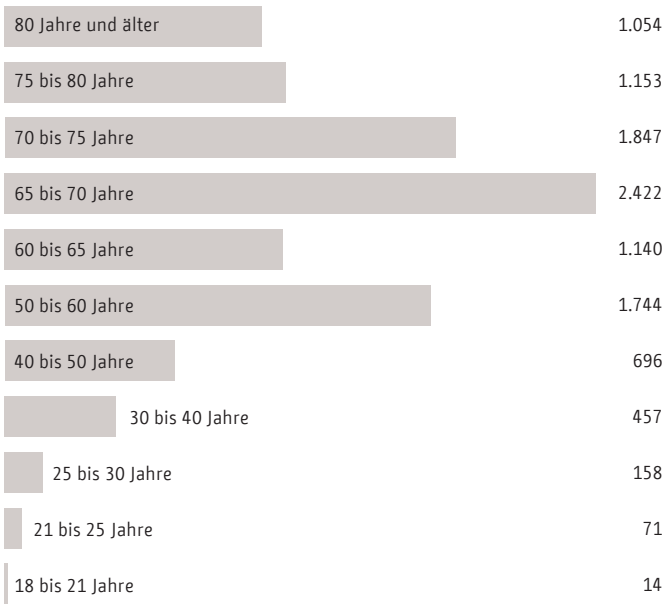

Der Anteil der Menschen, die Grundsicherung erhalten und noch nicht das Rentenalter erreicht haben (41%), ist bemerkenswert. Das sind Menschen, die krankheits- oder behinderungsbedingt nicht am Erwerbsleben partizipieren können. Klienten und Klientinnen des Jobcenters sind in der vorliegenden Statistik nicht enthalten, obwohl ALG II – neben der Heranführung an den Arbeitsmarkt – für die Betroffenen eine ähnliche Funktion hat wie die existenzsichernden Leistungen des Sozialamts (einschließlich der Übernahme von Kosten der Unterkunft). Die Differenz aus dem Anteil älterer Beziehenden von Grundsicherung und dem Anteil jüngerer Betroffener beschreibt – abzüglich des hier nicht ausgewiesenen Anteils derjenigen, die direkt aus ALG II im Alter in die Grundsicherung übernommen werden – den Anteil der „echten" Altersarmut in dem Sinne, dass Menschen direkt aus einer Erwerbstätigkeit mangels auskömmlicher Altersrente zum „Sozialhilfefall" werden. Ausweislich unserer Zahlen sind das weniger als 20% der Betroffenen. Durch Veränderungen im Rentensystem z.B. im Sinne einer Mindest- oder Grundrente lässt sich dieser Anteil verringern. Besonderes Augenmerk verdienen aber auch die jüngeren Personen, die Sozialhilfe empfangen, die nicht von Jobcenter betreut werden.

Personen, die wohnungslos sind

Grundsätzlich ist zwischen Wohnungsnotfällen und Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit als besonders ausgeprägtem Wohnungsnotfall zu unterscheiden. Zudem ist bei der Statistik der Wohnungslosigkeit zu berücksichtigen, dass bis zur ab Mitte 2019 wirkenden Umstellung der Zuständigkeit Mitte auch für geflüchtete Personen zuständig war, die nicht im Bezirk Mitte untergebracht wurden, während andere Bezirke Personen in Mitte untergebracht haben, für die der Bezirk nicht zuständig war. Diese Sonderentwicklung soll bis zum Ende des Jahres 2020 korrigiert werden.

Aber auch weiterhin besteht das Problem, dass Mitte nicht für alle von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen über ausreichende Unterkünfte auf dem Territorium des Bezirkes verfügt. Dies betrifft z.B. Menschen, die obdachlos sind und in ASOG-Unterkünften leben, die Eingliederungshilfe erhalten und in mehrfacher Hinsicht behindert sind, sowie von Obdachlosigkeit Betroffene, die besondere Betreuungsbedarfe haben, wenn sie bspw. suchtkrank sind.

Wie oben angesprochen, ist die Unterbringung von wohnungslosen Personen einer der Hauptschwerpunkte der Arbeit im Sozialamt von Mitte. Hierbei wird sowohl Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund bzw. Fluchtkontext geholfen, eine Unterkunft zu finden. Es ist zwischen verschiedenen Formen der Unterbringung zu unterscheiden: Der Bezirk ist verpflic - tet, akut von Wohnungslosigkeit Betroffenen eine Notunterkunft anzubieten. Dieser Verpflichtung kommt der Bezirk – so die Betroffenen das wollen – in jedem Fall nach. Daneben gibt es Menschen, die mangels Wohnungsangebot, längerfristig in einer Unterkunft wohnen müssen, die einen nicht mietvertraglich gesicherten Wohnraum darstellt. Hier bemühen sich das Land und der Bezirk den individuellen Bedürfnissen angemessene Unterkünfte zu finden, was aber nicht immer möglich ist.

Zum Teil werden die Unterkünfte sozialpädagogisch betreut. Der Bezirk unterstützt darüber hinaus bei der Vermittlung von Wohnungen in das so genannte „geschützte Marktsegment", wenn Vermittlungshemmnisse bestehen, oder in den normalen Wohnungsmarkt. Grundsätzlich sind die Betroffe-nen verpflic - tet, selbst Anstrengungen zu unternehmen, um eine eigene Wohnung zu finden. Auch Personen, die Eingliederungshilfe erhalten, wird von den Leistungserbringern in bestimmten Fällen Wohnraum zur Verfügung gestellt, oder die Unterbringung durch den Bezirk (gemäß ASOG) wird mit einer Betreuung im Sinne von Pflege oder Eingliederungshilfe kombiniert. Diese Form der Betreuung soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, wobei es sich nicht um eine „besondere Wohnform" im Sinne einer Heimunterbringung handeln soll, sondern um ein kurzfristig greifendes Unterstützungsangebot. Leider ist das Angebot an geeigneten Wohnungen und Unterkünften im Bezirk nicht ausreichend, um alle Bedarfe zu decken. Daher muss das Amt mit anderen Bezirken kooperieren, um „seine" Klienten und Klientinnen angemessen betreuen zu können.

Tabelle 4.1 zeigt die zeitliche Entwicklung bei der Anzahl der wohnungslosen Personen bzw. Haushalte (HH). Dadurch, dass die Anzahl der geflüchteten Personen, für die der Bezirk zuständig ist (siehe AG 11), seit dem 30.06.2017 stark zurückgegangen ist, ist auch die Gesamtzahl der wohnungslosen Personen bzw. Haushalte in diesem Zeitraum trotz einer Steigerung bei den anderen Zielgruppen (siehe AG 12/13) deutlich zurückgegangen. Es gibt also eine Verschiebung in der Betreuung durch das Amt zugunsten wohnungsloser Personen, die keinen Fluchthintergrund haben. Der Zuwachs der Fallzahlen resultiert vor allem aus der Zuwanderung von Personen aus Bulgarien, Rumänien und Polen, die nicht über angemessenen eigenen Wohnraum verfügen. Zum Teil sind diese Personen berechtigt, Leistungen durch das Jobcenter zu erhalten. Das Amt ist bemüht, durch die Kooperation mit Leistungserbringern den Betroffenen bei der Integration zu helfen.

Tabelle 4.1: Entwicklung der Wohnungslosigkeit im Bezirk Mitte (2017-2018)

Quelle: Eigene Statistik der Arbeitsgruppen. AG 11 betrifft geflüchtete Personen, AG 12/13 betrifft die übrigen wohnungslosen Personen

	30.06.2017	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2018
	1.686 HH/ 2.401 Personen	1.949 HH/ 2.845 Personen	2.069 HH/ 3.118 Personen	2.069 HH/ 3.020 Personen
AG 11	3.761 HH/ 6.853 Personen	3.256 HH/ 6.435 Personen	2.814 HH/ 5.872 Personen	2.227 HH/ 5.105 Personen
	5.447 HH/ 9.254 Personen	5.205 HH/ 9.280 Personen	4.883 HH/ 8.990 Personen	4.296 HH/ 8.125 Personen

Aus den vorherigen Ausführungen lassen sich drei wichtige Schlussfolgerungen ziehen:

1. Die Zunahme der Wohnungslosigkeit ist in ihrem großen Umfang nicht das Resultat der Verschlechterung der Lebenslage von Menschen, die bereits längere Zeit in Mitte wohnten, wie z.B. Verlust der Wohnung, weil die Mieten nicht mehr gezahlt werden können. Trotzdem ist die Prävention bei Wohnungsverlust wegen Mietschulden eine der wichtigsten Aufgaben der aufsuchenden Sozialarbeit.

2. Die Soziale Wohnhilfe des Amtes muss so gestaltet sein, dass alle Zielgruppen – unabhängig von Herkunft und Besonderheit der jeweiligen Lage – gleichermaßen betreut und bei den eigenen Aktivitäten zur Wohnungssuche unterstützt werden können.

3. Hierbei muss der Besonderheit der Lage (Fluchtkontext, große Familien oder „Alleinreisende“, notwendige Kinderbetreuung, Schutzbedarf, Behinderung oder andere Teilhabedefizite) durch das Unterbringungs- bzw. Wohnungsangebot Rechnung getragen werden.

Der Bezirk bringt Personen, die wohnungslos sind, in ganz Berlin unter. Ende 2018 waren das insgesamt 8.125 Personen bzw. 4.296 Bedarfsgemeinschaften (Haushalte). Es lässt sich deutlich sagen, dass die 2.067 Personen, die im Zeitraum 2014 bis 2018 im Bezirk Mitte untergebracht wurden, nur ein kleiner Teil der Geflüchteten im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes sind (insgesamt ca. 10.113 Personen). Geschätzt haben ca. 40% der Geflüchteten, für die der Bezirk seit 2015 zuständig war, im Zeitverlauf eine Wohnung gefunden.

Obdachlose Personen, die auf der Straße leben und nicht vom Bezirk untergebracht werden, sind von der Statistik nicht erfasst. Erst durch die Zählung der obdachlosen Menschen in Berlin („Nacht der Solidarität“) konnte deren Anzahl erfasst werden. Hierbei wurden insgesamt 1.976 Personen gezählt, der größte Anteil (942) in Einrichtungen der Kältehilfe. Bislang ist jedoch noch keine Zuordnung zu den Bezirken erfolgt.

Ein Teil der obdachlosen Personen erhält Sozialleistungen. Das Sozialamt Mitte wird mittels eines Trägers im Rahmen eines Pilotprojektes Betroffene direkt vor Ort ansprechen, Ansprüche und Bedarfe klären. Wir nennen das „aufsuchendes Clearing“. Zudem soll die Zusammenarbeit mit Trägern, die bereits im Sozialraum Straßen-Sozialarbeit (Streetwork) leisten, und mit Betreiber und Betreiberinnen von Notunterkünften, Einrichtungen der Kältehilfe und Tagesstätten für obdachlose Personen verbessert werden.

Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind Höhe und Form von Leistungen geregelt, die materiell hilfebedürftige Asylbewerber, Geduldete sowie Ausländer und Ausländerinnen, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, beanspruchen können. Ursachen für die Hilfebedürftigkeit können z. B. in fehlendem Erwerbseinkommen oder für die Bedarfsdeckung nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen liegen. Insgesamt beträgt diese Gruppe 2019 etwas über 2.300 Personen. Im Schaubild 4.2 sichtbar ist ein Anstieg in der Anzahl dieser Personengruppe um 20% seit Anfang 2017 zu verzeichnen. Aufgrund der komplizierten individuellen Fallkonstellationen ist die Bearbeitung aufwändig und der Beratungsaufwand hoch.

Schaubild 4.2: Personen im Bezirk Mitte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

Quelle: BA Mitte, Sozialamt

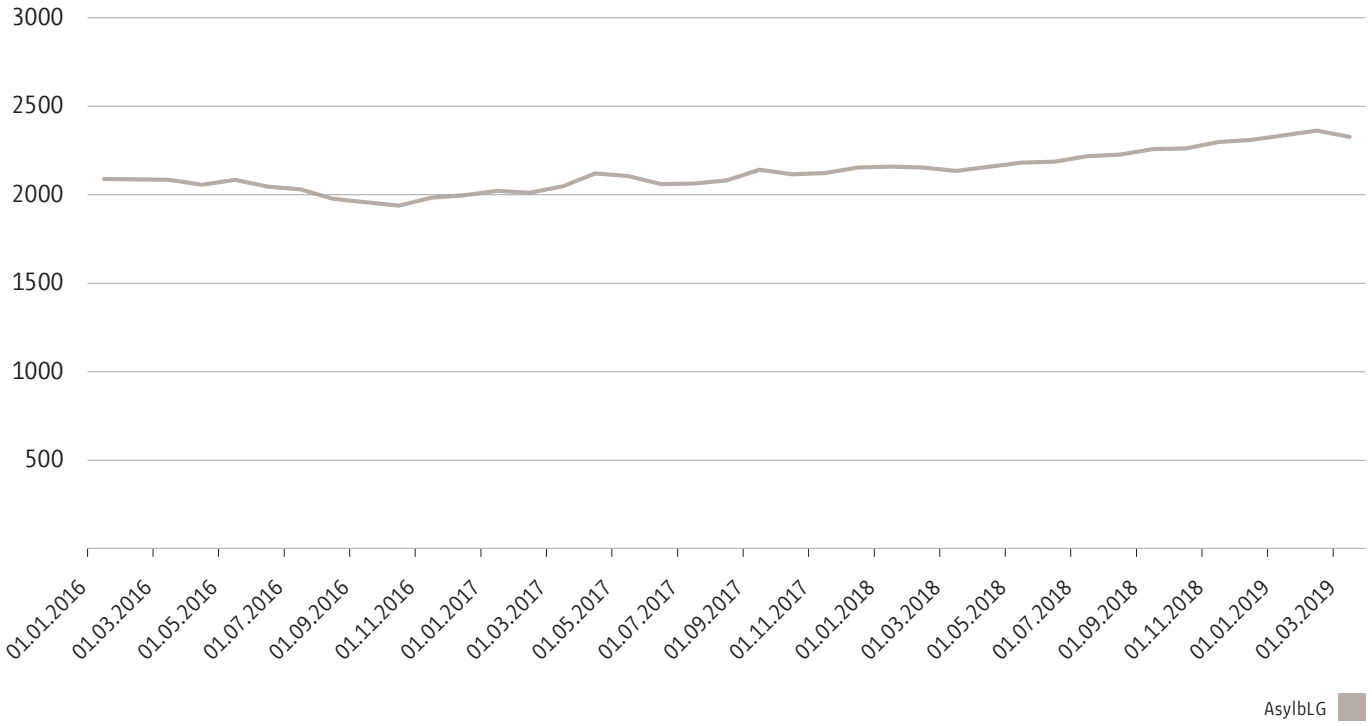

Schaubild 4.3: Personen im Bezirk Mitte, die Hilfe zur Pflege erhalte

Quelle: BA Mitte, Sozialamt

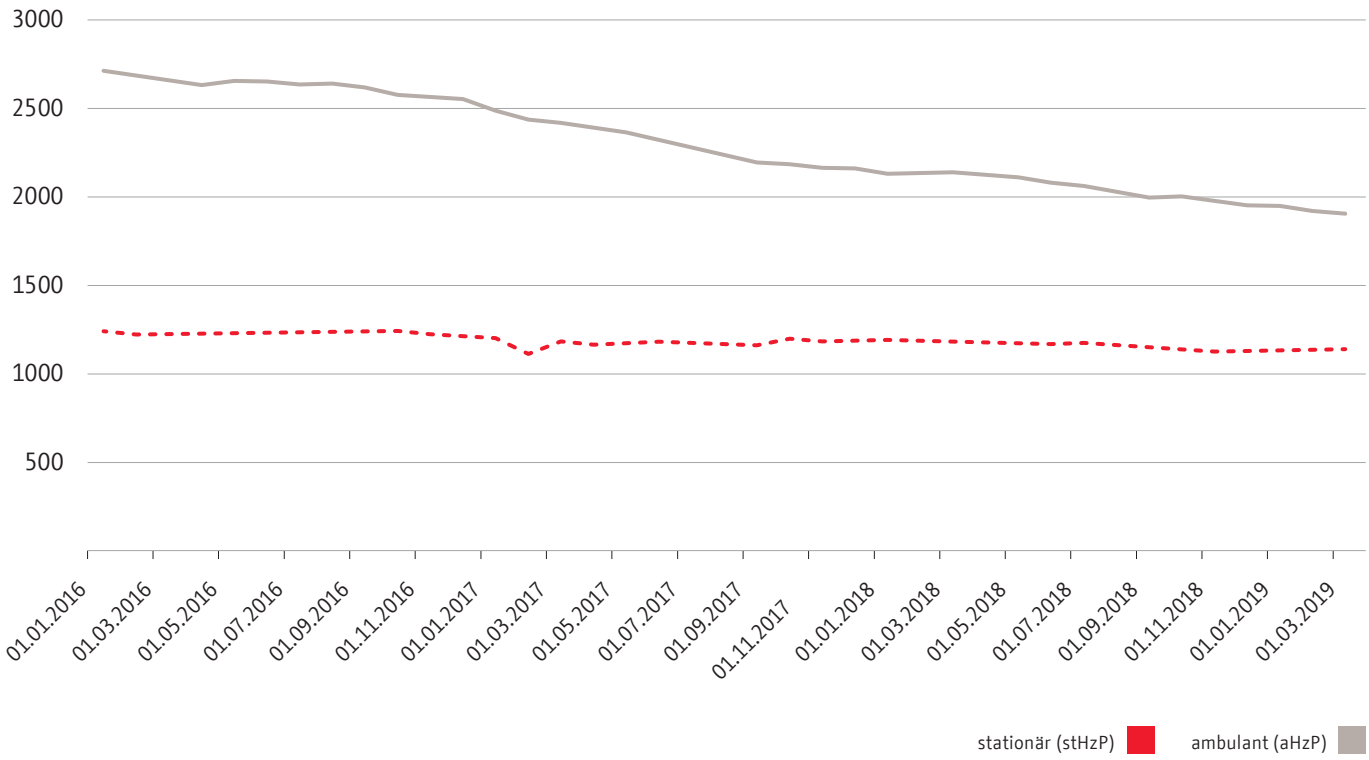

Personen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalte

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Stationäre Hilfe zur Pflege wird an Menschen in Einrichtungen gewährt – ambulante HzP an Menschen, die zu Hause gepflegt werden. Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe und in den §§ 61 ff. SGB XII gesetzlich geregelt.

Schaubild 4.3 zeigt die Anzahl der Personen im Bezirk Mitte, die zwischen 2016 und 2019 Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten haben. Im Gegensatz zu den meisten anderen Hilfearten, bei denen in diesem Zeitraum überwiegend ein Anstieg in der Anzahl der betroffenen Personen zu vermerken ist, ist hier ein Rückgang zu vermerken. Bei der Anzahl der Personen, die stationäre Hilfe zur Pflege (stHzP) in Mitte erhalten, ist der Rückgang verhältnismäßig gering. In Hinblick auf den Erhalt von ambulanter Hilfe zur Pflege (aHzP) ist der Rückgang dagegen deutlich stärker.

Ursachen liegen zum einen in einer rechtlichen Änderung durch die Pflegestärkungsgesetze. Bei der Hilfe zur Pflege handelt es sich um eine Sozialhilfeleistung, die weniger in Anspruch genommen werden muss, wenn die Pflegeversicherung als Kostenträger eintritt. Zum anderen ist der Rückgang der Fallzahlen eine Folge der intensiven Bemühungen bei der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und der Transferkostensteuerung. Hierdurch wurden weniger Anträge gestellt, bei denen eigentlich keine Pflegebedürftigkeit besteht, oder die Anträge wurden abgelehnt.

Hinweise auf diesen Effekt liefert Schaubild 4.4, welche das Verhältnis zwischen Personen, die ambulante Hilfe zur Pflege empfangen, und Personen insgesamt in Berlin und in Mitte zeigt. Der Wert für Mitte sollte unter dem Berliner Mittelwert liegen, da die Pflegebedarfe mit der Altersstruktur korrelieren und der Bezirk Mitte vergleichsweise jung ist. Ein gegenläufiger Effekt ist der Bedarf an HzP mangels Pflegeversicherung z.B. bei Selbständigkeit in der Vergangenheit oder Zuwanderung ohne Versicherungsschutz (was allerdings nicht für Geflüchtete zutrifft). Hier gehen wir von einem Rückgang der Anzahl der Betroffenen aus. Trotzdem ist der Bezirk (noch) stärker als andere Bezirke von dieser Fallkonstellation betroffen

Im Vergleich zu ganz Berlin (Schaubild 4.4) ging der Anteil der Menschen, die ambulante Hilfe zur Pflege empfangen, an der Bevölkerung in Mitte zwischen 2011 und 2016 deutlich zurück. Danach liegt die Hilfedichte bei aHzP in Mitte gegenwärtig minimal niedriger als in Berlin insgesamt. Deutlich wird, dass die Hilfedichte sowohl in Berlin als auch in Mitte

Schaubild 4.4: Hilfedichte (Fälle/Personen insgesamt) bei Hilfe zur ambulanten Pflege (aHzP) in Mitte und Berlin – 2011 bis 201

Quelle: BA Mitte, Sozialamt

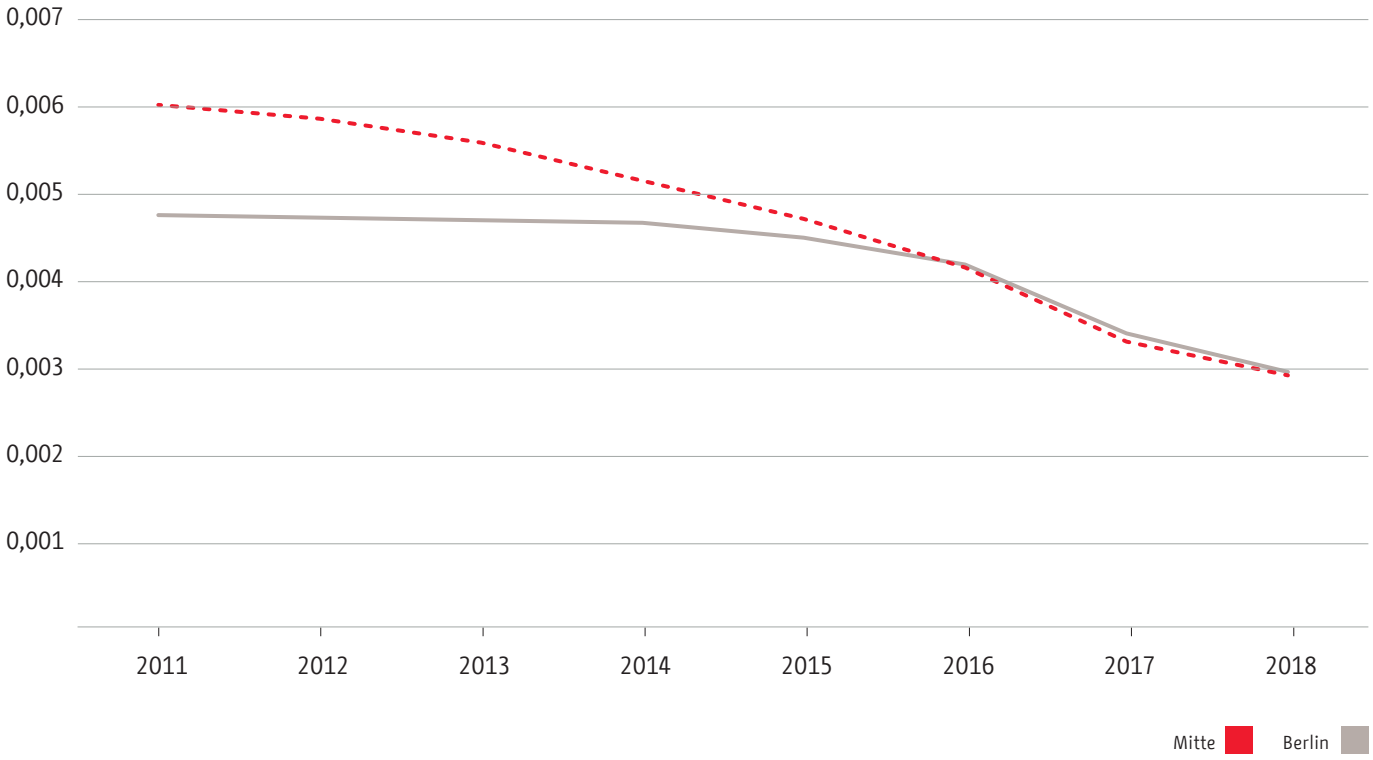

gesunken ist. Die Stärke des Rückgangs impliziert trotz Zunahme und zunehmendem Alter der Bevölkerung einen Rückgang sowohl der Fallzahlen als auch der Transferkosten.

Bis 2010 waren Fallzahlen und Ausgaben stark gestiegen. Das löste Bemühungen zur Steuerung der Transferkosten aus. Hierzu gehörten eine durch Mitarbeitende der Sozialämter oder mit Hilfe von beauftragten Fachfirmen durchzuführende Pflegebedarfsermittlung durch Pflegefachkräfte und die aktive Bekämpfung von Leistungsmissbrauch (in ganz Berlin verstärkt seit 2014). Ab 2017 gab es zudem eine Änderung des Rechtsrahmens. Infolge dieser Entwicklung lagen die Fallzahlen 2018 auf dem Niveau von 2006; die Berlinweiten Ausgaben lagen jedoch 2018 deutlich über dem vergleichbaren Niveau. Im Mittel wurden ca. 12.500 EUR pro Person für die aHzP aufgewendet. Der Betrag versteht sich je nach Fallkonstellation zzgl. der Leistungen der Pflegeversicherung oder ohne diese Leistungen (falls im Sinne der Versicherung kein Leistungsanspruch bestand oder kein Versicherungsschutz vorlag).

Parallel dazu konnten seitens des Amtes die Bearbeitungszeiten vom Zeitpunkt (Datum) des Antrags bis zum Bescheid bzw. vom Zeitpunkt der Anforderung einer Bedarfsermittlung bis zur Vorlage der Stellungnahme (in Wochentagen) verkürzt werden. Zugleich ist die Summe der bewilligten Leistungen (aHzP) in EUR im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen. Ebenso hat sich der mittlere Bewilligungszeitraum auf ca. ein Jahr verlängert. Dies wird in Tabelle 4.2 illustriert.

Der Anspruch auf Leistungen der Pflege betrug 2018 ca. 21.000 EUR pro Person und Jahr. Abzüglich der darin enthaltenen Sozialhilfeleistung (12.500 EUR p.a., siehe oben) ergibt sich eine Differenz von 8.500 EUR oder 708 EUR monatlich, welche den Anteil der Versicherungsleistung (41%) bezeichnet.

Tabelle 4.2: Ausgewählte Kennzahlen aus dem Fallcontrolling für ambulante Hilfe zur Pflege im Bezirk Mitte – 2011 bis 2018

Antragsjahr	Antrag bis Bescheid (Tage)	Anforderung bis Stellungnahme (Tage)	Summe befürwortet (in EUR)	Bewilligungszeitraum (Tage)
2011	87,79	43,16	1.383,18	298,14
2012	70,79	28,91	1.410,29	311,04
2013	64,02	28,59	1.379,72	313,56
2014	51,40	22,01	1.350,84	313,64
2015	47,53	19,85	1.372,72	326,29
2016	48,73	20,83	1.464,15	326,24
2017	65,34	22,87	1.620,18	348,88
2018	62,90	20,60	1.740,96	367,31

4.1.2 Strukturelle Veränderungen im Sozialamt

Wie oben schon beschrieben haben sich die Aufgaben des Sozialamtes in den letzten Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ verändert. In allen Bereichen müssen die Mitarbeitenden (MA) laufend Ermessen ausüben. Sie repräsentieren den sozialen Rechtsstaat und müssen willkürfrei nach „billigem Ermessen“ entscheiden, d.h. die Besonderheiten jedes Einzelfalls berücksichtigen. Dabei müssen sie mit Klienten und Klientinnen unterschiedlicher Herkunft und sozialen Schichten kommunizieren und kooperieren, die oft in einer sehr schwierigen persönlichen Lage sind und deren Teilhabe an der Gesellschaft nicht selten defizitär ist. Hierfür benötigen die MA ein Leitbild und die notwendigen Kompetenzen. Für die nächsten Jahre leitet sich daraus die Aufgabe ab, das Arbeiten des Amtes leitbildorientiert und nachhaltig zu verändern, um den Anforderungen besser gerecht zu werden. Diese Veränderungen lassen sich folgendermaßen benennen:

Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation

Es wurden im Sozialamt Mitte fünf Fachbereiche (FB) gebildet (vgl. Schaubild 4.5), welche die Kernaufgaben des Amtes repräsentieren. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung von Fachstellen, in denen Aufgaben gebündelt werden, zu nennen z.B. Fachstelle Soziale Wohnhilfe (FS SW, siehe unten), Fachstelle Qualitätssicherung (FS QS) für Bedarfsermittlung (Pflege), Rechnungsprüfung (aHzP und EgH) und Bekämpfung von Leistungsmissbrauch. Schließlich kommt die Bildung von Querschnittsbereichen dazu, damit Leistungen „wie aus einer Hand“ erbracht werden können.

Verwaltungsleistungen für die Eingliederungshilfe (EgH) sollen zukünftig in einem Teilhabefachdienst (THFD) sozialraumorientiert erbracht werden, was bereits schon für den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) gilt. Der ASD wird zukünftig für alle Fachgebiete bzw. Rechtskreise Beratungsleistungen anbieten. Das Amt wird neben den speziellen Fachleistungen – z.B. Katastrophenschutz, Betreuungsbehörde (FB 1), Grundsicherung (FB 2), Hilfe zur Pflege (FB 3),

Schaubild 4.5: Fach- und Querschnittsbereiche des Amtes für Soziales in Mitte

Quelle: BA Mitte, Sozialamt

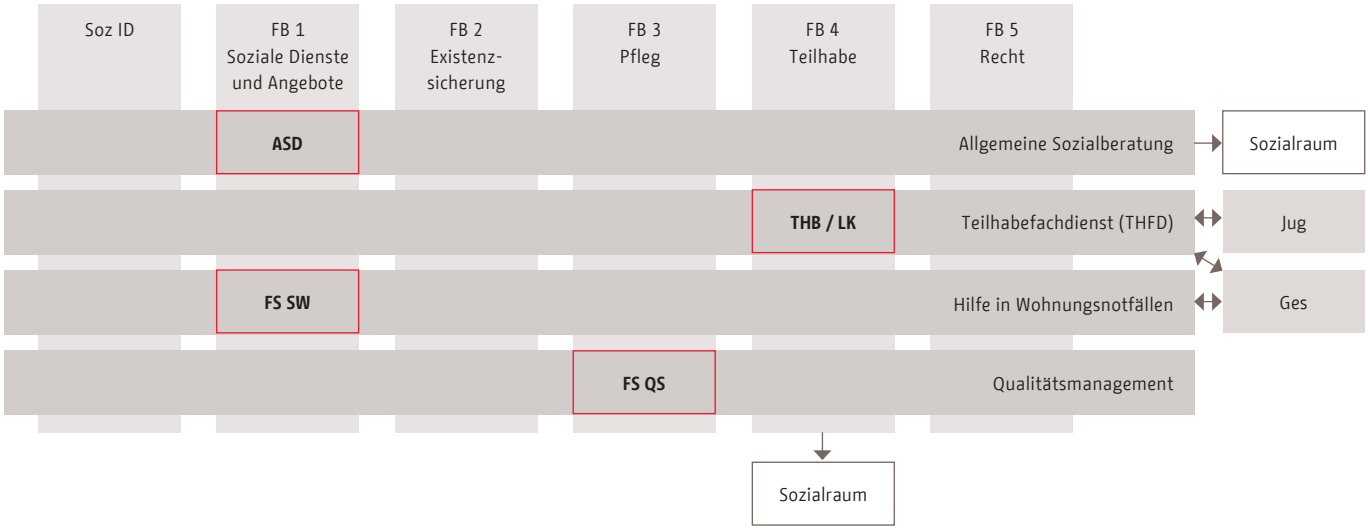

Unterhaltsprüfung, Kosteneinziehung oder Bearbeitung von Widersprüchen (FB 5) – um vier umfangreiche Querschnittsaufgaben organisiert sein:

» Allgemeine Sozialberatung

» Teilhabefachdienst

» Hilfe in Wohnungsnotfällen

» Qualitätsmanagement

Wichtig ist darüber hinaus die Kooperation zwischen dem Sozialamt, insbesondere mit den Ämtern für Gesundheit und Jugend sowie mit dem Ordnungsamt, um bei der Bekämpfung von Verwahrlosung im öffentlichen Raum eine Doppelstrategie: „Ordnung und Hilfe“ zu realisieren. Ein interner Dienst (Soz ID) unterstützt die Aufgabenerfüllung der Fach- bzw. Querschnittsbereiche hinsichtlich des Personalmanagements, der Haushaltswirtschaft und Kostenrechnung sowie Informationstechnik etc.

Teilhabefachdienst im Amt für Soziales (THFD Soziales)

Zu den Querschnittsbereichen gehört der Teilhabefachdienst (THFD), der zusammen mit einem gleichartigen Fachdienst beim Jugendamt Teil des Arbeitsbündnisses „Haus der Teilhabe“ ist. Der Teilhabefachdienst koordiniert die Leistungserbringung durch alle beteiligten Fachbereiche hinsichtlich der Eingliederungshilfe auf die Klienten und Klientinnen zentriert und sozialraumorientiert. Das ist Aufgabe der Leistungskoordination (LK). Er ist aber auch verantwortlich für die Ermittlung der Teilhabedefizite, die Formulierung von Zielen und Bestimmung von Leistungen der Eingliederungshilfe. Das ist Aufgabe der Teilhabeplanung (THP).

Fachstelle Soziale Wohnhilfe

Die Aufgaben der Fachstelle „soziale Wohnhilfe“ wurden durch einen Abgleich der Resultate der AG Fachstellenkonzept mit den Ist-Aufgaben der Sozialen Wohnhilfen in Berlin entwickelt. Sie schließen folgende Bereiche ein:

Individuelle Prävention – Wohnraumerhalt

Die individuelle Prävention fängt mit einer Zuständigkeitsprüfung an. Die Hilfebedarfe und die sozial-rechtlichen Ansprüche zum Wohnungserhalt müssen durch die Fachstelle geklärt werden. Die bezirkliche Fachstelle hat eine Entscheidungsbefugnis bei allen Miet- und Energieschulden mit anschließender Mietsicherung, auch bei Leistungen nach dem SGB II. Hier gibt es eine einheitliche Kooperationsvereinbarung mit allen Jobcentern. Beim Bekanntwerden von Mietschulden setzt die Fachstelle auf Kooperation mit der Wohnungswirtschaft. Eine verbindliche Entscheidung zur Notwendigkeit und zum Umfang der Hilfen nach § 67 SGB XII wird getroffen.

Reintegration in Wohnraum

Beratungsgespräche werden bei Unterbringung nach ASOG in der Regel einmal monatlich, mindestens einmal im Quartal geführt mit folgender Zielrichtung:

a) Akquise von Wohnraum

b) Vermittlung von Wohnraum mit bezirklichem Belegrecht

c) Vermittlung ins Geschützte Marktsegment nach sozialpädagogischer Prüfung

d) Vermittlung von Wohnraum aus dem Geschützten Marktsegment

e) Netzwerkarbeit mit anderen Akteuren im Bezirk, die Wohnraumakquise betreiben

f) Unterstützung und Befähigung zur eigenständigen Haushaltsführung – Aufgabe der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in der Fachstelle, ergänzend Einbindung von freien Trägern möglich

Sozialrechtliche Hilfen in ambulanten und stationären Wohnformen

In diesem Bereich gibt es berlineinheitliche Vorgaben z.B. in Form von Kooperationsverträgen mit den Trägern bei Überleitung in Betreuungsmaßnahmen der Sozialgesetzbücher.

Unterbringung

Unterbringung nach ASOG: Platzsuche, Bedarfsfeststellung und Verlängerungen durch die Fachstelle. In der Regel gibt es sozialpädagogische Erstberatung bei erstmaliger Unterbringung. Unterbringung im Rahmen von ASOG erfolgt auch außerhalb der Öffnungszeiten, in der Regel im Zusammenhang mit Schadensereignissen.

Die Fachstelle soziale Wohnhilfe prüft die Einhaltung von Mindeststandards in den Unterkünften. Unterkunftsplätze werden auch akquiriert, neue Angebote von Unterkünften werden geprüft, ebenfalls Entgelterhöhungen in bestehenden Unterkünften – jeweils bis zur Übernahme der Aufgabe im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Unterbringung.

Die Fachstelle soziale Wohnhilfe betreut bezirkseigene Wohnheime und führt die vertragliche Betreuung von bezirklichen Einrichtungen durch.

Niedrigschwellige Angebote

Die Fachstelle soziale Wohnhilfe übernimmt die fachlich-organisatorische Begleitung im Bezirk angebotener niedrigschwelliger Angebote (z. B. Kältehilfe in den Bezirken, Wohnungslosentagesstätten, Streetworker – alle Bezirke können mit dem Angebot Streetwork im Bedarfsfall kooperieren, aber auch eigene Angebote z.B. in Zusammenarbeit mit Trägern ergänzend organisieren, Kältebus).

Berichterstattung und Monitoring

Eine Datenbank mit einer einheitlichen bedarfsgerechten Datenbasis für alle Fachstellen wird bereitgestellt.

Schnittstellenoptimierung

Alle Fachstellen arbeiten mit der E-Akte, verbindliche Ansprechpersonen für die Schnittstellenpartner, einheitliche Kooperationsvereinbarungen. Die Fachstelle übernimmt Gesamtverantwortlichkeit für die Fallkoordinierung. Fallspezifisch werden andere betroffene Fachämter/Träger einbezogen.

Kooperation/Vernetzung

Kooperation und Vernetzung mit anderen Ämtern, Koordinierungsstellen, Beratungsstellen wird gewährleistet.

4.2 „Health in all policies“ (Gesundheit in allen Politikbereichen)

Angesichts der vielfältigen Faktoren, welche die Gesundheit der Bevölkerung beeinflussen und nicht im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsressorts liegen, wird seit längerer Zeit der von der WHO formulierter Ansatz „Health in all policies“ im Bezirk Mitte verfolgt. Zu diesem Zweck wurden sowohl der ehemalige Bezirk Wedding (1993) als auch der ehemalige Bezirk Tiergarten (1997) frühzeitig Mitglieder im deutschen Gesunde-Städte-Netzwerk. Der u.a. aus diesen hervorgehende neue Fusionsbezirk Mitte beantragte mit dem Zeitpunkt der Fusion (2001) ebenfalls die Gesunde-Städte-Mitgliedschaft.

Die hiermit verbundene Etablierung der bezirklichen Gesundheitsberichterstattung und die Verpflichtung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik zielt darauf ab, gesundheitliche Problemlagen datengestützt festzustellen und in einer koordinierten Art und Weise zu begegnen.

Leitgedanke ist hierbei, der Idee des im Grundsatz investiven Charakters von Gesundheitsförderung Rechnung zu tragen. Gesundheitsförderung ist zum einen als eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zur Stärkung von Gesundheit und Wohlbefinden insbesondere auch der gesundheitlich benachteiligten Bevölkerung zu begreifen. Darüber hinaus kann es zum anderen auf lange Sicht dann auch zu einer finanziellen Entlastung durch den Wegfall von Kosten beitragen, die bei Ausbleiben einer frühzeitigen Unterstützung anfallen werden.

4.2.1 Bezirkliche Gesundheitsziele

Angesichts der Tatsache, dass Mitte von jeher ein „junger“ Bezirk war und, dass viele gesundheitliche Probleme im Lebenslauf ihren Ursprung in der Kindheit haben, wurde frühzeitig im Bezirk ein Schwerpunkt auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen („Gesund aufwachsen“) gelegt. In den ersten Jahren der bezirklichen Gesundheitsförderung gab es eine längere Phase breitgefächerter und eher unzusammenhängender Einzelaktivitäten, die im Wesentlichen gestützt waren auf die Realisierung von Projekten im Rahmen von Förderprogrammen, die geeignete Schnittstellen auch zum Themenfeld Gesundheit aufwiesen, wie Arbeitsmarktförderprogramme oder das Programm „Soziale Stadt“. Seit 2008 wurde zur Integration dieser

Aktivitäten und zur stärkeren Einbindung aller relevanten Ressorts ein Strukturkonzept verabschiedet.

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk wurden im Jahre 2010 bezirkliche Gesundheitsziele zur Kindergesundheit durch das Bezirksamt verabschiedet. Hierfür wurden die Handlungsfelder der Berliner Landesgesundheitsziele – Ernährung, Bewegung, Sprachentwicklung – übernommen und um das Handlungsfeld „Gesunde und gewaltfreie psychische Entwicklung“ ergänzt. Im Gegensatz zur stark überwiegenden Ergebnisorientierung der Landesgesundheitsziele richteten sich die bezirklichen Gesundheitsziele eher auf den Aufbau von Strukturen und die Initiierung von Prozessen (vgl. BA Mitte 2010). Seit der Verabschiedung der Ziele wurde eine Vielzahl an Maßnahmen in diesem Zielekontext umgesetzt. Auch hier wurde auf die bislang eingesetzte Strategie zurückgegriffen, Förderprogramme entsprechend anzuwenden und sie nunmehr im Kontext der Gesundheitsziele zu verorten. Nebenher konnten vereinzelt auch Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Verwaltungshandelns realisiert werden.

Die Revision des Gesundheitszielprozesses 2015 machte jedoch deutlich, dass bei aller erfreulichen Breite der in Angriff genommenen Projekte die Frage der nachhaltigen Absicherung der Ergebnisse unbefriedigend blieb. Erstmalig konnten im folgenden Haushalt als Reaktion darauf bezirkliche Eigenmittel in überschaubarem Umfang für die Realisierung förderprogrammunabhängiger Maßnahmen bereitgestellt werden. Aufbauend auf diesen ersten Erfahrungen wurde als ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative durch Gesundheits- und Jugendverwaltung die Frage im gesamten Bezirksamt diskutiert, welche vorrangigen Anstrengungen aus Sicht eines jeden beteiligten Ressorts zu unternehmen wären, um der Umsetzung der bezirklichen Gesundheitsziele näherzukommen. Hieraus ist u.a. der „Aktionsplan für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“ entstanden.

4.2.2 „Aktionsplan für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“ als Umsetzungsstrategie für die bezirklichen Gesundheitsziele zur Kindergesundheit

Das Bezirksamt Mitte hat 2018 einstimmig den „Aktionsplan für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“ als Umsetzungsstrategie zu den bezirklichen Gesundheitszielen zur Kindergesundheit verabschiedet.

Der Aktionsplan vereint die zentralen Schwerpunktmaßnahmen in den unterschiedlichen Ressorts, die erforderlich sind, um die Gesundheitsziele fundiert zu erreichen und nachhaltig zu sichern. Der Bezirk strebt an, im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungen sowie ggf. unter Einbeziehung entsprechender Drittmittel die nachstehend aufgeführten Mittel abzusichern und die genannten Schwerpunktmaßnahmen umzusetzen. Die Realisierung soll mit hoher Priorität verfolgt werden, kann aber erst bei gesicherter Finanzierung begonnen werden. Von den als voraussichtlicher Finanzbedarf für den gesamten Aktionsplan bezifferten 2,1 Mio. € konnten im Doppelhaushalt 2020/2021 1,2 Mio. € realisiert werden. Dies zusammen mit einem weiteren kompensatorischen Finanzierungsanteil aus Landesmitteln ergibt bereits in der ersten Haushaltsbefassung einen Realisierungsgrad von ca. 75%, was als sehr erfreulich einzuschätzen ist. Aber auch unabhängig vom Realisierungsgrad bleiben die Aussagen zur Priorität und zum voraussichtlichen Finanzbedarf weiterhin gültig und werden damit bei allen Gelegenheiten weiterhin in die Diskussionen um Mitteleinsätze einzubeziehen sein.

Der Aktionsplan orientiert sich in seiner Struktur vollständig an den Zielen und Handlungsempfehlungen. In ihm sind 26 Einzelmaßnahmen zusammengefasst. So geht es hier beispielsweise um die Einrichtung eines Familien-Servicebüros, die Ausweitung der sogenannten „Ersthausbesuche“ bei Eltern von Neugeborenen, die gezielte Unterstützung bei der Entwicklung partizipativer Verfahren, die auch schwer erreichbare Zielgruppen einbeziehen, die Absicherung der vom Bezirk aufgebrachten Mittel für die Frühen Hilfen. Im Handlungsfeld Bewegung wird z.B. die Finanzierung der „KiezSport-Lotsin“ aufgeführt oder die flächendeckende Ausweitung der Winter-Spiel- und Bewegungsangebote für Familien. Zur Sicherstellung der Freiflächen im öffentlichen Raum werden die Instrumente der Freiraum-Versorgungsanalyse und der Spielplatzentwicklungsplanung angewandt. Ebenfalls wird die Absicherung des Mitteleinsatzes für die Spielflächenunterhaltung benannt. Im Handlungsfeld Ernährung wird unter anderem eine Stärkung der Themen „Gesunde Ernährung“ und „Stillberatung“ im Rahmen der Frühen Hilfen angestrebt. Um dem Thema Ernährung auch einrichtungsübergreifend begegnen zu können, wird eine längerfristige bezirksweite multimodale Kampagne angestrebt. Im Handlungsfeld „gesunde und gewaltfreie psychische Entwicklung“ schließlich sind Maßnahmen wie etwa die Regelfinanzierung der „Kiezmütter“ oder der „Schreibabyambulanz“ oder die Absicherung der Förderung von Ehrenamtsprojekten zur Entlastung von Alleinerziehenden oder auch Eltern mit psychischen Erkrankungen benannt.

Erstmalig ist mit dem Aktionsplan eine Konkretisierung der durch die unterschiedlichen Ressorts vorzunehmenden politischen Schwerpunktsetzungen zur Annäherung an die Gesundheitsziele beschrieben und damit eine strategische Basis für ein Verständnis von „Health in all policies“ festgehalten worden, die über ein allgemein gehaltenes Einfordern ressortübergreifender Anstrengungen hinausgeht. Diese Basis ermöglicht es, den abstrakten Anspruch „gesundheitsfördernder Gesamtpolitik“ beschreibbar und erfahrbar zu machen

und ihn dadurch der politischen Kultur im Bezirk auch immer wieder unterbreiten zu können.

Bezogen auf die Maßnahmengestaltung wird jede zustande kommende Finanzierung einen Quantensprung bedeuten, da der gegenwärtige Alltag geprägt ist von den typischen Diskontinuitäten, die mit der Projektfinanzierung einhergehen. Selbst wenn eine einmalige Verankerung im Haushalt noch keine Gewähr für eine dauerhafte Förderung darstellt, steigen die Chancen doch für eine Berücksichtigung auch in kommenden Haushaltsaufstellungen. Dem Anspruch an eine gesundheitsgerechtere Gestaltung der Lebenswelten ist anders als durch die nachhaltige Absicherung für notwendig erachteter Maßnahmen aber auch gar nicht nachzukommen.

4.3 Befragung älterer Menschen – LISA II

Nach nunmehr neun Jahren hat das Bezirksamt Mitte 2019 auf Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) eine zweite Befragung der älteren Bevölkerung im Bezirk durchgeführt. Die Befragung beinhaltete eine Bestandsaufnahme der gesundheitlichen und sozialen Situation der über-60-Jährigen im Bezirk und soll eine fundierte Datenbasis für die Arbeit in den entsprechenden Arbeitsbereichen bilden, d.h. insbesondere in der Altenhilfekoordination und im Fachgebiet „Gesundheit im Alter“. Das Vorhaben kann auch im Kontext des bezirklichen Präventionsnetzes gesehen werden. Bislang war die primäre Zielgruppe Kinder und Jugendliche gewesen. In den nächsten Jahren ist vorgesehen, das Netz auch für andere Altersgruppen zu erweitern. In der Befragung wurde der Schwerpunkt auf die Ermittlung der gesundheitlichen und sozialen Situation sowie des spezifischen Bedarfs der älteren Bevölkerung in ihrem Wohngebiet gesetzt, damit dementsprechende Angebote und Planungen initiiert werden können.

Der Fragebogen der ersten LISA-Befragung ist ämterübergreifend, sozialraumorientiert und partizipativ aktualisiert worden. Beteiligt waren alle einschlägigen Fachabteilungen des Bezirksamtes, eine Sprecherin der bezirklichen Seniorenvertretung sowie die bezirkliche Stadtteilkoordination, als Vertretung der bezirklichen Runden Tische der Seniorenarbeit. Schwerpunkt des neuen Fragebogens waren gezielte Fragen zum Wohnquartier, das zum Zwecke der Befragung als Bezirksregion operationalisiert worden ist. In der randomisierten Bevölkerungsstichprobe, die vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) zur Verfügung gestellt wurde, wurden Bezirksregionen prozentual zu ihrem Anteil an älteren Menschen vertreten. Da die BVV einen besonderen Wert auf eine angemessene Beteiligung sozial benachteiligter älterer Menschen sowie ältere Menschen mit Zuwanderungserfahrung gelegt hat, wurden besondere Anstrengungen unternommen, um diese Gruppen zu erreichen.

Alle potentiellen Befragten haben einen deutschen Fragebogen sowie die Anschreiben auf Deutsch erhalten. Die Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit, welche darauf schließen ließ, dass sie eine Übersetzung (türkisch, arabisch, polnisch, russisch oder englisch) benötigen könnten, bekamen ebenfalls die Unterlagen in der zweiten Sprache. Neben dem Fragebogen mit Rückumschlag erhielten die potentiellen Befragten auch ein Beiblatt, womit sie Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens anfordern konnten. Diese Unterstützung fand entweder bei den Befragten zu Hause, in einem Nachbarschaftszentrum im Quartier oder im Bezirksamt an der Müllerstraße statt. Wenn erwünscht, wurde die Befragung mithilfe der bezirklichen Integrationslotsen auch in der Muttersprache des jeweiligen Befragten durchgeführt. Außerdem wurde ein sicheres Portal im Internet eingerichtet, wo der Fragebogen in einer der angebotenen Sprachen online ausgefüllt werden konnte. Diese Option wurde jedoch relativ selten gewählt.

Die Resonanz auf die Befragung bei der älteren Bevölkerung in Mitte war sehr gut. Die zirka 1.600 ausgefüllten Fragebögen wurden beim Redaktionsschluss noch bearbeitet und die Ergebnisse werden demnächst veröffentlicht.

4.4 Soziale Erhaltungsgebiete (Milieuschutzgebiete)

Als Reaktion auf die Gefahr der Verdrängung der angestammten Bevölkerung, die durch die Mietpreisentwicklung in den letzten Jahren entstanden ist, sind im Bezirk Mitte in den letzten Jahren eine Reihe von sozialen Erhaltungsgebieten (Milieuschutzgebieten) festgesetzt worden. Diese sollen verhindern, dass sich die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aufgrund von Verdrängung durch teure Modernisierungsmaßnahmen, Veränderungen der Struktur einer Wohnung, der Umnutzung von Wohnungen in Gewerbe oder der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verändert. So soll sichergestellt werden, dass die Menschen in dem Kiez bleiben können, wo die Infrastruktur vorhanden ist, die sie im Alltag brauchen (z.B. Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten oder Grünflächen). Denn die Infrastruktur hat sich über Jahre mit den Betroff - nen gemeinsam entwickelt und kann meistens nicht mit einem schnellen Austausch der Wohnbevölkerung mithalten.

Karte 4.1 zeigt die zwölf sozialen Erhaltungsgebiete im Bezirk Mitte, die stufenweise in den letzten Jahren festgesetzt wurden. Die blau umrandeten Gebiete in den Ortsteilen Wedding und Moabit (Sparrplatz, Leopoldplatz, Seestraße, Waldstraße und Birkenstraße) existieren seit 2016 und die rot umrandeten Gebiete in den Ortsteilen Gesundbrunnen, Mitte, Moabit und Tiergarten wurden zwischen September 2018 und März 2019 festgesetzt.

Karte 4.1: Bestehende und neue soziale Erhaltungsgebiete im Bezirk Mitte

Milieuschutzgebiet (festgesetzt 2016)

Milieuschutzgebiet (festgesetzt 2018/2019)

Das Erhaltungsrecht bietet keinen Schutz für einzelne Mieter und Mieterinnen, sondern ist ein rein städtebauliches Instrument. Einen wirksamen Schutz bietet das soziale Erhaltungsrecht daher hauptsächlich für bestehende Wohnungen. Das Bezirksamt prüft, ob die beantragten Maßnahmen die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gefährden. Sofern die Maßnahmen nicht mit dem Schutzziel der Erhaltungsverordnung vereinbar sind, werden sie versagt.

Diese Prüfung erfolgt für folgende Maßnahmen:

» Änderung baulicher Anlagen

» Modernisierungen
(z.B. Sanitärobjekte, Böden, Aufzüge, Balkone), Grundrissänderungen, Wohnungsteilungen und -zusammenlegungen etc.)

» Rückbau baulicher Anlagen
(insbesondere Abriss von Gebäuden)

» Nutzungsänderung baulicher Anlagen
(z.B. Umnutzung „klassischer“ Wohnungen zu Ferienwohnungen oder Büros)

» Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

» Verkauf von Grundstücken

Das soziale Erhaltungsrecht soll nicht nur klassische „Luxussanierungen“ verhindern. Der Wohnungsmarkt wird zunehmend angespannter. Jede Attraktivitätssteigerung erhöht die Konkurrenz um eine Wohnung, jede Mietsteigerung schränkt die Auswahl verfügbarer Wohnungen für die ansässige Wohnbevölkerung ein. So werden Menschen immer häufiger nicht nur aus ihren Wohnungen, sondern gleich aus ihren Kiezen verdrängt.

Um dieser Verdrängung entgegenzuwirken, besteht zudem in den sozialen Erhaltungsgebieten ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde für Grundstücke, auf denen es Wohnungen gibt. Das heißt, bei einem Grundstücksverkauf in einem der sozialen Erhaltungsgebiete prüft der Bezirk, ob der Verkauf den sozialen

Erhaltungszielen entgegensteht. Potenzielle Käufer und Käuferinnen von Grundstücken können die Ausübung des Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten jedoch abwenden, wenn sie sich im Rahmen einer Abwendungsvereinbarung nach Vorgabe des Bezirks dazu verpflichten, die Ziele des sozialen Erhaltungsrechts (Milieuschutz) zu sichern. Wird keine Abwendungsvereinbarung abgeschlossen, übt der Bezirk das Vorkaufsrecht bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen in der Regel zu Gunsten einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft aus.

Zudem darf in sozialen Erhaltungsgebieten die Umwandlung eines Grundstücks in Wohneigentum und/oder Teileigentum (v.a. Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen) nicht ohne Genehmigung des Bezirkes erfolgen. Der Eigentümer bzw. die Eigentümerin kann eine Genehmigung hierfür nur erhalten, wenn gewisse Ausnahmetatbestände vorliegen. So wird die Umwandlung beispielsweise nur genehmigt, wenn sich der Eigentümer bzw. die Eigentümerin verpflichtet, die Wohnungen innerhalb von sieben Jahren nur an die Mieter und Mieterinnen des Hauses zu veräußern.

Allerdings führt das Umwandlungsgeschehen innerhalb und außerhalb der Milieuschutzgebiete zu einer kontinuierlichen Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Da städtische Wohnungsbaugesellschaften und Baugenossenschaften über Neubaupotentiale nur im geringen Maße verfügen und beim freifinanzierten Wohnungsbau ebenfalls nur die Hälfte der neuen Wohnungen zur Miete angeboten werden, sinkt der Anteil von Mietwohnungen um geschätzt 2.000 bis 3.000 pro Jahr. Die entstehenden Eigentumswohnungen werden von solventen Mittelstandshaushalten erworben. Das ist einerseits ein positiver Beitrag zur besseren sozialer Durchmischung, führt andererseits kontinuierlich zur Verdrängung sozial schwachen Haushalten.

4.5 Fazit

Der Bezirk Mitte verfolgt ein breites Spektrum von Maßnahmen und Strategien, um den in diesem Bericht geschilderten Problemen zu begegnen. In Hinblick auf direkte Hilfe, für Menschen, die in soziale Notlagen geraten sind, ist das bezirkliche Sozialamt die erste Anlaufstelle. Da die dort verfügbaren Hilfen stark durch die Bundesgesetzgebung geregelt sind, sind die Gestaltungsmöglichkeiten des Bezirks begrenzt. Nichtsdestotrotz ist der Bezirk Mitte bestrebt, den Zugang zu diesen Leistungen möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wurde ein aktueller Überblick über diese Leistungen und die gegenwärtigen Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen wiedergegeben. Hier werden die Herausforderungen für das Sozialamt durch die eher sozial benachteiligte bezirkliche Bevölkerung sichtbar. Zudem ist das Sozialamt bemüht, seine Arbeit zielgruppengerecht zu strukturieren.

Im zweiten Abschnitt kommt die eher langfristige Arbeit des Bezirksamtes im Bereich Gesundheitsförderung zum Tragen, um den gesundheitlichen Folgen der sozialen Benachteiligung zu begegnen. Angesichts der vielfältigen Faktoren, welche die Gesundheit der Bevölkerung beeinflussen und nicht im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsressorts liegen, setzt der Bezirk hierbei seit längerer Zeit auf den von der WHO propagierten Ansatz „Health in all policies“ (Gesundheit in allen Politikbereichen). Mit der frühzeitigen Mitgliedschaft im deutschen Gesunde-Städte-Netzwerk erkannte das Bezirksamt die Tatsache an, dass die Verbesserung der Gesundheit der Menschen im Bezirk eine sektorenübergreifende Aufgabe ist. Zu diesem Zweck beschloss das Bezirksamt 2010 bezirkliche Gesundheitsziele, zunächst für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Gegenwärtig werden diese Ziele im Rahmen des „Aktionsplans für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“ umgesetzt. Dieser wird u.a. im Doppelhaushalt 2020/2021 mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

Im dritten Abschnitt dieses Kapitels wurde die Befragung älterer Menschen (LISA II), die im 2. Halbjahr 2019 von der OE QPK Mitte durchgeführt wurde, kurz beschrieben. Diese Befragung ist eine Untersuchung der gesundheitlichen und sozialen Lage dieser Bevölkerungsgruppe und wurde im Auftrag der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) durchgeführt. LISA II richtet den Blick insbesondere auf die Bedürfnisse von vulnerablen Bevölkerungsgruppen im Bezirk – sozial benachteiligten älteren Menschen, Hochaltrigen sowie älteren Menschen mit Zuwanderungserfahrung. Ein besonderer Schwerpunkt der Befragung ist eine Untersuchung der kleinräumigen (BZR) Hindernisse zur Bewegung im Bezirk. Die Beteiligung der älteren Bevölkerung in Mitte an der Befragung war sehr gut. Die zirka 1.600 ausgefüllten Fragebögen werden noch ausgewertet und sollen eine fundierte Datenbasis für die Arbeit in den entsprechenden Arbeitsbereichen bilden, d.h. insbesondere in der Altenhilfekoordination und im Fachgebiet „Gesundheit im Alter“.

Das vierte Feld, auf dem der Bezirk Mitte in den letzten Jahren im Sinne der Bewältigung der hier dargestellten Probleme tätig ist, befindet sich im Bereich der Stadtentwicklung. Um der Gefahr der Verdrängung der angestammten Bevölkerung, die durch die Mietpreisentwicklung in den letzten Jahren entstanden ist, zu begegnen, sind mehrere soziale Erhaltungsgebiete (Milieuschutzgebiete) festgesetzt worden. Dies soll verhindern, dass sich die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aufgrund von Verdrängung durch teure Modernisierungsmaßnahmen, Veränderungen der Struktur einer Wohnung, der Umnutzung von Wohnungen in Gewerbe oder der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verändert.

Bezirkliche Handlungs-ansätze

5. Bezirkliche Handlungsansätze

Die Problembereiche, die in diesem sowie im letzten Bericht zur Bevölkerung und sozialen Lage in Bezirk Berlin Mitte beleuchtet wurden, sind sehr weitreichend und komplex, und ihre Ursachen sind z.T. gesellschaftliche Entwicklungen, auf die wir im Bezirk wenig Einfluss haben. Das heißt, dass er-folgversprechende Handlungsoptionen oft auf ganz anderen als der bezirklichen Ebene angesetzt werden müssten. Nichtsdestotrotz kann und soll der Bezirk als bürgernächste Verwaltungsebene in Berlin nicht tatenlos bleiben angesichts der Betroffenheit von größeren Teilen der Bevölkerung. In diesem Kapitel wird festgehalten, was sich seit dem letzten Bericht in Hinblick auf die Situation im Bezirk Mitte getan hat, und was noch auf der bezirklichen Ebene getan werden muss/kann.

5.1 Was ist seit dem letzten Bericht passiert?

Seit dem Erscheinen des letzten Berichts Ende 2018 hat sich im Bezirk einiges auf den im Bericht betrachteten Handlungsfeldern getan. Zum Teil bestand dies aus Maßnahmen, die sich bereits länger in der Vorbereitung befanden, aber durch ihn einen zusätzlichen Anstoß bekommen haben, zum Teil waren es auch Maßnahmen, die auf anderen Ebenen entschieden worden sind. Im Folgenden werden einige Entwicklungen auf den im 2018er Bericht analysierten Handlungsfeldern kurz aufgeführt. Hierbei wird insbesondere auf Maßnahmen im Handlungsbereich der Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit eingegangen.

Doppelhaushalt 2020/2021

Als Reaktion auf die Problemlagen, die im Sozialbericht vom Dezember 2018 beschrieben wurden, wurde im Doppelhaushalt 2020/2021 des Bezirksamtes Mitte versucht, hierfür Abhilfe zu schaffen. Dabei ist eine Reihe von Aufgaben finanziert bzw. verstärkt worden, welche insbesondere die durch eine prekäre soziale Lage Betroffenen als Zielgruppe haben. Am Wichtigsten hierunter wäre die erstmalige feste Finanzierung für Gesundheitsförderungsmaßnahmen in unserem bezirklichen Haushalt zu nennen (vgl. Abschnitt 4.2.2). Die Zielgruppe der älteren Menschen im Bezirk wurde ebenfalls mit Mitteln im Bereich der Altenhilfe im Doppelhaushalt bedacht.

Zusammenarbeit mit dem Jobcenter

In den letzten Monaten wurde im Bezirk Mitte die Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Jobcenter verstärkt. Im Herbst 2019 wurden die Ergebnisse des 2018er bezirklichen Sozialberichts für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen präsentiert und diskutiert. Ebenso soll in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Berlin-Mitte die Gesundheitsförderung für (Langzeit-)Arbeitslose weiterentwickelt und ein entsprechender Zielprozess aufgestellt werden.

Befragung älterer Menschen

Im zweiten Halbjahr 2019 wurde eine Befragung der älteren Bevölkerung im Bezirk durchgeführt (s. S. 76). Die Befragung beinhaltete eine Bestandsaufnahme der gesundheitlichen und sozialen Situation der über-60-Jährigen im Bezirk und soll eine fundierte Datenbasis für die Arbeit in den entsprechenden Arbeitsbereichen bilden. Dabei wurde besonderer Wert auf eine angemessene Beteiligung sozial benachteiligter älterer Menschen sowie älterer Menschen mit Zuwanderungserfahrung gelegt. Ergebnisse dieser Befragung werden in den nächsten Monaten erwartet.

5.2 Wo gibt es noch Handlungsbedarf?

Insgesamt hat sich die Problemlage in Mitte von 2017 (Datenstand des letzten Berichtes) bis Ende 2019 auch ohne konkrete bezirkliche Maßnahmen in einigen Bereichen merklich verbessert. Die aktuelle Bevölkerungsprognose deutet darauf hin, dass das bislang beschleunigte Bevölkerungswachstum im Bezirk einen vorläufigen Höhepunkt erreicht haben könnte. Bei der angespannten sozialen Lage ist die Betroffenheit der bezirklichen Bevölkerung im Hinblick auf einige Indikatoren ebenfalls zurückgegangen. Bei den steigenden Mieten im Bezirk, die im letzten Bericht nur indirekt angesprochen wurden, ist es zu früh zu sagen, inwieweit die in den letzten Jahren initiierten Maßnahmen, wie die verstärkte Bautätigkeit, die Festsetzung von sozialen Erhaltungsgebieten sowie der vom Senat beschlossene „Mietendeckel“ eine Wirkung zeigen werden.

Auch angesichts der oben beschriebenen Entwicklungen und der Tatsache, dass einige der in diesem Bericht behandelten Themen eher Resultate von gesellschaftlichen Problemen sind, gibt es weiterhin Handlungsmöglichkeiten für bezirkliche Akteure. Einige Anhaltspunkte hierfür werden im Folgenden aufgeführt:

» Durch die in den letzten Jahren relativ gute Konjunkturentwicklung im Bezirk Mitte ist insbesondere der Anteil an Menschen, die auf Grundsicherung nach SGB II für ihren Lebensunterhalt angewiesen sind, gesunken. Eins der grundsätzlichen Probleme, das dazu führt, dass diese Bevölkerungsgruppe immer wieder steigt bzw. steigen wird, ist der hohe Anteil an Menschen, die über eine unzureichende Bildung verfügen.

Hieran hat sich in den letzten Jahren nichts Wesentliches geändert. Wenn dieses Problem nicht mindestens ansatzweise adressiert wird, ist der nächste Anstieg in der Anzahl der Klienten und Klientinnen im Jobcenter vorprogrammiert.

» Angesichts der Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose muss bereits jetzt die notwendige Infrastruktur für die Altersgruppen, die bis 2030 voraussichtlich stark steigen werden, d.h. vor allem Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, in den bezirklichen Planungen berücksichtigt werden. Im Hinblick auf den gegenwärtigen Mangel an Schul- und Kitaplätzen im Bezirk, gibt es insbesondere in diesem Bereich sehr viel zu tun. Die Bezirkspolitik muss intensiv daran arbeiten, die notwendigen Kita- und Schulplätze baulich herzustellen. Neben neuen Standorten gilt es alle bestehenden Standorte auf Erweiterungsmöglichkeiten hin zu prüfen.

» Der geringfügige Rückgang im Anteil der Beziehenden von Altersgrundsicherung in Mitte von 2017 auf 2018 soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auf diesem Gebiet ein strukturelles Problem vorliegt. Angesichts des stagnierenden Rentenniveaus in Deutschland und der Tatsache, dass Menschen in den geburtenstarken Jahrgängen mit unregelmäßigen Erwerbsbiografien zunehmend ins Rentenalter kommen werden, muss damit gerechnet werden, dass die Zahlen der Beziehenden von Altersgrundsicherung in Mitte u.U. künftig noch stärker steigen werden als in den letzten Jahren. Für diese Menschen müssen flankierende Angebote bereitgestellt werden.

» Die oben beschriebene Befragung älterer Menschen wurde Ende 2019 erfolgreich durchgeführt. Nötig ist jetzt, dass die Ergebnisse bald veröffentlicht und die daraus folgenden Maßnahmen in der Praxis realisiert werden.

» Ein Großteil der Finanzierung des „Aktionsplans für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“ wurde im Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt. Jetzt müssen jedoch die dafür vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich realisiert werden.

» Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben überdies das Gesundheitsamt Mitte schwer getroffen. Durch die personalintensive Eindämmungsstrategie sind insbesondere andere Leistungen, z.B. des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, stark eingeschränkt worden. Diese sind gerade für die Kinder, deren Eltern durch die schwere wirtschaftliche Rezession betroffen sind, dringend nötig und müssen schnellstmöglich wieder bereitgestellt werden.

Anhang

Glossar

aggregiert	zusammengefasst.
Demographie	Bevölkerungswissenschaft; Beschreibung der wirtschafts- und sozialpolitischen Bevölkerungsbewegung.
demografisc	s. Demografie
Disparität	Ungleichheit, Verschiedenheit.
Faktorenanalyse	statistische Forschungsmethode zur Ermittlung der Faktoren, die einer großen Menge verschiedener Eigenschaften zugrunde liegen.
Korrelation	Wechselbeziehung; Zusammenhang zwischen statistischen Ergebnissen, die durch Wahrscheinlichkeitsrechnung ermittelt werden.
Mikrozensus	statistische Repräsentativerhebung der Bevölkerung und des Erwerbslebens.
Milieuschutzgebiet (soziales Erhaltungsgebiet)	Vom Bezirksamt festgesetzte Gebiete, in denen bestimmte bauliche Maßnahmen genehmigungspflichtig sind. Dies soll verhindern, dass sich die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aufgrund von Verdrängung durch teure Modernisierungsmaßnahmen, Veränderungen der Struktur einer Wohnung, der Umnutzung von Wohnungen in Gewerbe oder der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verändert.
Prognoseraum	Der größte, der neu in Berlin eingeführten Lebensweltorientierten Räume (siehe LOR, S. 1).
Setting	Spezifische soziale Umgebung, die durch eine Einrichtung bestimmt ist, z.B. Kita oder Schule.
Sozialindex	ein von der Senatsverwaltung für Gesundheit (vgl. Sozialstrukturanalyse sowie Sozialstrukturatlas Berlin, 1990 und 1995) entwickelter statistischer Messwert, in dem 20 verschiedene Variablen Berücksichtigung finden und der Aufschluss über die Zusammensetzung der Bevölkerung eines Bezirks gibt.
sozial-kompensatorisch	Maßnahme um den Einfluss einer sozialen Benachteiligung auszugleichen.
Sozialstruktur-analyse	statistisches Verfahren, bei dem verschiedene Faktoren wie Sozialindex, Statusindex und Altenindex Auskunft geben über die soziale Struktur einer Bevölkerung. (Vgl. Sozialstrukturatlas Berlin der Senatsverwaltung für Gesundheit, 1990 und 1995).
Subsidiaritäts-prinzip	gesellschaftspolitisches Prinzip, nach dem übergeordnete gesellschaftliche Einrichtungen wie beispielsweise der Staat, nur solche Aufgaben übernehmen sollen, zu deren Wahrnehmung untergeordnete Einheiten nicht in der Lage sind.

Abkürzungen

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
ALG II	Arbeitslosengeld II
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden
ASOG	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz
BA	Bezirksamt
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVV	Bezirksverordnetenversammlung
BZR	Bezirksregion (mittelgroßer LOR)
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
d.h.	das heißt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DPW	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
EDV	elektronische Datenverarbeitung
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESU	Einschulungsuntersuchung
et al.	(lat.: et alii), und andere
e. V.	eingetragener Verein
GBE	Gesundheitsberichterstattung
GDG	Gesundheitsdienstgesetz
ggf.	Gegebenenfalls
HILU	Hilfe zum Lebensunterhalt
inkl.	inklusive
J.	Jahr
KiGGS	Kinder- und Jugendgesundheitssurvey vom Robert Koch-Institut
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
LABO	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
LOR	Lebenswelt orientierte Räume
ÖGD	öffentlicher Gesundheitsdienst
PLZ	Postleitzahl
PLR	Planungsraum (kleinster LOR)
PRG	Prognoseraum (größter LOR unterhalb der Bezirksebene)
resp.	respektive (beziehungsweise)
RKI	Robert-Koch-Institut
S.	Seite
s.	siehe
SGB	Sozialgesetzbuch
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
usw.	und so weiter
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
z.Z.	zurzeit
ZWE	Zuwanderungserfahrung

Tabellen

Tabelle A1: Übersicht der LOR im Bezirk Mitte

Nr.	Prognoseraum	Nr.	Bezirksregion	Planungsraum	Nr.
1	Zentrum				
				Großer Tiergarten	01011102
				Körnerstr.	01011104
		12	Regierungsviertel	Wilhelmstr.	01011201
				Unter den Linden Süd	01011203
		13	Alexanderplatz	Charitéviertel	01011301
				Alexanderplatzviertel	01011303
				Karl-Marx-Allee	01011304
				Heine-Viertel West	01011305
				Heine-Viertel Ost	01011306
		14	Brunnenstr. Süd	Invalidenstr.	01011401
				Arkonaplatzviertel	01011402
2	Moabit	21	Moabit West	Huttenkiez	01022101
				Beusselkiez	01022102
				Westhafen	01022103
				Emdener Str.	01022104
				Zwinglistr.	01022105
				Elberfelder Str.	01022106
		22	Moabit Ost	Stephankiez	01022201
				Lübecker Str.	01022203
				Zillesiedlung	01022205
				Hansaviertel	01022207
3	Gesundbrunnen	31	Osloer Straße	Soldiner Str.	01033101
				Gesundbrunnen	01033102
		32	Brunnenstr. Nord	Brunnenstr.	01033201
				Humboldthain Süd	01033202
				Humboldthain NW	01033203
4	Wedding	41	Parkviertel	Rehberge	01044101
				Schillerpark	01044102
				Westliche Müllerstr.	01044103
		42	Wedding Zentrum	Reinickendorfer Straße	01044201
				Sparrplatz	01044202
				Leopoldplatz	01044203

Tabelle A.2: Melderechtlich registrierte Bevölkerung in den Berliner Bezirken (31.12.2019)

Bezirk	männlich	weiblich	insg.
Mitte	199.926	185.822	385.748
Friedrichshain-Kreuzberg	149.063	141.323	290.386
Pankow	200.928	208.407	409.335
Charlottenburg-Wilmersdorf	166.928	176.664	343.592
Spandau	120.025	125.172	245.197
Steglitz-Zehlendorf	146.861	163.210	310.071
Tempelhof-Schöneberg	171.659	179.325	350.984
Neukölln	164.447	165.470	329.917
Treptow-Köpenick	134.178	139.511	273.689
Marzahn-Hellersdorf	133.905	136.062	269.967
Lichtenberg	146.170	148.031	294.201
Reinickendorf	131.353	135.055	266.408
Berlin (insg.)	1.865.443	1.904.052	3.769.495

Tabelle A3: Bevölkerung in den LOR von Mitte nach Migrationsstatus (31.12.2019)

Prognoseraum	Bezirksregion	Ausländer	Deutsche mit ZWE	Deutsche ohne ZWE	insg.
	Tiergarten Süd	39,2%	22,1%	38,8%	14.985
	Regierungsviertel	36,3%	17,0%	46,7%	12.742
	Alexanderplatz	29,8%	14,0%	56,1%	57.883
	Brunnenstr. Süd	29,9%	13,0%	57,1%	31.840
Zentrum		31,7%	15,1%	53,2%	117.450
	Moabit West	32,5%	17,7%	49,8%	46.275
	Moabit Ost	32,0%	20,7%	47,4%	40.042
Moabit		32,3%	19,1%	48,6%	86.317
	Osloer Straße	41,0%	22,3%	36,7%	38.809
	Brunnenstr. Nord	34,4%	29,6%	36,0%	39.469
Gesundbrunnen		37,7%	26,0%	36,4%	78.278
	Parkviertel	30,5%	17,5%	52,0%	46.354
	Wedding Zentrum	41,9%	21,5%	36,6%	57.349
Wedding		36,8%	19,7%	43,5%	103.703
Mitte		34,4%	19,4%	46,1%	385.748

Tabelle A4: Berufliche Bildung der Bevölkerung in den Berliner Bezirken (2019)

Bezirk	(Fach-) Hochschulabschluss	Fachschulabschluss	Lern-/Anlernausbildung	ohne	insg.
	39,8%	5,5%	25,5%	29,2%	14.985
Friedrichshain-Kreuzberg	47,7%	5,6%	21,8%	24,8%	12.742
	44,4%	9,7%	31,7%	14,2%	57.883
Charlottenburg-Wilmersdorf	41,4%	4,9%	32,9%	20,9%	31.840
	16,4%	5,5%	45,5%	32,6%	117.450
Steglitz-Zehlendorf	38,1%	4,0%	38,6%	19,2%	46.275
	32,4%	4,5%	37,0%	26,1%	40.042
Neukölln	23,0%	4,2%	35,8%	37,0%	86.317
	27,7%	11,5%	42,9%	18,0%	38.809
Marzahn-Hellersdorf	19,2%	13,8%	49,2%	17,8%	39.469
	26,4%	9,3%	45,8%	18,5%	78.278
Reinickendorf	20,0%	4,7%	47,6%	27,7%	46.354
	32,5%	6,8%	37,0%	23,8%	57.349

Tabelle A.5: Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen in den Berliner Bezirken (2018)

Bezirk	Haushaltseinkommen
Mitte	1.950 €
Friedrichshain-Kreuzberg	2.050 €
Pankow	2.400 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.200 €
Spandau	1.975 €
Steglitz-Zehlendorf	2.350 €
Tempelhof-Schöneberg	2.100 €
Neukölln	1.825 €
Treptow-Köpenick	2.200 €
Marzahn-Hellersdorf	2.100 €
Lichtenberg	1.925 €
Reinickendorf	2.100 €
Berlin	2.100 €

Tabelle A6: Langzeitbeziehenden als Anteil aller ALG II-Beziehenden in den Berliner Bezirken (31.12.2019)

Bezirk	ALG II Empfänger (insgesamt)	Langzeitempfänger ALG II	in Prozent
Mitte	50903	39049	76,7%
Friedrichshain-Kreuzberg	31973	24330	76,1%
Pankow	22916	16689	72,8%
Charlottenburg-Wilmersdorf	21618	16185	74,9%
Spandau	29684	22366	75,3%
Steglitz-Zehlendorf	12860	9199	71,5%
Tempelhof-Schöneberg	31800	23871	75,1%
Neukölln	45460	35182	77,4%
Treptow-Köpenick	18480	13454	72,8%
Marzahn-Hellersdorf	26191	19732	75,3%
Lichtenberg	27362	20272	74,1%
Reinickendorf	28432	21401	75,3%
Berlin (insg.)	347679	261730	75,3%

Tabelle A7: Schulbildung der arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG II-Beziehenden im Bezirk Mitte (31.12.2019)

Bezirk	kein Schul-abschluss	Hauptschul-abschluss	mittlerer Schulabschluss	(Fach-) Hochschulreife
Mitte	32,9%	27,4%	16,2%	23,6%
Friedrichshain-Kreuzberg	23,9%	26,1%	19,1%	30,9%
Pankow	13,8%	23,8%	30,9%	31,5%
Charlottenburg-Wilmersdorf	19,8%	24,8%	21,8%	33,7%
Spandau	26,5%	33,8%	20,6%	19,1%
Steglitz-Zehlendorf	18,6%	29,2%	22,2%	30,0%
Tempelhof-Schöneberg	21,9%	30,6%	22,0%	25,5%
Neukölln	31,4%	32,3%	16,4%	19,9%
Treptow-Köpenick	17,9%	30,2%	31,1%	20,7%
Marzahn-Hellersdorf	21,8%	34,7%	29,7%	13,8%
Lichtenberg	21,7%	29,1%	28,4%	20,7%
Reinickendorf	27,4%	34,5%	20,0%	18,1%
Berlin (insg.)	24,7%	29,8%	22,0%	23,4%

Tabelle A8: Berufliche Bildung der arbeitslosen und arbeitssuchenden ALG II-Beziehenden im Bezirk Mitte (31.12.2019)

Bezirk	ohne Berufsausbildung	betriebliche/ schulische Ausbildung	akademische Ausbildung
Mitte	72,2%	18,3%	9,5%
Friedrichshain-Kreuzberg	65,1%	22,7%	12,2%
Pankow	50,4%	36,6%	13,0%
Charlottenburg-Wilmersdorf	61,6%	25,4%	12,9%
Spandau	70,8%	22,8%	6,4%
Steglitz-Zehlendorf	60,2%	28,7%	11,1%
Tempelhof-Schöneberg	66,8%	24,4%	8,9%
Neukölln	72,7%	20,0%	7,3%
Treptow-Köpenick	56,8%	36,0%	7,2%
Marzahn-Hellersdorf	60,1%	34,8%	5,1%
Lichtenberg	63,0%	30,1%	6,9%
Reinickendorf	71,6%	23,2%	5,2%
Berlin (insg.)	65,8%	25,5%	8,7%

Literatur

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/pdf/SP_Sozialbericht-000-000_DE_2017_BBB.pdf (28. Juni 2018).

Bezirksamt Mitte, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit: „Zusammenfassung der Abfrage zu Trägerwohnraum in der psychiatrischen, ambulanten Pflichtversorgung im Bezirk Mitte von Berlin", April 2018.

Bezirksamt Mitte, Abteilung Gesundheit und Personal: „Gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung in Berlin-Mitte" – Basisgesundheitsbericht, November 2006.

Bezirksamt Mitte, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit: „Basisdaten zur Bevölkerung und sozialen Lage im Bezirk Berlin-Mitte – Mitte im Spiegel der Berliner Bezirke", Dezember 2018.

Bezirksamt Mitte, Abteilung Gesundheit: „Migration und Gesundheit im Bezirk Berlin-Mitte – Gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes", April 2011.

Bezirksamt Mitte, Abteilung Gesundheit, Personal und Finanzen: „Basisdaten zur Bevölkerung und sozialen Lage im Bezirk Berlin-Mitte – Mitte im Spiegel der Berliner Bezirke", Band 18, Januar 2013.

Bezirksamt Mitte, Abteilung Gesundheit, Personal und Finanzen: „Lebenslagen und Gesundheit im Bezirk Berlin-Mitte – Eine geschlechterdifferenzierte Analyse", Band 21, August 2016.

Bezirksamt Mitte (im Internet): Der Bezirk Mitte und seine Stadtteile, https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/stadtteile-bezirksregionen/artikel.105798.php

Brenke Karl: Hartz III: keine höhere Effektivität bei der Arbeitsvermittlung erkennbar, in: Wirtschaftsdienst, 95. Jahrgang 2015, Heft 7, S. 468-475

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Abteilung Arbeitsmarktpolitik: Langzeitarbeitslose: Aktionsprogramm gegen Perspektivlosigkeit erforderlich, arbeitsmarktaktuell Nr. 02/Januar 2018

Buslei, H.; Geyer, J.; Haan, P. und Harnisch, M.: Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, DIW Wochenbericht 49 2019, Berlin

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. http://www.der-paritaetische.de/fileadmin user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/2015_Armutsbericht.pdf (28.Juni 2018).

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. https://www.isl-ev.de/attachments/article/1726/armutsbericht-2017_aktuell.pdf (28. Juni 2018).

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019, Berlin 2019. (02.03.2020).

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Wer die Armen sind – Der Paritätische Armutsbericht 2018, Berlin 2018. (02.03.2020).

Investitionsbank Berlin
IIB Wohnungsmarktbericht 2019, Berlin 2020.

Krause, Peter: „Einkommensungleichheit in Deutschland", Wirtschaftsdienst, Jahrgang 2015, Heftnummer 8, S. 572-574

Lampert, T.; Richter, M.; Schneider, S.; Spallek, J.; Dragano, N.: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Stand und Perspektiven der sozioepidemiologischen Forschung in Deutschland. Bundesgesundheitsblatt Bd. 59, Heft 2, Februar 2016

Mielck, Andreas: Soziale Ungleichheit und Gesundheit, in: Hurrelmann, K.; Kolip, P. (Hrsg.): Geschlecht, Gesundheit und Krankheit, Verlag Hans Huber, Bern. 2002

Mielck, Andreas: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Verlag Hans Huber (Bern, Göttingen, Toronto, Seattle) 2005.

Oberwöhrmann, S.; Bettge, S.: Basisdaten zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin – Ergebnisse auf der Basis der Einschulungsuntersuchungen 2005. Gesundheitsberichterstattung Berlin, Spezialbericht 2007 - 1

Pickett, K.; Wilkinson, R.: Gleichheit: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Haffmans & Tolkemitt; Auflage: 1 (14. Apri 2016)

Richter, M.; Hurrelmann, K.: Gesundheitliche Ungleichheit: Ausgangsfragen und Herausforderungen. In: Richter; Hurrelmann, K. (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. VS Verlag, Wiesbaden 2009

Robert-Koch-Institut: Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des nationalen Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS), Robert-Koch-Institut (2008)

Robert-Koch-Institut: Beiträge Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2009“

Robert-Koch-Institut: Kapitel 3.3.2 Arbeitslosigkeit und Gesundheit in: Gesundheit in Deutschland, Robert-Koch-Institut (2015)

Schneider, U.; Stilling, G.; Woltering, C.: Zur regionalen Entwicklung der Armut – Ergebnisse nach dem Mikrozensus 2015, in: Menschenwürde ist Menschenrecht, Paritätischer Wohlfahrtsverbund, Berlin 2017

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin: Evaluation der Bevölkerungsprognose Berlin 2015-2030 https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/download/2015-2030/eva_bevprog_2015_2030.pdf (Juni 2018)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin: Wohnraumbedarfsbericht Berlin, Endbericht 2019, Berlin, November 2019

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 - 2030, Berlin, Februar 2020

Wietzmann, T, Wenzig, C.: Materielle Unterversorgung von Kindern in der Grundsicherung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bertelsmann Stiftung, Gutersloh, Juni 2020